Dekret Decreto

Nr. N.

5

vom del

31.01.2023

Betreff:

Integrierter Tätigkeits- und Organisationsplan 2023-2025 der Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge - Jährliche Aktualisierung

Oggetto:

Piano integrato di attività e organizzazione 2023-2025 dell'Agenzia per i procedimenti e la vigilanza in materia di contratti pubblici di lavori, servizi e forniture - aggiornamento annuale

nach Einsichtnahme in das D.P.R. vom 31. August 1972, Nr. 670, *„Genehmigung des vereinheitlichten Textes der Verfassungsgesetze, die das Sonderstatut für Trentino-Südtirol betreffen“;*

visto il D.P.R. 31 agosto 1972, n. 670, *“Approvazione del testo unico delle leggi costituzionali concernenti lo statuto speciale per il Trentino - Alto Adige”;*

nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, “*Regelung des Verwaltungsverfahrens“*;

vista la legge provinciale 22 ottobre 1993, n. 17, *“Disciplina del procedimento amministrativo”*;

nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 17. Dezember 2015, Nr. 16 *„Bestimmungen über die öffentliche Auftragsvergabe“*;

vista la legge provinciale 17 dicembre 2015, n. 16, *“Disposizioni sugli appalti pubblici*”;

nach Einsichtnahme in Artikel 27 des Landesgesetzes vom 21. Dezember 2011, Nr. 15, der die Errichtung der AOV - Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge (nachstehend Agentur) vorsieht;

visto l’articolo 27 della legge provinciale 21 dicembre 2011, n. 15, che dispone l’istituzione dell’ACP - Agenzia per i procedimenti e la vigilanza in materia di contratti pubblici di lavori, servizi e forniture (di seguito Agenzia);

nach Einsichtnahme in die Vereinbarungen zwischen der Autonomen Provinz Bozen und der Agentur vom 04.02.2016, Nr. 1672 und vom 08.03.2019, Nr. 1695;

viste le convenzioni tra Provincia Autonoma di Bolzano e Agenzia del 04.02.2016, n. 1672 e del 08.03.2019 n. 1695;

nach Einsichtnahme in die Beschlüsse der Landesregierung Nr. 385/2012, Nr. 822/2012, Nr. 582/2014, Nr. 1475/2015 und Nr. 611/2017, mit welchen die Satzung der Agentur genehmigt und abgeändert wurde;

viste le deliberazioni della Giunta provinciale n. 385/2012, n. 822/2012, n. 582/2014, n. 1475/2015 e n. 611/2017, con le quali è stato approvato e modificato lo Statuto dell’Agenzia;

nach Einsichtnahme in das Gesetzesdekret vom 9. Juni 2021, Nr. 80, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz vom 6. August 2021, Nr. 113, *„Dringende Maßnahmen zur Stärkung der Verwaltungskapazität der öffentlichen Verwaltungen, die für die Umsetzung des nationalen Aufbau- und Resilienzplanes (PNRR) und für die Effizienz der Justiz dienen“*, und insbesondere in Artikel 6;

visto il decreto legge 9 giugno 2021, n. 80, convertito con modificazioni dalla legge 6 agosto 2021, n. 113, ***“****Misure urgenti per il rafforzamento della capacità amministrativa delle pubbliche amministrazioni funzionale all'attuazione del Piano nazionale di ripresa e resilienza (PNRR) e per l'efficienza della giustizia”* e in particolare l’articolo 6;

nach Einsichtnahme in das Gesetzesdekret vom 30. April 2022, Nr. 36, “*Weitere dringende Maßnahmen für die Umsetzung des nationalen Aufbau- und Resilienzplanes (PNRR)“* und insbesondere in den Artikel 7, Absatz 1, Buchstabe a) Nr. 1;

visto il decreto legge 30 aprile 2022, n. 36, *“Ulteriori misure urgenti per l’attuazione del Piano nazionale di ripresa e resilienza (PNRR)”* e in particolare l’articolo 7, comma 1, lettera a) n. 1;

nach Einsichtnahme in das D.P.R. vom 24. Juni 2022, Nr. 81, *„Verordnung über die Ermittlung der Erfüllung hinsichtlich der vom integrierten Tätigkeits- und Organisationsplan übernommenen Pläne“;*

visto il D.P.R. 24 giugno 2022, 81, *“Regolamento recante individuazione degli adempimenti relativi ai Piani assorbiti dal Piano integrato di attività e organizzazione”*;

nach Einsichtnahme in das Dekret vom 30. Juni 2022, Nr. 132, „*Verordnung zur Festlegung des Inhalts des integrierten Tätigkeits- und Organisationsplans*“;

visto il Decreto 30 giugno 2022, n. 132, *“Regolamento recante definizione del contenuto del Piano integrato di attività e organizzazione.”*;

nach Einsichtnahme in das Gesetz vom 6. November 2012, Nr. 190, *"Bestimmungen zur Vorbeugung und Ahndung der Korruption und der Illegalität in der öffentlichen Verwaltung"*, insbesondere in Artikel 1, Absatz 8;

vista la legge 6 novembre 2012, n. 190, *“Disposizioni per la prevenzione e la repressione della corruzione e dell'illegalità nella pubblica amministrazione”,* in particolare l’articolo 1, comma 8;

nach Einsichtnahme in den Beschluss der ANAC vom 17. Januar 2023, Nr. 7, welcher den Nationalen Antikorruptionsplan 2022 endgültig genehmigt;

Vista la Delibera ANAC 17 gennaio 2023, n. 7, che approva in via definitiva il Piano Nazionale Anticorruzione 2022;

festgestellt, dass der Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung und Transparenz und der Performanceplan sind integrierenden Bestandteil des PIAO;

considerato che il Piano triennale della prevenzione della corruzione e della trasparenza e il Piano della Performance costituiscono parte integrante del PIAO;

festgestellt, dass der PIAO darauf abzielt, die Qualität und Transparenz der Verwaltungstätigkeiten zu gewährleisten und die Qualität der Dienstleistungen für Bürger und Unternehmen zu verbessern sowie eine ständige und schrittweise Vereinfachung und Neugestaltung der Prozesse, einschließlich des Aktenzugangs, vorzunehmen;

preso atto che il PIAO ha lo scopo di assicurare la qualità e la trasparenza dell’attività amministrativa e migliorare la qualità dei servizi ai cittadini e alle imprese e procedere alla costante e progressiva semplificazione e reingegnerizzazione dei processi anche in materia di accesso;

festgestellt, dass die Agentur nach einem gestrafften, dynamischen Plan gestrebt hat, der sich konkret auf Indikatoren und Ziele stützt und darauf abzielt, die Zersplitterung und Komplexität der heute verwendeten Instrumente zu überwinden;

preso atto che l’Agenzia ha inteso realizzare un piano snello, dinamico, concretamente basato su indicatori e target, che si prefigge di superare la frammentazione e la complessità degli strumenti ad oggi in uso;

festgestellt, dass die Agentur mit der Verfassung des PIAO beabsichtigt, über ein effizientes, flexibles, digitales und nachhaltiges Planungsinstrument zu verfügen, das die Organisation und die Prozesse innerhalb der Verwaltung unterstützt und dessen Informationen und Inhalte allen Interessengruppen und Bürgern nach dem Grundsatz der größtmöglichen Einbeziehung zugänglich sind;

preso atto che l’Agenzia con la redazione del PIAO intende disporre di uno strumento di programmazione efficiente, flessibile, digitale e sostenibile a supporto dell’organizzazione e dei processi interni all’Amministrazione, con informazioni e contenuti accessibili a tutti gli stakeholder e cittadine e cittadini, secondo un principio di massima inclusività;

festgestellt, dass der PIAO der Agentur in der beigefügten Version, in folgende Abschnitte gegliedert ist:

1. „Anagrafisches Datenblatt“, das alle Identifikationsdaten der Verwaltung enthält;
2. „Wertbeitrag und Nutzen für die Gesellschaft, Performance und Vorbeugung der Korruption“, wo die erwarteten Ergebnisse in Form von allgemeinen und spezifischen Zielen definiert werden;
3. „Organisation und Personalressourcen“, wo das von der Verwaltung gewählte Organisationsmodell dargestellt wird;
4. „Monitoring“, wo die Instrumente und die Modalitäten des Monitorings, sowie die Umfrage über die Zufriedenheit der Beteiligten auf verschiedenen Ebenen angegeben werden;

preso atto che il PIAO dell’Agenzia, nel testo allegato, è suddiviso nelle seguenti Sezioni:

1. “Scheda anagrafica”, che contiene tutti i dati identificativi dell’amministrazione
2. “Valore pubblico, performance e anticorruzione”, ove vengono definiti i risultati attesi in termini di obiettivi generali e specifici;
3. “Organizzazione e capitale umano”, ove viene presentato il modello organizzativo adottato dall’Amministrazione;
4. “Monitoraggio”, ove vengono indicati gli strumenti e le modalità di monitoraggio, le rilevazioni sulla soddisfazione dei portatori di interesse ai diversi livelli;

festgestellt, dass sich die Planung des Personalbedarfs, die Umsetzung des agilen Arbeitens und die Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit auf das Landesgesetz Nr. 10/1992, auf die Personalordnung des Landes (Landesgesetz vom 19. Mai 2015, Nr. 6), den Bereichsübergreifenden Kollektivvertrag (BÜKV) für die Führungskräfte vom 17.09.2003, abgeändert durch den BÜKV vom 5.07.2007 sowie auf das Bereichsabkommen für die Führungskräfte des Landes Südtirol (BKV) vom 11.11.2009, den am 3. Dezember 2020 mit den Gewerkschaften unterzeichneten Bereichsübergreifenden Kollektivvertrag für den Dreijahreszeitraum 2019-2021, sowie die Richtlinien zur Abwicklung von Smart Working nach Beendigung des Notstands stützen;

preso atto che la pianificazione del fabbisogno di personale, l’attuazione dello smart working e gli interventi sulle pari opportunità si basano, oltre che su quanto disposto dalla legge provinciale n. 10/1992, sull’ordinamento del personale (legge provinciale 19 maggio 2015, n. 6), sul contratto collettivo intercompartimentale (CCI) del 17.09.2003, modificato con CCI del 5.07.2007 e sul contratto di comparto per il personale dirigenziale della Provincia autonoma di Bolzano (CC) dell’11.11.2009, sul contratto collettivo intercompartimentale riferito al triennio 2019-2021 sottoscritto con le OO.SS. in data 3 dicembre 2020, nonché sulle Linee guida in ordine allo svolgimento dello smart working, al termine dello stato di emergenza;

zur Kenntnis genommen, dass der Lenkungs- und Koordinierungsbeirat der Agentur mit Mitteilung vom 31. Januar 2023 auf den *„Unterabschnitt Programmierung – Performance“* des PIAO aufmerksam gemacht wurde;

preso atto che con comunicazione di data 31 gennaio 2023, il Comitato di indirizzo e di coordinamento dell’Agenzia è stato messo a conoscenza della “*Sottosezione di programmazione – Performance”* del PIAO;

dies vorausgeschickt,

ciò premesso

die Direktorin verfügt

la direttrice decreta,

1. die jährliche Aktualisierung des *„Integrierten Tätigkeits- und Organisationsplan 2023 – 2025“* der Agentur, der wesentlicher und integrierender Bestandteil dieser Maßnahme bildet, zu genehmigen.

1. di approvare l’aggiornamento annuale del *“Piano integrato di attività e organizzazione 2023-2025”* dell’Agenzia nel testo allegato come parte integrante e sostanziale al presente atto.

2. die Übermittlung des integrierten Tätigkeits- und Organisationsplans an das Ressort für öffentliche Verwaltung und die Veröffentlichung des vorliegenden Dekretes samt Anlagen auf der institutionellen Internetseite, in der eigens dafür vorgesehenen Sektion *"Transparente Verwaltung",* zu veranlassen, um die erforderliche Transparenz und Zugänglichkeit zu den Dokumenten zu gewährleisten.

2. di disporre l'invio del Piano integrato di attività e organizzazione aggiornato al Dipartimento per la Funzione Pubblica e la pubblicazione sul sito internet istituzionale, nell'apposita sezione *"Amministrazione Trasparente"* del presente decreto completo degli allegati al fine di garantire la necessaria trasparenza ed accessibilità della documentazione.

Die Direktorin der Agentur

La direttrice dell'Agenzia

Petra Mahlknecht
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet / sottoscritto con firma digitale)

Sichtvermerke i. S. d. Art. 13 L.G. 17/93 über die fachliche, verwaltungsgemäße und buchhalterische Verantwortung

Visti ai sensi dell'art. 13 L.P. 17/93 sulla responsabilità tecnica, amministrativa e contabile

Der Amtsdirektor — Il direttore d'ufficio

Datum / Unterschrift — data / firma

Der Abteilungsdirektor — Il direttore di ripartizione

Datum / Unterschrift — data / firma

Laufendes Haushaltsjahr — Esercizio corrente

zweckgebunden		impegnate
vorgemerkt		prenotate
als Einnahmen ermittelt		accertate in entrata
auf Kapitel		su capitolo
Vorgang		operazione

Der Direktor des Amtes für Ausgaben/Einnahmen — Il direttore dell'ufficio spese/entrate

Datum / Unterschrift — data / firma

Diese Abschrift entspricht dem Original — Per copia conforme all'originale

Datum / Unterschrift — data / firma

Abschrift ausgestellt für: — Copia rilasciata a:

Vers. 29.01.2023

Integrierter Tätigkeits- und Organisationsplan (PIAO) 2023-2025

Südtiroler Straße 50 • 39100 Bozen
Tel. 0471 41 40 00 • Fax 0471 41 40 69
http://aov.provinz.bz.it
agenturauftraege.agenziaappalti@pec.prov.bz.it
agenturauftraege@provinz.bz.it
Steuernr./Mwst.Nr. 94116410211

via Alto Adige 50• 39100 Bolzano
Tel. 0471 41 40 00 • Fax 0471 41 40 69
http://acp.provincia.bz.it
agenturauftraege.agenziaappalti@pec.prov.bz.it
agenziaappalti@provincia.bz.it
Codice fiscale/Partita Iva 94116410211

INHALTSVERZEICHNIS DER PLANUNGSABSCHNITTE **Seite.**

	Vorwort	**3**
ABSCHNITT 1	**ANAGRAFISCHE DATEN DER VERWALTUNG**	**5**
ABSCHNITT 2	**WERTBEITRAG UND NUTZEN FÜR DIE GESELLSCHAFT, PERFORMANCE UND VORBEUGUNG DER KORRUPTION**	**7**
	Unterabschnitt Programmierung - Wertbeitrag und Nutzen für die Gesellschaft	7
	Unterabschnitt Programmierung - Performance	9
	Unterabschnitt Programmierung - Korruptionsrisiken und Transparenz	27
ABSCHNITT 3	**ORGANISATION UND PERSONALRESSOURCEN**	**38**
	Unterabschnitt Programmierung - Organisationsstruktur	38
	Unterabschnitt Programmierung - Organisation des agilen Arbeitens	42
	Unterabschnitt Programmierung - Dreijahresplan des Personalbedarfs	42
	Unterabschnitt Programmierung – Aus-/Weiterbildung des Personals	44
ABSCHNITT 4	**MONITORING**	**46**

Vorwort

Art. 6 des Gesetzesdekrets Nr. 80 vom 9. Juni 2021, umgewandelt mit Änderungen des Gesetzes Nr. 113 vom 6. August 2021 betreffend „Dringende Maßnahmen zur Stärkung der Verwaltungskapazitäten der öffentlichen Verwaltungen im Hinblick auf die Umsetzung des Gesamtstaatlichen Wiederaufbauplans (PNRR) und für die Effizienz der Justiz“, sieht vor, dass öffentliche Verwaltungen mit mehr als fünfzig Mitarbeitern, ausgenommen Schulen aller Ebenen und Stufen sowie Bildungseinrichtungen, bis zum 31. Januar eines jeden Jahres den Integrierten Tätigkeits- und Organisationsplan, nachfolgend PIAO genannt, verabschieden müssen.

Der PIAO sieht einen dreijährigen Planungszeitraum mit jährlichen Aktualisierungen vor und hat zum Ziel, den Großteil der von den öffentlichen Verwaltungen bereitzustellenden Planungsinstrumente zusammenzuführen und die Materie im Hinblick auf eine größtmögliche Vereinfachung zu rationalisieren. Der PIAO der Agentur enthält in seiner Ausgabe 2023-2025 die folgenden Pläne:

• Performance-Plan

• Organisationsplan für agiles Arbeiten (POLA)

• Dreijahresplan des Personalbedarfs (PTFP).

• Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung und Transparenz (PTPCT)

Der Grundsatz für die Einführung des PIAO entspricht dem Wunsch, die Vielzahl und die daraus resultierende Uneinheitlichkeit der auf gesamtstaatlicher Ebene im Laufe der Zeit eingeführten Planungsinstrumente zu überwinden, und einen einzigen integrierten Plan für die Führung der Agentur zu erstellen.

Der PIAO ist in vier Abschnitte gegliedert: Die Agentur hat sich für ein effizientes, flexibles und digitales Planungsinstrument entschieden, vor allem aber für eine integrierte, dynamische und nachhaltige Version, die die Organisation und die Prozesse innerhalb der Landesverwaltung unterstützt. Nach dem Prinzip der maximalen Einbeziehung sind Informationen und Inhalte allen Beteiligten, Bürgerinnen und Bürgern zugänglich. Der Plan, der sich konkret auf Indikatoren und Ziele stützt, umfasst in seiner Verabschiedung 2023-2025 die vier nachfolgenden Abschnitte:

ABSCHNITT 1 **ANAGRAFISCHE DATEN DER VERWALTUNG:** welche alle Identifikationsdaten der Verwaltung enthalten

ABSCHNITT 2 **WERTBEITRAG UND NUTZEN FÜR DIE GESELLSCHAFT, PERFORMANCE UND VORBEUGUNG DER KORRUPTION:**

Unterabschnitt Programmierung - Wertbeitrag und Nutzen für die Gesellschaft: wo die erwarteten Ergebnisse in Form von allgemeinen und spezifischen Zielen definiert werden

Unterabschnitt Programmierung – Performance: der auf die Programmierungsziele und die Leistungsindikatoren für Effizienz und Wirksamkeit ausgerichtet ist

Unterabschnitt Programmierung - Korruptionsrisiken und Transparenz: auf der Grundlage der strategischen Ziele zur Korruptionsprävention und Transparenz, die vom Leitungsorgan gemäß Gesetz Nr. 190 von 2012 festgelegt und mit Eingliederung der spezifischen Ziele abgefasst wurden, die so geplant sind, dass sie den Wertschöpfungsstrategien entsprechen

ABSCHNITT 3 **ORGANISATION UND PERSONALRESSOURCEN:** wo das von der Verwaltung gewählte Organisationsmodell vorgestellt wird

Unterabschnitt Programmierung - Organisationsstruktur

Unterabschnitt Programmierung - Organisation des agilen Arbeitens

Unterabschnitt Programmierung - Dreijahresplan des Personalbedarfs

Unterabschnitt Programmierung – Aus-/Weiterbildung des Personals

ABSCHNITT 4 **MONITORING:** wo die Instrumente und die Modalitäten des Monitorings, sowie die Umfrage über die Zufriedenheit der Beteiligten auf verschiedenen Ebenen angegeben werden

ABSCHNITT 1 - ANAGRAFISCHE DATEN DER VERWALTUNG

BEZEICHNUNG: AOV - Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge
ANSCHRIFT: Südtiroler Straße 50 – 39100 Bozen
INSTITUTIONELLE WEBSEITE: https://aov.provinz.bz.it
TELEFON: +39 0471 41 40 00
E-Mail ZEP: agenturauftraege.agenziaappalti@pec.prov.bz.it
STEUERNUMMER/MWST.NR: 94116410211

Die Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge, in der Folge „Agentur" genannt, ist eine Hilfskörperschaft des Landes mit Rechtspersönlichkeit. Sie ist in funktioneller, organisatorischer, verwaltungsmäßiger, buchhalterischer und vermögensrechtlicher Hinsicht unabhängig.

Die Tätigkeit der Agentur wird vom Landesgesetz Nr. 15/2011 zu ihrer Errichtung, durch die Satzung (aktualisiert mit Beschluss der Landesregierung Nr. 611/2017), durch die von der Provinz unterzeichnete Vereinbarung (wurde mit Nr. 1695 vom 08.03.2019 erneuert) laut Artikel 27 Absatz 5 des Landesgesetzes Nr. 15/2011, sowie durch das Landesgesetz Nr. 16/2015 über öffentliche Vergaben und den Bestimmungen und Vorgaben, die im Rahmen der Ausübung der eigenen Autonomie erlassen werden, geregelt.

Art. 27, Absatz 3, 4 und 6 des LG Nr. 15/2011:

*„**(3)** Der Dienst der Agentur wird von den Organisationseinheiten des Landes, von den vom Land abhängigen Betrieben und Anstalten, von den Bildungseinrichtungen sowie, im Allgemeinen, von den vom Land errichteten Einrichtungen des öffentlichen Rechts, mit welcher Benennung auch immer, und von den Gesellschaften, die vom Land gegründet wurden oder an welchen das Land beteiligt ist, sowie von deren Verbunden und Vereinigungen genutzt.*

***(4)** Die örtlichen Körperschaften sowie die Körperschaften, Betriebe, Anstalten und Institute, auch autonomer Art, die Einrichtungen, die Gesellschaften sowie, im Allgemeinen, die Einrichtungen des öffentlichen Rechts, die von diesen errichtet wurden oder an denen sie beteiligt sind, mit welcher Benennung auch immer, ebenso deren Verbunde und Vereinigungen, sowie die universitären Einrichtungen, die im Landesgebiet bestehen und tätig sind, können den Dienst der EVS in Anspruch nehmen, dies auch für die Zwecke laut Artikel 33 Absatz 3/bis des gesetzesvertretenden Dekrets vom 12. April 2006, Nr. 163, in geltender Fassung.*

***(6)** Unbeschadet der Zuständigkeiten und der Haftung des Verfahrensverantwortlichen bei den einzelnen Verwaltungen führt die Agentur ausschließlich Tätigkeiten im Interesse der Allgemeinheit und Dienstleistungen für die in den Absätzen 3 und 4 genannten Subjekte durch, indem sie auch in ihrer Eigenschaft als Vergabestelle auf Rechnung oder im Namen und auf Rechnung der besagten Subjekte handelt."*

Die Agentur übt auf Landesebene die Funktion einer Sammelbeschaffungsstelle für die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen aus, Stelle die mit Art. 9 des Gesetzesdekretes Nr. 66/2014, mit Änderungen umgewandelt in Gesetz Nr. 89/2014 eingeführt wurde und sorgt für ihre Eintragung in das Verzeichnis der Sammelbeschaffungsstellen.

Gemäß Landesgesetz 16/2015 i.g.F. und dem Beschluss der Landesregierung 1475 vom 22.12.2015 verwaltet die Agentur die Landesbeobachtungsstelle für öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge und hat die Funktion einer einheitlichen Vergabestelle (EVS) und zentralen Beschaffungsstelle, wobei sie auch unterstützende Tätigkeiten durchführt.
Damit beinhalten die Dienste der Agentur folgende Leistungen:

- Zentrale Beschaffungsstelle, und insbesondere Stelle für Sammelbeschaffungen der Autonomen Provinz Bozen auch unter Berücksichtigung der Bestimmungen hinsichtlich der strategischen Ausrichtung des

Landes im Bereich des zentralen Einkaufs; diese Tätigkeiten werden in einer der folgenden Formen in ständiger Weise durchgeführt:

- Beschaffung von Lieferungen und/oder Dienstleistungen für die Nutzer auf der Grundlage von Jahresprogrammen, welche letztere für Güter und Dienstleistungen von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung oder von hoher Standardisierbarkeit genehmigen müssen;
- Zuschlag von öffentlichen Aufträgen oder Abschluss von Rahmenabkommen und Vereinbarungen über Bauleistungen, Lieferungen und Dienstleistungen für die Nutzer;
- Elektronischer Markt Südtirol (EMS)

- Unterstützende Beschaffungstätigkeiten, welche Folgendes beinhalten:
  - Unterstützung hinsichtlich der Beschaffungstätigkeiten, insbesondere durch die Bereitstellung technischer Infrastrukturen, die es den Nutzern ermöglichen, öffentliche Aufträge zu vergeben oder Rahmenabkommen und Vereinbarungen über Bauleistungen, Lieferungen und Dienstleistungen abzuschließen;
  - EVS – Dienst für die Vorbereitung und Abwicklung der Vergabeverfahren im Namen und im Auftrag des Nutzers;
  - Beratungsdienst;
- Verwaltung des Informationssystems der öffentlichen Verträge für alle öffentlichen Verwaltungen der Provinz, mittels welchem die telematischen und traditionellen Ausschreibungsverfahren abgewickelt werden und mit dem man allen Verpflichtungen zur Veröffentlichung, Transparenz, Rechnungslegung und Überwachung gemäß bestehender Rechtsordnung nachkommt (Planung der öffentlichen Bauleistungen, Lieferungen und Dienstleistungen, Veröffentlichung von Ausschreibungen und Bekanntmachungen, Transparenz im Bereich öffentliche Verträge, Landesbeobachtungsstelle für öffentliche Verträge usw.);
- Audit: Unbeschadet der Befugnisse von ANAC führt die Agentur jährlich Stichprobenkontrollen nach den von der Landesregierung festgelegten Modalitäten (Beschluss Nr. 1/2018) bei mindestens 20 Prozent der Vergabestellen durch, auch in der Eigenschaft als Audit.
- Verwaltung des Verzeichnisses der technischen Kommissare im Sinne des LG vom 17. Dezember 2015, Nr. 16 – Art. 34 und Beschluss der Landesregierung Nr. 160/2020;
- Verwaltung des telematischen Verzeichnisses der Wirtschaftsteilnehmer, im Sinne des LG vom 17. Dezember 2015, Nr. 16 – Art. 27
- Verwaltung des Verzeichnisses der qualifizierten Vergabestellen im Sinne des LG vom 17. Dezember 2015, Nr. 16 – Art. 6/bis und im Sinne des Beschlusses Nr. 850 vom 22. Dezember 2019 und Nr. 998 vom 30. Dezember 2022
- Verwaltung des EVV-Verzeichnisses im Sinne des LG vom 17. Dezember 2015, Nr. 16 – Art. 6/bis und im Sinne des Beschlusses Nr. 850 vom 22. Dezember 2019 und Nr. 998 vom 30. Dezember 2022
- Erhebung der Baustoffpreise, Ermittlung von Durchschnittswerten und Veröffentlichung des Richtpreisverzeichnisses.

ABSCHNITT 2 - WERTBEITRAG UND NUTZEN FÜR DIE GESELLSCHAFT, PERFORMANCE UND VORBEUGUNG DER KORRUPTION

Unterabschnitt Programmierung – Wertbeitrag und Nutzen für die Gesellschaft

Die Schaffung des Wertbeitrages und des Nutzen für die Gesellschaft wird im Allgemeinen erreicht durch:

- die Verbesserung des wirtschaftlichen und sozialen Wohlergehens der internen und externen Stakeholder im Hinblick auf die vorgegebenen Ausgangsbedingungen;

- die Verbesserung des eigenen Niveaus der administrativen Performance.

Der Wertbeitrag und der Nutzen für die Gesellschaft ist im Allgemeinen das Ergebnis der Outcomes (Auswirkungen) im wirtschaftlichem und sozialen Bereich, wobei der Gesundheit der Verwaltung Rechnung getragen wird. Mit anderen Worten, das Wachstum des gesellschaftlichen Wertes ergibt sich aus der gesamtheitlichen Verbesserung der Situation der Körperschaft, gemessen als Summe der marginalen Verbesserungen der unterschiedlichen Aspekte, aus denen sie sich zusammensetzt.

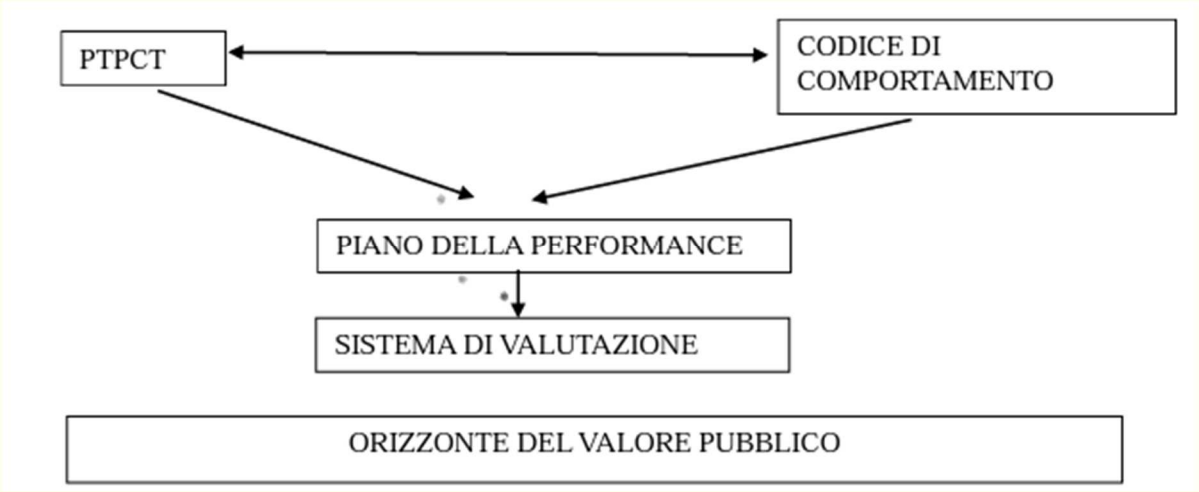

Die von der Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge angewandten Strategien zwecks Schaffung von öffentlichen Wert (im engeren und weiteren Sinne), lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1) *Vereinfachungen bei der Verwaltung der Ausschreibungsverfahren*: die Agentur verwaltet, auch im Hinblick auf die gesetzlichen Landesbestimmungen über öffentliche Aufträge, die öffentlichen Verfahren mit dem Ziel der größtmöglichen Vereinfachung. Die genannten verfahrens- und verwaltungstechnischen Vereinfachungen haben positive Auswirkungen auf die Qualität der Dienstleistungen und die umfassende Wahrnehmung eines effizienten Verwaltungskomplexes und auch auf das Arbeitsklima.

2) *Nutzung der Informationstechnologien zwecks Transparenz und Reduzierung der Verwaltungskosten für die Nutzer und der ökologischen und umweltbezogenen Nachhaltigkeit:* die Agentur nutzt für die Veröffentlichung und Verwaltung der unzähligen verpflichtenden Tätigkeiten im Zusammenhang mit öffentlichen Verfahren ein telematisches Portal, dessen Handhabung es ermöglicht, die Programmierung, die

Bekanntmachung, die Transparenz und die Überwachung der Erfüllungen seitens aller Vergabestellen auf Landesebene zu verfolgen.

a) Was die Transparenz anbelangt, ermöglicht das Portal die Rückverfolgung jeder Tätigkeit, die über das Portal abgewickelt wird, und wirkt somit als Präventionsinstrument für potenzielle Missstände in der Verwaltung und der Korruption.

b) Im Hinblick auf die Kostensenkung für die Nutzer ermöglicht das Portal die elektronische Verwaltung von Auschreibungen und die Anwendung standardisierter Verfahren, die den WT die Teilnahme und den VS die administrative Verwaltung erleichtern.

c) Im Hinblick auf die Verringerung der Luftverschmutzung ermöglicht es nachhaltige Modalitäten (keine Ortswechsel, da die Verwaltung der Ausschreibungssitzungen und jene der technischen Bewertungskommission aus der Ferne erfolgen, Online-Ranglisten usw.)

d) Im Hinblick auf die ökologische Nachhaltigkeit, wird weniger Papier verbraucht, da die Verwaltung der Ausschreibungsverfahren vollständig telematisch erfolgt.

3) *Steigerung der Sachkenntnis des dienshabenden Personals:* die Agentur fördert die Steigerung der Sachkenntnis und die Aktualisierung des Wissensstands der eigenen Mitarbeiter. Dieses ermöglicht die Verfolgung eines doppelten Nutzens:

a) geschulte und effiziente Mitarbeiter werden von den Nutzern als Stütze für ein korrektes, effektives und effizientes Verwaltungsverfahren wahrgenommen;

b) die berufliche Weiterentwicklung und die Verbesserung der Kompetenzen der Bediensteten ermöglicht ihnen, ihre Aufgaben mit größter Sicherheit, Genauigkeit und Zuverlässigkeit durchzuführen, mit der Möglichkeit für diejenigen, die sich als förderungswürdig erweisen, auch in beruflicher/wirtschaftlicher/gehaltsmäßiger Hinsicht aufzusteigen.

Unterabschnitt Programmierung – *Performance*

Dieses Unterkapitel über die Perfomance wurde in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des GvD Nr. 150/2009 „Umsetzung des Gesetzes Nr. 15 vom 4. März 2009 über die Optimierung der Produktivität der öffentlichen Arbeiten und über die Effizienz und Transparenz der öffentlichen Verwaltungen“ entwickelt, das die Verabschiedung eines dreijährigen Planungsdokuments mit der Bezeichnung „Performanceplan“ vorsieht, in dem die Leitlinien, die strategischen und operativen Ziele sowie die Indikatoren für die Messung und Bewertung der Leistung der Verwaltung, der Führungskräfte und der nicht leitenden Angestellten nach Kriterien festgelegt werden, die sich streng an die Befriedigung der Interessen der Empfänger der Dienstleistungen und Eingriffe orientieren.

Der Grad der Verwirklichung der operativen Ziele der Führungskräfte oder der Verantwortlichen der Organisationseinheiten wird mit Hilfe eines Systems von Leistungsindikatoren ermittelt, die den Bewertungsbereichen entsprechen. Für jeden der Leistungsindikatoren wird ein Zielwert festgelegt, an dem die Erreichung bzw. die Abweichung des erlangten Wertes vom erwarteten Wert gemessen wird. Die erzielten Ergebnisse sind Gegenstand des jährlichen Performanceberichts.

DER DREIJAHRESPLAN FÜR DIE PERFORMANCE 2023 - 2025

1. IDENTITÄT

1.1 Wirtschaftliche und finanzielle Ressourcen

Seit 2016 erstellt die Agentur den Haushalt mit Wirtschaftsgebarung.

Die Landesregierung stellt der Agentur dafür jährlich einen Betrag zur Verfügung, der vorwiegend für die Personalkosten und Kosten für die Verwaltung des Informatik-Portals, für die Bearbeitung des Richtpreisverzeichnisses, sowie für die Finanzierung der Veröffentlichungsspesen für Ausschreibungsbekanntmachungen und deren Ergebnisse, benötigt wird.

ACP BUDGET ECONOMICO 2023 - 2025

Allegato C/2 - Allegato n. 6/2 al D.Lgs 118/2011

	Livello	Preventivo 2022	Differenza	Preventivo 2023	Preventivo 2024	Preventivo 2025
Differenza		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1 Componenti positivi della gestione	1	2.909.801,76	1.546.661,94	4.456.463,70	3.620.763,70	3.620.763,70
1.3 Proventi da trasferimenti e contributi	2	2.909.801,76	1.546.661,94	4.456.463,70	3.620.763,70	3.620.763,70
1.3.1 Trasferimenti correnti	3	2.909.801,76	1.546.661,94	4.456.463,70	3.620.763,70	3.620.763,70
1.3.1.01 Trasferimenti correnti da Amministrazioni pubbliche	4	2.909.801,76	1.546.661,94	4.456.463,70	3.620.763,70	3.620.763,70
1.3.1.01.02 Trasferimenti correnti da Amministrazioni LOCALI	5	2.909.801,76	1.546.661,94	4.456.463,70	3.620.763,70	3.620.763,70
1.3.1.01.02.001 Trasferimenti correnti da Regioni e province autonome	6	2.909.801,76	1.546.661,94	4.456.463,70	3.620.763,70	3.620.763,70
2 Componenti negativi della gestione	1	2.909.801,76	1.546.661,94	4.456.463,70	3.620.763,70	3.620.763,70
2.1 Costi della produzione	2	2.909.801,76	1.546.661,94	4.456.463,70	3.620.763,70	3.620.763,70
2.1.2 Prestazioni di servizi	3	2.729.801,76	1.546.661,94	4.276.463,70	3.440.763,70	3.440.763,70
2.1.2.01 Prestazioni di servizi ordinari	4	2.729.801,76	1.546.661,94	4.276.463,70	3.440.763,70	3.440.763,70
2.1.2.01.04 Formazione e Addestramento	5	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
2.1.2.01.04.999 Altre spese per formazione e addestramento n.a.c.	6	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
2.1.2.01.08 Consulenze	5	30.000,00	-30.000,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2.01.08.001 Incarichi libero professionali di studi, ricerca e consulenza	6	30.000,00	-30.000,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2.01.09 Prestazioni professionali e specialistiche	5	455.356,20	-337.965,20	117.391,00	117.391,00	117.391,00
2.1.2.01.09.001 Interpretariato e traduzioni	6	47.482,40	-22.348,60	25.133,80	25.133,80	25.133,80
2.1.2.01.09.008 Prestazioni di natura contabile, tributaria e del lavoro	6	22.500,00	-18.000,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00
2.1.2.01.09.999 Altre prestazioni professionali e specialistiche n.a.c.	6	385.373,80	-297.616,60	87.757,20	87.757,20	87.757,20
2.1.2.01.14 Servizi amministrativi	5	47.350,00	-12.350,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
2.1.2.01.14.001 Pubblicazione bandi di gara	6	47.350,00	-12.350,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
2.1.2.01.15 Servizi finanziari	5	1.218,78	0,00	1.218,78	1.218,78	1.218,78
2.1.2.01.15.002 Oneri per servizio di tesoreria	6	1.218,78	0,00	1.218,78	1.218,78	1.218,78
2.1.2.01.16 Servizi informatici e di telecomunicazioni	5	1.833.876,78	1.966.977,14	3.800.853,92	2.965.153,92	2.965.153,92
2.1.2.01.16.002 Assistenza all'utente e formazione	6	74.331,78	-6.433,86	67.897,92	67.897,92	67.897,92
2.1.2.01.16.005 Servizi per i sistemi e relativa manutenzione	6	1.759.545,00	1.973.411,00	3.732.956,00	2.897.256,00	2.897.256,00
2.1.2.01.99 Costi per altri servizi	5	362.000,00	-50.000,00	312.000,00	312.000,00	312.000,00
2.1.2.01.99.003 Quote di associazioni	6	12.000,00	0,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
2.1.2.01.99.999 Altri servizi diversi n.a.c.	6	350.000,00	-50.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00
2.1.4 Personale	3	180.000,00	0,00	180.000,00	180.000,00	180.000,00
2.1.4.01 Retribuzioni in denaro	4	180.000,00	0,00	180.000,00	180.000,00	180.000,00
2.1.4.01.01 Retribuzione ordinaria	5	180.000,00	0,00	180.000,00	180.000,00	180.000,00
2.1.4.01.01.003 Voci stipendiali corrisposte al personale a tempo determinato	6	180.000,00	0,00	180.000,00	180.000,00	180.000,00

1.2 Institutionelle Aufgabe und Auftrag

Bei Erfüllung ihres institutionellen Auftrags, wie von der geltenden und bereits zitierten Gesetzgebung vorgegeben, übernimmt die Agentur die Funktion einer einheitlichen Vergabestelle (EVS) und Sammelbeschaffungsstelle mit Aufgaben wie Planung, Beratung, Vorbereitung, Einleitung und Zuschlagserteilung bei den Ausschreibungen zur Beschaffung öffentlicher Bauleistungen, Dienstleistungen und Lieferungen, auch über Rahmenvereinbarungen.

Unbeschadet der Zuständigkeiten und Verantwortung des einzigen Verfahrensverantwortlichen „EVV“ bei der jeweiligen Verwaltung, führt ausschließlich die Agentur Tätigkeiten allgemeinen Interesses oder Dienstleistungen für Organisationseinheiten des Landes und der örtlichen Körperschaften an ihrer Stelle, oder in ihrem Namen und an ihrer Stelle auch als Vergabestelle durch.

1.3 Performance-Spektrum

Die Agentur legt auf der Grundlage des institutionellen Auftrages und der finanziellen Vorgaben und Einschränkungen die strategischen Ziele in einem Dreijahreszeitraum fest. Sie umfassen alle Tätigkeitsbereiche der Agentur.

Die festgelegten strategischen Ziele werden dann auf jährliche Entwicklungsschwerpunkte herabgebrochen. Sowohl den strategischen Zielen als auch den Entwicklungsschwerpunkten werden Indikatoren zugeordnet (auch mehrere für jedes einzelne Ziel).

ZIELSETZUNG, STRATEGISCHE BEREICHE, STAKEHOLDER

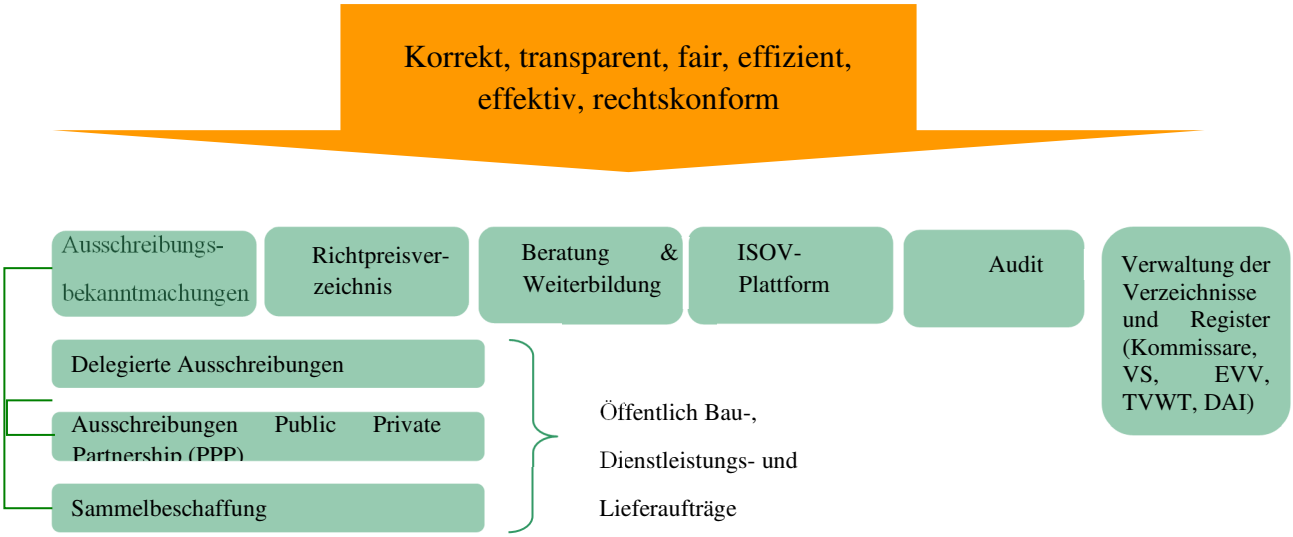

- Landesverwaltung, Hilfskörperschaften & Inhousegesellschaften
- Gemeinden, Bezirksgemeinschaften, örtl. Körperschaften, Gesellschaften
- Schulen, Freie Universität, Hochschulen f. Musik, Europäische Akademie
- Südtiroler Sanitätsbetrieb
- Handelskammer
- Öffentliche Konsortien

Die Abbildung beschreibt die Ziele der Agentur, die strategischen Bereiche und die Stakeholder der Agentur.

Die Agentur steht für korrekte, transparente, faire, effiziente, effektive und rechtskonforme Ausschreibungsbekanntmachungen.

Der institutionelle Auftrag gliedert sich in acht strategische Bereiche:

- Ausschreibungsverfahren
  - Bereitstellung und Aktualisierung der Standard-Dokumentation für die Vergabestellen
  - Delegierte Ausschreibungen
  - Zentrale Landesbeschaffungsstelle
  - Zusammenarbeit mit der Abteilung Vermögen der Landesverwaltung und Durchführung von Ausschreibungsverfahren von Public Private Partnership (PPP),
- Sammelbeschaffung nach durchgeführter Bedarfserhebung (Rahmenabkommen,-verfahren, EMS)
- Richtpreisverzeichnis mit Einbindung MUK-konformer Produkte und Preisanalyse
- Beratung und Aus-/Weiterbildung
- Informationssystem öffentliche Verträge „ISOV-Plattform“
  - Planung der Ankäufe und der Eingriffe
  - E-procurement
  - Öffentlichkeit und Transparenz
  - Rechnungslegung und Überwachung Durchführungsphase der Verträge
- Verwaltung von Verzeichnissen und Register (Register der VS und betreffenden Benutzer, Adressbuch der WT, TVWT, SAI-Verzeichnis, Verzeichnis Kommissare
- Audit
- Qualifikationssystem der Vergabestellen (EVV-Verzeichnis, Verzeichnis der qualifizierten Vergabestellen).

Diesen Bereichen sind laut Auftrag folgende strategische Ziele zugeordnet:

a) mittels der Sammelbeschaffungsstelle (Beschaffungsstrategien) und den einheitlichen Vergabestellen (EVS) wird auf Landesebene die Bedarfsanalyse und die Planung laut Art. 21 des GvD 50/2016 durchgeführt, Rahmenvereinbarungen/-abkommen und der elektronische Markt Südtirol (EMS) angeboten und Verfahren zur Beschaffung öffentlicher Bauleistungen, Dienstleistungen und Lieferungen über dem EU Schwellenwert abgewickelt.

b) die Richtpreisverzeichnisse werden jährlich ajouriert, auch anhand eines Vergleichs mit den effektiv, während der Ausschreibungsverfahren erhobenen Preise, und werden dann mittels der gängigen, elektronischen Formate zur Verfügung gestellt.

c) Beratung und Weiterbildung.

d) die EDV-Plattform bietet alle gesetzlich vorgesehenen Funktionen zur telematischen Beschaffung von Bauleistungen, Dienstleistungen und Lieferungen und unterstützt die effiziente und effektive Abwicklung der Verfahren.

e) die Agentur führt stichprobenartige Kontrollen bei mindestens 20% der auf Landesebene aktiven Vergabestellen nach den von der Landesregierung festgelegten Modalitäten durch.

f) die über die IT-Plattform verwalteten Verzeichnisse und Register ermöglichen es, die Funktionsfähigkeit der Südtiroler Vergabestellen und ihrer EVV vollständig und reibungslos in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften durchzuführen.

Jedes einzelne strategische Ziel wird dann in jährliche Entwicklungsschwerpunkte gegliedert, die über spezifische Tätigkeitsprogramme abgewickelt werden.

2. ANALYSE DES KONTEXTS

2.1 Analyse des externen Kontexts

Laut Beschluss der Landesregierung Nr. 25/2016, der EU Strategie Europa 2020 und der „Agenda 2030 - Globales Aktionsprogramm für nachhaltige Entwicklung“ für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, sollen die Beschaffungsprozesse der öffentlichen Verwaltungen effizienter, effektiver, kosteneffizient und bürger- und wirtschaftsorientiert gestaltet werden.
Aufgrund des großen Vergabevolumens ist die öffentliche Verwaltung ein essentieller Promotor zur Förderung der strategischen Ziele der EU: Innovation, Wirtschaftsentwicklung, ökologische und soziale Nachhaltigkeit.

Zur Umsetzung dieser Ziele fordert die EU für die öffentliche Beschaffung:

- die Zusammenlegung und Zentralisierung der Beschaffungsverfahren der öffentlichen Verwaltungen einschließlich einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (joint cross border procurements),
- die Stärkung ressourcenschonender, ökologischer und sozialer Aspekte in den Vergaben,
- die Erhöhung des KMU Marktanteils bei öffentlichen Aufträgen,
- den Ankauf innovativer, wachstums- und beschäftigungswirksamer Produkte und Dienstleistungen,
- die Förderung des e-Procurements. e-Procurement fördert laut Europa 2020 die Prozessoptimierung, Kostensenkung, Verwaltungsvereinfachung, Transparenz und Innovation,
- die Bedürfnisse der heutigen Generation zu befriedigen, ohne die Fähigkeit künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen, und zu diesem Zweck die drei Dimensionen Wirtschaftswachstum, soziale Eingliederung und Umweltschutz in Einklang zu bringen.

Die Umsetzung der Bestimmungen zur digitalen Verwaltung und die Vereinfachung und Rationalisierung der Verwaltungsverfahren, sowie die Förderung der Transparenz und Vorbeugung der Korruption gehören 2023 auch zu den gemeinsamen Zielen aller Organisationseinheiten der Landesverwaltung.

Dabei wirken auch die Zukunftstrends unserer Gesellschaft sehr stark auf das öffentliche Beschaffungswesen ein:

- demographischer Wandel,
- Globalisierung,
- steigende Komplexität,
- zunehmender Kostendruck in der Öffentlichen Verwaltung (Spending review),
- wachsende Bedeutung von Information und Wissen,
- immer kürzere Innovationszyklen,
- steigende Digitalisierung, Virtualisierung, Vernetzung und zunehmende Cyberkriminalität,
- die derzeitige und zunehmende Krise aufgrund der Covid-Pandemie und des Kriegsausbruchs in der Ukraine.

Um die durch die Covid-19-Pandemie und den Ausbruch des Krieges in der Ukraine verursachte Krise allmählich zu überwinden, muss die Wirtschaft ihre Energie zurückgewinnen, um wieder auf den richtigen Weg zu kommen, und das bedeutet, mehrere Veränderungen zu unterstützen.

Die Ausbreitung der Covid-19-Epidemie und der Krieg in der Ukraine wirkten sich sehr negativ auf den Markt aus und führten unter anderem zu einem progressiven und unverhältnismäßigen Anstieg der Rohstoffpreise und damit zu einem erheblichen Anstieg der Kosten, die Unternehmen und Betriebe, die mit der Ausführung von Aufträgen befasst sind, zu bewältigen hatten. Im Jahr 2022 musste leider festgestellt werden, dass die

durch das „Ende" der COVID-Pandemie ausgelöste Wirtschaftskrise in Verbindung mit dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine die Auftragnehmer und Auftraggeber in große Schwierigkeiten gebracht hat und immer noch bringt.

Somit sind eine bedarfsgerechte Optimierung des Preis/Qualitätsverhältnisses der angekauften Produkte und Dienstleistungen über den gesamten Lebenszyklus, sowie ein effizienter Beschaffungsprozess im dynamischen Umfeld unter Einsatz moderner Informationstechnologien die strategischen Herausforderungen zur Entlastung der öffentlichen Haushalte. Transparente und faire Vergabeverfahren, sowie laufende Innovation und Weiterentwicklung sind dabei zentrale Erfolgsfaktoren. Insbesondere erfordern die immer kürzeren Innovationszyklen eine immer kürzere Verfahrensdauer und Vertragslaufzeit. Damit steigt die Anzahl der durchzuführenden Verfahren.

Die EU-Durchführungsverordnung 2019/1780, aktualisiert durch die EU-Durchführungsverordnung 2022/2303, welche neue Formblätter für die Veröffentlichung von Bekanntmachungen im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe vorsieht, die von der Konferenz der Präsidenten der Regionen und autonomen Provinzen am 05. November 2020 unterzeichnete Einverständniserklärung „Rete osservatori“ und das „Protocollo generale“ für die Interoperabilität und den Datenaustausch gemäß Art. 29 Abs. 4bis des GvD. Nr. 50/2016, unterzeichnet zwischen ANAC und der Konferenz der Regionen am 11.01.2023, das derzeitig vorbereitet und genehmigt wird, bringen eine tiefgreifende Überarbeitung und Einbindung der derzeit in der SICP-Plattform verwendeten Informationsflüsse mit sich.

Für die Umsetzung des **Nationalen Wiederaufbau- und Resilienzplans (PNRR)** ist die Agentur mit Schreiben vom Generalsekretär vom 10.11.2021 als Kontaktstelle *„ufficio referente“* für Südtirol ernannt worden. Die Agentur koordiniert zudem auch die ihr zugewiesene PNRR-Expertengruppe für den Bereich der öffentlichen Aufträge.

Im Rahmen der PNRR/PNC-Ausschreibungen spielen demzufolge die genannten Tätigkeiten der AOV eine noch wichtigere Rolle, da der nationale Gesetzgeber mit dem GD Nr. 77/2021 sowohl für die ordentlichen Verfahren als auch für die ganz oder teilweise mit PNRR-PNC Mitteln finanzierten Verfahren zahlreiche Vorschriften zur Vereinfachung und Ausnahmen von den allgemeinen Vorschriften für öffentliche Ausschreibungen eingeführt hat.

Die Agentur garantiert neben der Bereitstellung und laufenden Ajourierung der Standarddokumentation im Bereich des öffentlichen Auftragswesens mit Schwerpunkt PNRR auch die nötige Beratung und Zusammenarbeit bei den verschiedenen eingerichteten Arbeitsgruppen.

Zu den Vereinfachungs- und Digitalisierungsreformen des PNRR gehört unter anderem die **Reform des öffentlichen Vergaberechts**. Der neue Kodex für das öffentliche Vergaberecht, der derzeit fertiggestellt und genehmigt wird, wird eine tiefgreifende Revolution im Beschaffungswesen herbeiführen. In dieser Phase vertritt die Agentur das Land in den sämtlichen Arbeitsgruppen, um vor allem auch den Standpunkt der Südtiroler Autonomie einzubringen und zu vertreten.

Von besonderer Bedeutung ist die Überarbeitung und Aktualisierung der ganzen Standarddokumentation, Richtlinien, Handbücher, Rundschreiben, Informationsdokumente und die Mitarbeit bei der Anpassung des Landesgesetzes Nr. 16/2015 an seine Grundsätze sowie die Anpassung der SICP-Plattform an die technischen Regeln für die Verwaltung des Informationsflusses und die Schnittstelle zu nationalen und europäischen Plattformen.

2.2 Analyse des internen Kontexts

Das interne Umfeld der Agentur weist Stärken und Schwachstellen auf, die beide mit den verfügbaren Ressourcen zusammenhängen.

Die Agentur hat eine Reihe von Aufgaben zugewiesen bekommen, welche ausschließlich mit der Verfügbarkeit von kompetentem Personal unterschiedlicher Berufsbilder, einschließlich der technischen Berufsbilder, sachgemäß erfüllt werden können. Die Besetzung der Stammrollen muss nach der Rangordnung durch den Zugang zu den Wettbewerbslisten der Teilnehmer mit Eignung, durch den Zugang zu den Ranglisten für die befristete Aufnahme und durch den Rückgriff auf den freien Markt gewährleistet werden.

Es wurden jedoch enorme Schwierigkeit bei der Personalfindung sowohl mittels Auswahlverfahren als auch mittels interner Mobilität festgestellt, was dazu geführt hat, dass es angesichts der zunehmenden Anfragen

um Unterstützung und für Tätigkeiten seitens der Vergabestellen zu Fristverlängerungen und Schwierigkeiten bei der Übernahme und Durchführung der Verfahren gekommen ist, trotz des großen Engagements der Mitarbeiter.

Trotz obgenannter Schwierigkeiten besteht die Stärke der Agentur darin, dass es ihr gelungen ist, das Know how der Mitarbeiter zu fördern und die Mitarbeiter mittels gezielter Fortbildungen zu ermutigen, in einem motivierten Umfeld zu arbeiten. Es wird intern versucht, das Fachwissen zwischen den verschiedenen Bereichen auszutauschen, organisiertes Lernen zu fördern und durch die Bildung von Arbeitsgruppen das interdisziplinäre Denken und Handeln der Verwaltungstätigkeit zu steigern. Zur Stärkung der Sammelbeschaffung ist insbesondere die interdisziplinäre Kooperation zwischen allen beteiligten öffentlichen Einrichtungen ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

Ein zentraler Erfolgsfaktor der Agentur ist das ISOV-Portal. Durch den hohen Digitalisierungsgrad können die Prozesse effizient, Ressourcen schonend, einfach und transparent abgewickelt werden. Dabei zählt die Agentur zu den Vorreitern. In Anbetracht der Überarbeitung und Einbindung, welche in den neuen Formblättern der Plattform im Zusammenhang mit der Anwendung der in den Durchführungsdekreten des neuen Kodex festgelegten technischen Vorschriften und der Einführung von eForms auf europäischer Ebene durchgeführt werden muss, stellt die Verfügbarkeit von kompetenten Fachpersonal eine notwendige Voraussetzung zur Erfüllung der vorgeschriebenen Rechtsvorschriften in Bezug auf die digitale Verwaltung der Verfahren und der betreffenden Informationsflüsse dar.

Dieser hohe Grad an Digitalisierung wird auch auf das zentralisierte elektronische Sammelbeschaffungssystem und dem Informationsaustausch mit den beauftragenden Verwaltungen angewandt. Eine optimale Integration der Sammelbeschaffung in die Prozesse der beauftragenden Verwaltungen ist aufgrund der Heterogenität der Systeme eine große Herausforderung, welche Jahr für Jahr bestehen bleibt. Nur so können aber alle Synergie- und Optimierungseffekte maximal genutzt werden.

Die Richtlinien, die sich aus dem MIT-MD vom 13.07.2022 ergeben, implizieren eine tiefgreifende Überarbeitung der Organisation und der Instrumente, die für die Ermittlung der Durchschnittspreise des Landesrichtpreisverzeichnisses verwendet werden, um die Rückverfolgbarkeit der Informationen und die Verfügbarkeit von Preisanalysen für alle vorhandenen Arbeiten zu gewährleisten.

3. STRATEGIE

3.1 Strategische Ziele

3.1.1 Mittels der Sammelbeschaffungsstelle und den einheitlichen Vergabestellen stehen auf Landesebene Rahmenabkommen und -vereinbarungen zur Verfügung, und es werden Beschaffungsverfahren betreffend Bauaufträge über 2 Millionen Euro, Dienstleistungen und Lieferungen über 500.000 Euro abgewickelt

Nr.	Indikator	Steuer-barkeit	Einheit	IST	Jahresziel		
				2022	2023	2024	2025
1	Anzahl der aktiven Bekanntmachungen für den elektronischen Markt der öffentlichen Verwaltungen in Südtirol	1	Nr.	5	7	9	10

2	Anzahl der neu abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen und -abkommen (Lose zusammengelegt)	3	Nr.	10	11	12	13
3	Anzahl der durchgeführten Offenen Ausschreibungsverfahren (EVS A + EVS DL)	3	Nr.	44	42	42	42
4	1. Jährlich eingegangene Rekurse 2. Gewonnene Rekurse, auch wenn sie in den vorangehenden Jahren eingereicht wurden 3. Verlorene Rekurse, auch wenn sie in den vorangehenden Jahren eingereicht wurden	3	Nr.	EV-B + EV-DL a) = 0+15 + 5 b) = 2+8 + 1 c) = 0+1 + 0	nicht vorhersehbar	nicht vorhersehbar	nicht vorhersehbar

Beschreibung
Die öffentliche Verwaltung kann ihre Ankäufe gemäß der „Spending review“ abwickeln. Künftig werden zur Kostenreduktion, Effizienzsteigerung, Förderung der fairen, korrekten, effektiven und rechtskonformen Vergaben verstärkt Sammelbeschaffungen angeboten. Dies erfordert eine frühzeitige Einbindung aller betroffenen Vergabestellen und eine interdisziplinäre organisationsübergreifende Zusammenarbeit.

3.1.2 Die Richtpreisverzeichnisse für Hoch- & Tiefbau werden jährlich aktualisiert und in den gängigen elektronischen Formaten veröffentlicht

Nr.	Indikator	Steuer-barkeit	Einheit	IST	Jahresziel		
				2022	2023	2024	2025
1	zu aktualisierende Einheitspreise mittels Richtpreisverzeichnis	3	Nr.	18.800	18.000	18.000	18.000
2	Einbindung MUK-freundlicher Produkte in das Richtpreisverzeichnis	3	Nr.	70	150	300	400
3	Verfügbarkeit Preisanalysen betreffend die Positionen des Richtpreisverzeichnisses	3	Nr.	-	1.000	2.000	2.500

4	Veröffentlichung der Richtpreise aus AOV-Rahmenvereinbarungen zum Download	1	Anzahl Lose	18	20	21	22
Beschreibung							
Erfassung der Einheitspreise der hauptsächlich verwendeten Materialien für die Ausführung der öffentlichen Bauaufträge und deren Vergleich mit den geschätzten und jenen für die Eintragung in die Verzeichnisse der Richtpreise vorgeschlagenen Preise.							
Einführung von Produkten, die den vom Ministerium für Umwelt, Landschafts- und Meeresschutz festgelegten Mindestumweltkriterien entsprechen und Einführung der Preisanalysen, welche die Zusammensetzung der Positionen beschreiben. Veröffentlichung einer Übersicht im Portal (zum Herunterladen, durch den Bereich BS) mit den Preisen der Dienstleistungen und Lieferungen aus Rahmenvereinbarungen und -abkommen, welche nach jeder neuen Aktivierung und Beendigung aktualisiert wird.							

3.1.3 Beratung, Weiterbildung, Formulare

Nr.	Indikator	Steuer-barkeit	Einheit	IST	Planjahre		
				2022	2023	2024	2025
1	Unterstützung an den Abteilungen der Landesverwaltung, die Ausschreibungen tätigen, jedoch wenig Fachwissen haben und nur selten Vergabeverfahren durchführen, bei der Abwicklung der Verfahren (EV-B – BS - EV-DL)	3	Anzahl Verfahren	3 DL	6	6	6
2	zur Verfügung gestellte Formulare	2	Nr.	343	350	350	350
3	Schriftliche und mündliche Gutachten	2	Nr.	451 (EV-B) 29 (BS) 372 (EV-DL)	800	800	800
4	Angebotene Weiterbildungstage	2	Treffen/Stunden	20 Treffen 84 Stunden	20/90	20/90	20/90

3.1.4 Die EDV-Plattform verfügt über alle vom Gesetz vorgesehenen Funktionen für die telematische Beschaffung von Bauaufträgen, Dienstleistungen und Lieferungen und wird für die Abwicklung der entsprechenden Verfahren genutzt

Nr.	Indikator	Steuer-barkeit	Ein-heit	IST	Planjahre		
				2022	2023	2024	2025
1	Anzahl der mittels Portal durchgeführten Vergabeverfahren	3	Nr.	61.000	65.000	68.000	70.000
2	Betrag der mittels Portal durchgeführten Vergabeverfahren	3	€	1.400 Mio.	1.400 mio.	1.500 mio.	1.600 mio.
3	Anzahl der zugelassenen Kostenstellen	3	Nr.	830	830	820	810
4	Anzahl der im Adressenverzeichnis registrierten aktiven Wirtschaftsteilnehmer	3	Nr.	24.600	25.000	26.000	27.000
5	Anzahl der im telematischen Verzeichnis registrierten Wirtschaftsteilnehmer	3	Nr.	8.230	8.400	8.800	9.200
6	Anzahl der am EMS zugelassenen Wirtschaftsteilnehmer	3	Nr.	90	120	130	140
7	Anzahl der qualifizierten Vergabestellen	2	Nr.	391	350	350	350
8	Anzahl der im EVV-Verzeichnis eingeschriebenen EVV	2	Nr.	1004	900	800	800

Beschreibung
Am 01.01.2023 ist der neue Lieferdienst der ISOV-Plattform angelaufen, welcher es erlaubt, Vergabeverfahren auf telematischen Wege durchzuführen, Verwaltungsabläufe zu gewährleisten und den von der Gesetzgebung vorgesehenen Informationspflichten gerecht zu werden. Durch die Nutzung der ISOV-Plattform können die lokalen öffentlichen Verwaltungen des Landes folgenden Erfüllungen nachkommen: a) Verwaltung der telematischen/traditionellen Verfahren (Art. 5 des LG Nr. 16/2015; Art. 22 und Art. 53 der EU-Richtlinie 2014/24/EU); b) zeitnahe und jährliche Veröffentlichung mittels offenem Tabellenformat bezüglich der Zuschläge und Vergaben (Art. 28/bis LG 17/1993; Art. 1 Abs. 32 Gesetz 190/2012; etliche ANAC-Beschlüsse im Bereich Veröffentlichungsmodalitäten der Daten); c) Dreijahresplanung für Bauvorhaben und Zweijahresplanung für Lieferungen und Dienstleistungen (Art. 7 des LG 16/2015; Art. 21 Abs. 8 des GvD 50/2016; Ministerialdekret MIT Nr. 14 vom 16.01.2018); d) Erhebung der unvollendeten Bauvorhaben (Art. 21, Abs. 2 des GvD 50/2016; Art. 4 des Ministerialdekrets 14/2018); e) Formblätter der Beobachtungsstelle öffentliche Verträge (Art. 213 Abs. 8 des GvD 50/2016);

Mit der Verabschiedung des neuen Kodex für das öffentliche Auftragswesen und seiner Durchführungsverordnungen, die sich vor allem auf die Digitalisierung und Vereinfachung der Informationsflüsse konzentrieren, sind intensive, adaptive und evolutionäre Instandhaltungsarbeiten der SICP-Plattform geplant.

3.1.5 Stabstelle Audit

Nr.	Indikator	Steuer-barkeit	Ein-heit	IST	Planjahre		
				2022	2023	2024	2025
1	Überprüfte Vergabestellen und/oder Kostenstellen	3	Nr.	55	70	70	70
2	Überprüfung der Ausschlussgründe gemäß Art. 80 und der besonderen Anforderungen gemäß Art. 83 Abs. 1 Buchst. a) und c) des GvD Nr. 50/2016 der Wirtschaftsteilnehmer, welche im telematischen Verzeichnis eingeschrieben sind	3	Nr.	157	180	180	180
3	Überprüfung der Ausschlussgründe gemäß Art. 80 des GvD Nr. 50/2016 der Wirtschaftsteilnehmer, welche die Zulassung am EMS anfragen	3	Nr.	3	6	5	5
4	Überprüfung der Ausschlussgründe gemäß Art. 80 des GvD Nr. 50/2016 der Wirtschaftsteilnehmer, welche den Zuschlag der delegierten Ausschreibungsverfahren oder jener in Eigenregie erhalten haben	3	Nr.	66	48	Nicht vorherseh bar	Nicht vorherseh bar
5	Überprüfung der Ausschlussgründe gemäß den nationalen Rechtsnormen und der ANAC-Leitlinien Nr. 5 für technische Kommissare, die im telematischen Verzeichnis eingeschrieben sind	3	Nr.	-	-	Nicht vorherseh bar	Nicht vorherseh bar

6	Schriftliche und mündliche Gutachten	3	Nr.	89	100	100	100
7	Angebotene Weiterbildung	2	Nr	3	3	3	3
Beschreibung							
1. Anhand der Audit-Verfahren soll eine einheitlichere Anwendung der geltenden Bestimmungen im Bereich der öffentlichen Verträge gewährleistet werden. Zu diesem Zwecke werden jährlich stichprobenartige Kontrollen auf mind. 20 Prozent der Vergabestellen durchgeführt. 2. Das Audit überprüft, ob die im telematischen Verzeichnis eingetragenen Wirtschaftsteilnehmer die allgemeinen Anforderungen gemäß Art. 80 und die besonderen Anforderungen gemäß Art. 83, Absatz 1, Buchst. a) und c) des GvD Nr. 50/2016 erfüllen. 3. Das Audit überprüft zudem, ob die zum EMS zugelassenen Wirtschaftsteilnehmer die allgemeinen Anforderungen gemäß Art. 80 des GvD 50/2016 erfüllen. 4. Im Januar 2023 sind 4 Anfragen für Kontrollen eingegangen. 2023 werden voraussichtlich mindestens 48 Kontrollen durchgeführt werden. 5. Das Audit überprüft zudem, dass die im Verzeichnis der technischen Kommissare eingeschriebenen Kommissare die von der nationalen Gesetzgebung und den ANAC-Leitlinien Nr. 5 vorgesehenen moralischen Eignungsanforderungen erfüllen. Momentan ist es leider nicht möglich, die Anzahl der durchzuführenden Kontrollen abzuschätzen, da der Bereich Audit unterbesetzt ist und diese Kontrollen ausschließlich unter der Voraussetzung durchgeführt werden können, dass neue Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter eingestellt werden. 6. Die schriftlichen und mündlichen Gutachten betreffen hauptsächlich die Überprüfungen laut Art. 80 des GvD Nr. 50/2016 und die Auslegung des LG Nr. 16/2015.							

3.2 Entwicklungsschwerpunkte – strategische Projekte

3.2.1 Einbindung von Funktionen und Modulen der ISOV-Plattform

Jahr	Tätigkeiten / Meilensteine
	Integration der Komponente der virtuellen Faszikel des WT (FVOE) in die CIG-Anforderungsfunktion der Plattform.
2023	*Aktivierung der Möglichkeit zur telematischen Durchführung von Planungswettbewerben.*
2023-24	*Anpassung der ISOV-Plattform an die technischen Regeln, die sich aus dem neuen Kodex ergeben, für die Durchführung von Vergabeverfahren und zur Gewährleistung der Veröffentlichungspflichten, der Transparenz und Überwachung der Ausschreibungen und der öffentlichen Verträge.*
2023-24	*Verabschiedung einer neuen Anwendung für die Verwaltung der Erhebungsphasen, die Ermittlung von Durchschnittsbeträgen, die Eingabe von Preisanalysen und die Veröffentlichung der Baustoffpreise im Richtpreisverzeichnis.*

Beschreibung
Die Aus-/Weiterbildung der Benutzer bleibt ein grundlegendes Element, um den Vergabestellen und den Wirtschaftsteilnehmern die korrekte und optimale Nutzung der unterschiedlichen von der Plattform angebotenen Formblätter und Funktionalitäten zu ermöglichen.

3.2.2 Interoperabilität und Datenaustauschmodalität

Jahr	Tätigkeiten / Meilensteine
2023	Zusammenarbeit mit den gemischten Arbeitsgruppen der Regionen und der zentralen Einrichtungen bei der Abfassung von Protokollen und Regelungen für die Aktualisierung der Informationsflüsse in Bezug auf öffentliche Ausschreibungen und Verträge.
Beschreibung	
In Hinblick auf einer tiefgreifenden Überarbeitung der Abläufe und Kompetenzen im Bereich der öffentlichen Ausschreibungen wird es als fundamental betrachtet, so weit wie möglich mit den institutionellen Arbeitsgruppen zusammenzuarbeiten, um Vorschläge voranzubringen, die aus der mehr als zehnjährigen Erfahrung mit der Nutzung der verschiedenen Formblätter der Plattform herrühren, und um über die Art und Weise der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften auf dem Laufenden zu bleiben. Die Bandbreite der Erfüllung der durch die ISOV-Plattform gewährleisteten Informationsanforderungen wird mit anderen Komponenten erweitert, die ein effizientes Informationsmanagement sowohl in Bezug auf die Vergabestellen als auch in Bezug auf die Wirtschaftsteilnehmer sicherstellen. Die Plattform entlastet die Nutzer von der Übermittlung von Daten an die zentralen Einrichtungen, die automatisch über die Plattform verwaltet werden. Ziel ist es, sicherzustellen, dass die Besonderheiten, die sich aus der Verfügbarkeit des LG. Nr. 16/2016 (Bestimmungen über das öffentliche Auftragswesen) ergeben, bei der Steuerung der Informationsflüsse an die zentralen Einrichtungen berücksichtigt werden, sofern möglich, auf die bereits auf der Plattform verfügbaren verwaltungstechnischen Daten zurückgegriffen wird.	

3.2.3 “„RUP Academy“: Spezialisierungszentrum für öffentliches Auftragswesen

Jahr	Tätigkeiten / Meilensteine
Januar 2023	Bestimmung der Inhalte und Planung der Kurse 2023
Februar 2023	Festlegung der Themen für die stetige Weiterbildung der EVV, die von externen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden sollen;
2023	Weiterbildungsangebot für die stetige Weiterbildung der EVV seitens der AOV, in Synergie mit externen Anbietern

April 2023	Vorschlag organisatorischer und/oder gesetzlicher Feinabstimmung nach einer Überprüfung der Resultate und Kritikalität des aktivierten Systems (Verzeichnis qualifizierter Vergabestellen, EVV-Verzeichnis)
März - Juni 2023	Durchführung des Ausbildungskurses „RUP Academy“ 2023
Beschreibung	
Artikel 6/bis des Landesvergabegesetzes (LG Nr. 16/2015 i.g.F.) sieht vor, dass die Landesregierung die für die Qualifikation der Vergabestellen erforderlichen Anforderungen bestimmt. Die Vergabestellen in Südtirol verfügen dank der AOV über ein Referenz- und Kompetenzzentrum, das die Tätigkeiten im Bereich des öffentlichen Vertragswesens steuert und die Informationsdienstleistungen und Weiterbildung den öffentlich Bediensteten zur Verfügung stellt. Die Ausbildung der EVV muss von Universitäten, Hochschulen oder gleichwertigen Bildungseinrichtungen angeboten werden, sämtliche Aspekte des öffentlichen Auftragswesens umfassen und der autonomen Rechtslage des Landes Rechnung tragen.	

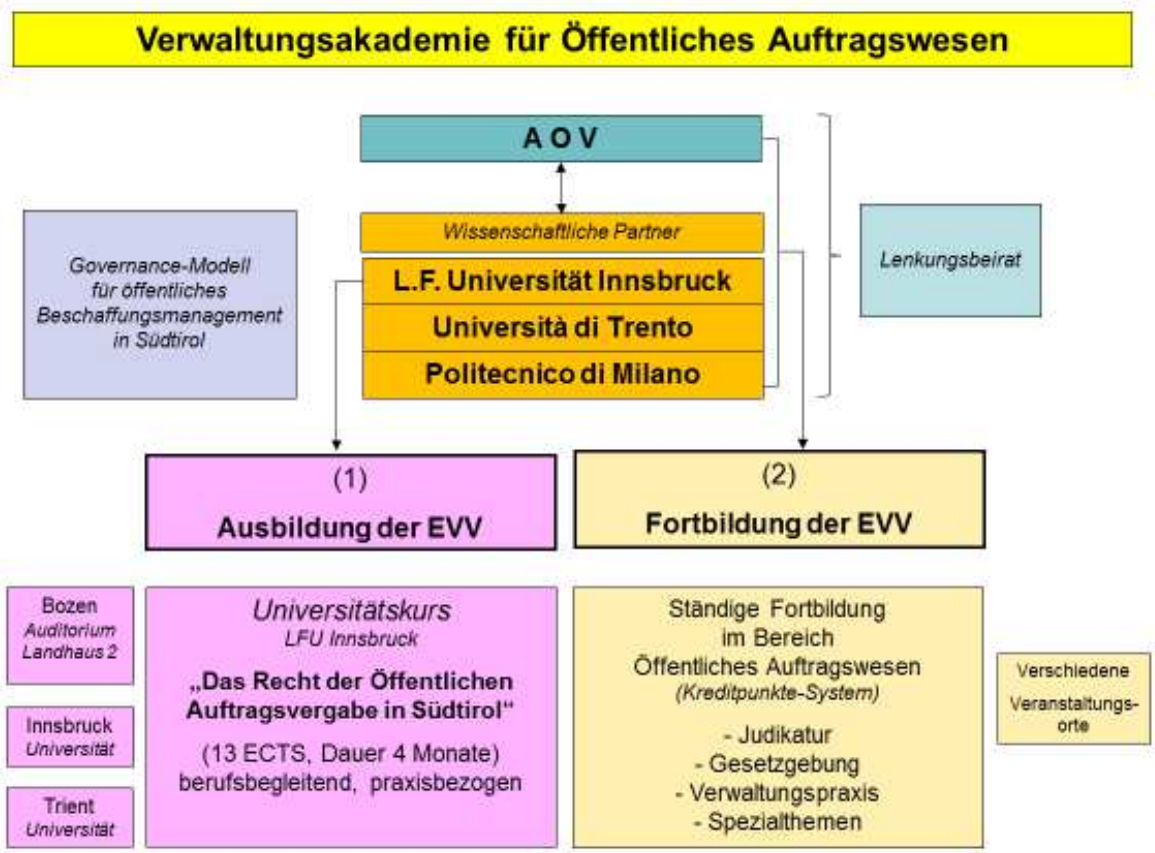

4 VON DEN STRATEGISCHEN ZU DEN OPERATIVEN ZIELEN

4.1 Operative Ziele 2023

AOV DIREKTION	
Operatives Ziel	***Indikatoren/Kriterien***
Anzahl ABGESCHLOSSENER Verfahren zur Bewertung der formalen Zulässigkeit von PPP-Verfahren auf Privatinitiative zulasten der AOV	Nicht vorhersehbar

Einheitliche Vergabestelle für Dienstleistungen und Lieferungen		
Nr.	***Operatives Ziel***	***Indikatoren/Kriterien***
1	offene Ausschreibungsverfahren über EU-Schwelle für Lieferungen und Dienstleistungen über 500.000,00 Euro	Anzahl 18
2	Ausschreibungen im Bereich Architektur- und Ingenieurleistungen über 500.000,00 Euro	Anzahl 22
3	Anzahl der neu ausgeschriebenen Rahmenvereinbarungen und -abkommen (Lose zusammengelegt)	Anzahl 2
4	Zur Verfügung gestellte Formulare	Anzahl 175
5	Schriftliche und mündliche Gutachten	Anzahl 325
6	Angebotene Aus-/Weiterbildung	Anzahl 5
7	Zeitraum zur Aktualisierung der Formulare	Innerhalb von 14 Tagen

Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge		
Nr.	***Operatives Ziel***	***Indikatoren/Kriterien***
1	Ausschreibungsverfahren für Bauaufträge über 2.000.000 Euro	Anzahl 15
2	Project financing Verfahren	Anzahl 0
3	Zur Verfügung gestellte Formulare	Anzahl 175
4	Schriftliche und mündliche Gutachten	Anzahl 325
5	Angebotene Weiterbildung	Anzahl 5
6	Zeitraum zur Aktualisierung der Formulare	Innerhalb von 14 Tagen

Informationssystem der öffentlichen Verträge		
Nr.	***Operatives Ziel***	***Indikatoren/Kriterien***
1	Veröffentlichung des Preisverzeichnisses 2023	Innerhalb 31.03.2023

2	Veröffentliche Ankaufverfahren auf der ISOV-Plattform (Informationssystem öffentliche Verträge)	Anzahl 65.000
3	Analyse der adaptiven und evolutionären Änderungen, die an der ISOV-Plattform vorgenommen werden müssen und die sich aus den Bestimmungen des neuen Kodex und seiner Durchführungsdekrete ergeben.	Innerhalb 30.06.2023
4	Aktivierung der Verfahrensmodalität „Planungswettbewerb“ in telematischer Form	Innerhalb 30.06.2023
5	Aktivierung der Generierung neuer eFormulare mittels Anwendung der Kenndaten in CIG und in der telematischen Verwaltung von Vorgängen im e-Procurement-Modul	Innerhalb 25.10.2023

Bereich Beschaffungsstrategien		
Nr.	***Operatives Ziel***	***Indikatoren/Kriterien***
1	Vorbereitung neuer Bekanntmachungen für den elektronischen Markt der öffentlichen Verwaltungen in der Provinz Bozen	Anzahl 2
2	Vorbereitung von Leistungsverzeichnissen für neue Rahmenvereinbarungen und -abkommen	Anzahl 2
3	Verwaltung von Vereinbarungsverträgen für laufende Rahmenvereinbarungen und -abkommen samt Unterstützung der beitretenden Vergabestellen	Anzahl 20
4	Vertragsvorlagen, Informationen, der Verwaltung von Durchführungsverträgen zweckdienliche Unterlagen	Anzahl 2
5	Angebotene Weiterbildung	Tage 2
6	Schriftliche und mündliche Gutachten	Anzahl 25
7	Zeitrahmen für die Zulassung der Wirtschaftsteilnehmer zum EMS	<= 14 Tage ab Anfrage (falls regulär)
8	Bedarfsanalyse und Festlegung Zweijahresplan für die Sammelbeschaffung	Anzahl 1
9	Verwaltung und Aktualisierung der AOV-Website	Anzahl 1
10	Übersetzung ins Deutsche der vom Ministerium für Umwelt, Landschafts- und Meeresschutz festgelegten Mindestumweltkriterien und der entsprechenden FAQ*	Bei Texten unter 15 Seiten 2 Monate ab Veröffentlichung Bei Texten über 15 Seiten 6 Monate ab Veröffentlichung
11	Verwaltung/Führung des Verzeichnisses der qualifizierten Vergabestellen	Anzahl 1
12	Verwaltung/Führung des EVV-Verzeichnisses	Anzahl 1
13	Verwaltung der Beziehungen zur Arbeitsgruppe Sammelbeschaffungsstellen (SS AA) und Umweltministerium (MITE)	Anzahl 2

**Anmerkung: Diese Tätigkeit ist im Vergleich zur Übersetzung der bereichsinternen und vereinbarungsbezogenen Unterlagen zweitrangig*

Stabstelle Audit		
Nr.	***Operatives Ziel***	***Indikatoren/Kriterien***
1	Vergabestellen und/oder Kostenstellen, welche dem Audit unterzogen werden	70
2	Überprüfung der Ausschlussgründe gemäß Art. 80 und der besonderen Anforderungen gemäß Art. 83, Abs. 1, Buchst. a) und c) des GvD Nr. 50/2016 der im telematischen Verzeichnis eingeschriebenen Wirtschaftsteilnehmer	180
3	Überprüfung der Ausschlussgründe gemäß Art. 80 des GvD Nr. 50/2016 der im EMS zugelassenen Wirtschaftsteilnehmer	6
4	Überprüfung der Ausschlussgründe gemäß Art. 80 des GvD Nr. 50/2016 der Wirtschaftsteilnehmer, welche den Zuschlag der delegierten Ausschreibungsverfahren oder jener in Eigenregie erhalten haben	48
5	Schriftliche und mündliche Gutachten	100
6	Angebotene Weiterbildungen	3

4.2 Dem Führungspersonal zugewiesene Ziele

Der Direktor der Agentur:

- ist gesetzlicher Vertreter der Agentur;
- ist Rechtsinhaber der Daten im Hinblick auf den Datenschutz;
- sorgt für die Einberufung der Sitzungen des Lenkungs- und Koordinierungsbeirats, übernimmt den Vorsitz und legt die Tagesordnung fest;
- sorgt für den Abschluss der in Art. 27 Abs. 5 des Landesgesetzes Nr. 15/2011 vorgesehenen Vereinbarung und legt den Beitritt für die Nutzer/die beigetretenen Nutzer fest;
- trifft die nötigen Maßnahmen zur Umsetzung der institutionellen Aufgaben und zur administrativen Verwaltung der Agentur;
- legt die allgemeinen Kriterien für die Beauftragung der Fachpersonen fest und schließt die Verträge und Vereinbarungen mit Körperschaften, Einrichtungen und Unternehmen ab;
- erfüllt sämtliche weitere Aufgaben, die notwendig sind, damit die Agentur gut arbeiten kann;
- erstellt die Unterlagen für die Sitzungen des Lenkungs- und Koordinierungsbeirats;
- übernimmt die verwaltungsmäßige, buchhalterische und steuerliche Führung der Agentur;
- erstellt den Haushaltsvoranschlag und die Abschlussrechnung;
- unterzeichnet die Zahlungsanweisungen und Einhebungsanweisungen;
- genehmigt die Geschäftsordnungen, betreffend den Ablauf und die Realisierung der institutionellen Aufgaben, sowie der Verwaltung der Agentur;
- überwacht und koordiniert die Tätigkeit der Bereiche und Strukturen der Agentur und der Verantwortlichen für Verwaltungsverfahren, auch mit Ersatzbefugnis bei Untätigkeit;
- koordiniert und arbeitet mit den Nutzern/beigetretenen Nutzern der Agentur zusammen.

5 PROZESSABLAUF UND VERBESSERUNGSMAßNAHMEN BEI DER PERFORMANCE-VERWALTUNG

5.1 Phasen, Personen und Fristen zur Erstellung des Performance-Plans

Die Abfassung des Plans ist das Ergebnis eines im Laufe des Jahres 2014 begonnenen Prozesses im Zuge dessen die strategischen Bereiche und die strategischen Ziele festgelegt und genehmigt wurden. 2016 wurde das Organigramm der Agentur den neuen Rahmenbedingungen angepasst.

Der *Performance*-Plan der Agentur wurde von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus den Bereichsleitern und koordiniert vom Direktor der Agentur, ausgearbeitet.

5.2 Übereinstimmung mit der wirtschaftlich- finanziellen Programmierung (Haushalt)

Die Tatsache, dass sich die Agentur ab 2016 zu einem Haushalt mit Wirtschaftsgebarung entschlossen hat, ermöglicht eine größere Schlüssigkeit mit dem Performance-Plan, weil der neue Haushalt dreijährig ist und sich in Programme und Zielvorhaben gliedert.

Aufrecht bleibt jedenfalls, dass strategische Bereiche und Ziele eng mit den Ressourcen und mit dem Personal zusammenhängen, die/das von der Autonomen Provinz Bozen zur Verfügung gestellt werden/wird, und dass auch für das Jahr 2023 die Ressourcen der Agentur gesamtheitlich zugewiesen wurden, ohne zwischen den Bereichen zu unterscheiden.

5.3 Maßnahmen zur Verbesserung der Performance-Verwaltung

Die Agentur versteht ihren Leistungszyklus als einen fortlaufenden Prozess, der auf eine kontinuierliche Verbesserung und die ständige Erweiterung des Fachwissens abzielt. Zu diesem Zweck hat die Agentur eine Reihe von Initiativen ergriffen und wird sie auch weiterhin ergreifen, die darauf abzielen, die Effizienz und Transparenz bei der Durchführung von Ausschreibungsverfahren zu erhöhen, sowohl für die Agentur selbst als auch für alle öffentlichen Auftraggeber, die das telematische Portal nutzen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde das Landesgesetz Nr. 16 vom 17.12.2015 mit dem Titel „Bestimmungen über die öffentliche Auftragsvergabe“ verabschiedet, das am 06. Jänner 2016 in Kraft getreten ist und Bestimmungen für eine vermehrte Vereinfachung und Flexibilisierung der Vergabeverfahren sowie Bestimmungen zur Erleichterung des Zugangs zu Ausschreibungsverfahren für kleine und mittlere Unternehmen enthält.

Das genannte Landesgesetz wird außerdem durch eine Reihe von Anwendungsrichtlinien ergänzt, die in Form eines Beschlusses der Landesregierung verabschiedet wurden und zwei Ziele verfolgen: zum einen die einheitliche Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen und zum anderen die Regelung technischer und rechtlicher Aspekte, deren Definition den Einsatz von Fachwissen erfordert.

Schließlich wurde im Laufe des Jahres 2018 das „Vademekum über öffentliche Aufträge von Landesinteresse“ veröffentlicht, im Jahr 2020 aktualisiert, und im Jahr 2021 wurde ein weiteres „Vademekum für die Umsetzung des Landesgesetzes vom 16. April 2020, Nr. 3“ veröffentlicht , mit dem erklärten Ziel, öffentlichen und privaten Akteuren ein Instrument in die Hand zu geben, das das Verständnis und die Anwendung des gesamten Regelungsrahmens, der sich aus dem Zusammenspiel von EU-, nationalen- und Landesrechtsvorschriften ergibt, erleichtert.

Beispiele für Initiativen, die sich direkt oder indirekt auf die Verbesserung des Leistungszyklus auswirken:

1) kontinuierliche Fortbildungszyklen für Vergabestellen und EVV sowie die Einrichtung des so genannten „Beschaffungsnetzes“ mit dem Ziel, die Kompetenz der in diesem Bereich Tätigen zu erhöhen und den Austausch neuer Rechtsvorschriften und Rechtsprechung mit allen Nutzern des Dienstes zu fördern, sobald diese im Gesamtpanorama der öffentlichen Aufträge auftauchen;
2) ständige und rechtzeitige Aktualisierung der Formulare, sowohl für die Ausschreibungsphase als auch für die Phase der Vertragsausführung selbst;

3) die rechtliche Beratung von Vergabestellen, die bei der Wahrnehmung der ihnen übertragenen Aufgaben Unterstützung benötigen.

Unterabschnitt Programmierung - Korruptionsrisiken und Transparenz:

DER DREIJAHRESPLAN FÜR DIE VORBEUGUNG DER KORRUPTION UND DER TRANSPARENZ DER AGENTUR

1.1 Nationale Rechtsverweise

Der Dreijahresplan für die Vorbeugung der Korruption und der Transparenz (PTPCT) der AOV, setzt, soweit möglich und im Rahmen der Zuständigkeit der AOV, die in den folgenden Dokumenten enthaltenen Hinweise und Richtlinien um:

- Leitfaden des interministeriellen Komitee's (DPCM 16. Jänner 2013) für die Ausarbeitung von Seiten des Departements für den öffentlichen Dienst, des Nazionalen Antikorruptionsplans laut Gesetz vom 06. November 2012, Nr. 190;
- ANAC Bestimmung Nr. 12 vom 28.10.2015 betreffend die „Aktualisierung 2015 des nationalen Plans zur Antikorruption", Beschluss ANAC Nr. 831 vom 03.08.2016 betreffend „Endgültige Genehmigung des Nationalen Antikorruptionsplans 2016";
- Beschluss ANAC Nr. 1208 vom 22.11.2017, betreffend die „Definitive Genehmigung der Anpassung 2017 an den Nationalen Antikorrruptionsplan";
- Beschluss ANAC Nr. 1074 vom 21.11.2018, der die Anpassung 2018 des Nazionalen Plans zur Antikorruption endgültig genehmigt;
- Beschluss ANAC Nr. 1064 vom 13.11.2019, der den Antikorruptionsplan 2019 endgültig genehmigt.
- Beschluss ANAC Nr. 7 vom 17.01.2023, der den Antikorruptionsplan 2022 endgültig genehmigt.

1.2 Verweise der Rechtsvorschriften der Provinz

Die AOV als Hilfskörperschaft der Provinz unterliegt den Antikorruptionsrichtlinien der Landesverwaltung und den von ihr durchgeführten Maßnahmen, auf die in den folgenden Rechtsakten Bezug genommen wird:

- Beschluss der Landesregierung vom 11. November 2014, Nr. 1309 – Dreijahresplan für die Vorbeugung der Korruption 2013-2016
- Beschluss der Landesregierung vom 17. Oktober 2017, Nr. 1104 - Dreijahresplan für die Vorbeugung der Korruption und der Transparenz 2017-2019
- Beschluss der Landesregierung vom 06. Februar 2018, Nr. 94 - Whistleblowing: Verfahren für die Verwaltung der Meldungen von rechtswidrigen Taten
- Beschluss der Landesregierung vom 24. April 2018, Nr. 359 - Verordnung betreffend die Nichterteilbarkeit und Unvereinbarkeit von Aufträgen bei der Autonomen Provinz Bozen, den öffentlichen Körperschaften und privaten, der Landeskontrolle unterliegenden Körperschaften (im Sinne des GvD 08. April 2013, Nr. 39):
- Beschluss der Landesregierung vom 08. Mai 2018, Nr. 393 - Dreijahresplan für die Vorbeugung der Korruption und der Transparenz 2018-2020
- Beschluss der Landesregierung vom 30. April 2019, Nr. 317 - Dreijahresplan für die Vorbeugung der Korruption und der Transparenz 2019-2021
- Beschluss der Landesregierung vom 28. Jänner 2020, Nr. 45 - Dreijahresplan für die Vorbeugung der Korruption und der Transparenz der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol für die Jahre 2020 – 2022
- Beschluss der Landesregierung vom 16. März 2021, Nr. 232 - Dreijahresplan für die Vorbeugung der Korruption und der Transparenz der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol für die Jahre 2021 – 2023.
- Beschluss der Landesregierung vom 22. Februar 2022, Nr. 116 - Dreijahresplan für die Vorbeugung der Korruption und der Transparenz der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol für die Jahre 2022– 2024.

1.3 Einbezogene Subjekte

An der Vorbeugung und Bekämpfung des Korruptionsrisikos sind folgende Personen beteiligt.

Verantwortlicher für Korruptionsprävention und Transparenz (RPCT)

Die Direktorin wurde mit Ernennung ab 07.11.2022 zur Verantwortlichen für Korruptionsprävention und Transparenz ernannt:

a) überarbeitet den Antikorruptionsplan;
b) veranlasst die Veröffentlichung des Plans auf der Website der Agentur;
c) prüft die Eignung und Wirksamkeit des Plans;
d) erarbeitet die Abänderungen des Dreijahresplans im Falle von Änderungen der Organisationsstruktur, rechtliche Neuerungen und/oder Eintreten von Risiken;
e) ermittelt mit Hilfe der Bereichsdirektoren das Personal, welches in die Weiterbildungsprogramme einbezogen werden soll;
f) wacht über die Einhaltung der Normen bezüglich Unvereinbarkeit und Nichtbeauftragbarkeit laut GvD 39/2013;
g) erstellt jährlich einen Bericht über die durchgeführten Tätigkeiten in ihrer Funktion als Verantwortliche und publiziert diesen auf der Website der Agentur;
h) übernimmt die Aufgaben des Verantwortlichen für die Transparenz.

Bereichsdirektoren und Koordinatorin der Stabstelle Audit

Die Bereichsdirektoren sind die Referenten erster Ebene für die Umsetzung des Dreijahresplans im jeweiligen Bereich. Sie übernehmen eine Verbindungsrolle zwischen dem Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und Transparenz und ihrem Bereich ein.

Sie:

a) informieren den Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und Transparenz (RPCT);
b) überwachen, laut Artikel 54, Absatz 6 des GvD Nr. 165/2001, die Anwendung des Verhaltenskodexes;
c) nehmen am Risikomanagement teil und ermitteln die Risiken und Maßnahmen;
d) halten die Maßnahmen des PTPC ein und überwachen die korrekte Anwendung derselben vonseiten der Bediensteten;
e) wenden Managementmaßnahmen wie die Eröffnung von Disziplinarverfahren, die Suspendierung und die Rotation des Personals an;
f) informieren sofort ihren Vorgesetzten, wenn sie einen, auch potentiellen, Interessenskonflikt bei der Ausübung der zugewiesenen Tätigkeiten erkennen;
g) arbeiten aktiv an der Erreichung der vom Dreijahresplan festgelegten Ziele mit und treffen alle nötigen Entscheidungen.

Alle Angestellten und Mitarbeiter

Alle Angestellten und Mitarbeiter der AOV:

a) halten den Verhaltenskodex ein;
b) melden potentiell rechtswidrige Handlungen, von denen sie Kenntnis erlangen, gemäß den im Verhaltenskodex und im Whistleblowing-System festgelegten Verfahren;
c) informieren sofort den direkten Vorgesetzten wenn sie einen, auch potentiellen, Interessenskonflikt bei der Ausübung der zugewiesenen Tätigkeiten erkennen.

1.3.1 Verantwortlicher für die Bekämpfung der Geldwäsche

Die Direktorin der AOV ist für die Überwachung der Geldwäschebekämpfung zuständig.

In Übereinstimmung mit den Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche laut GvD Nr. 231/2017 i.g.F. hat die AOV eine interne E-Mail-Adresse eingerichtet, damit alle Mitarbeiter/Angestellte intern Meldungen über verdächtige Tätigkeiten durchführen können: Segnalazioni.Operazioni.Sospette.Acp@provincia.bz.it.

1.4 Interne und externe Kontextanalyse

Ziel der Analyse der externen Korruptionsphänomene ist es, aufzuzeigen, wie die Merkmale des Umfelds, in dem die Verwaltung tätig ist, das Auftreten von Korruptionsphänomenen innerhalb der Verwaltung begünstigen können, und zwar sowohl in Bezug auf das Referenzgebiet als auch auf mögliche Beziehungen zu externen Akteuren, die Einfluss auf die Tätigkeiten der Verwaltung haben können.

Die Agentur arbeitet im gleichen Kontext wie die Provinzverwaltung und verfügt über keine zusätzlichen Elemente, anhand derer sich das Ausmaß der Korruption in der Autonomen Provinz Bozen feststellen ließe.

Die AOV ist außerdem verpflichtet, der Landesverwaltung alle Informationen oder Ereignisse zu melden, die, wenn auch nur möglicherweise, den Tatbestand der Korruption erfüllen könnten.

Was die Analyse der externen Korruptionsphänomene betrifft, so ist auf die Analyse zu verweisen, die die Provinz in ihrem PTPCT vorgenommen hat

Was die Analyse des internen Korruptionsphänomene betrifft, wurden seit der Gründung der AOV keine Disziplinarverfahren gegen Bedienstete der Agentur eingeleitet, die gegen die Grundsätze der Korruptionsbekämpfung, Unparteilichkeit und Integrität verstoßen haben.

1.5 Ermittlung der Risikobereiche der AOV

Unter Bezugnahme auf die im Nationalen Antikorruptionsplan 2022 angeführten Hauptrisikobereiche und in Anbetracht der Merkmale der Agentur, insbesondere des Fehlens von eigenem Personal - da die Bediensteten der AOV Landesangestellte sind, dessen Gehälter von der AOV bezahlt werden - der auf den Bereich der öffentlichen Aufträge beschränkten Kompetenzen und des begrenzten verfügbaren Budgets, werden die folgenden Bereiche als allgemeine Risikobereiche, die für die Agentur von Bedeutung sind, ermittelt:

- Öffentliche Verträge (ex Vergabe von Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen),
- Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen und Vertragsstrafen.

1.5.1 Risikobereich "öffentliche Verträge"

Der Risikobereich im Zusammenhang mit öffentlichen Verträgen ist in Teilbereiche unterteilt, die für die Agentur je nach ihrer Rolle im Ausschreibungsverfahren von Interesse sind.

AREA DI RISCHIO "CONTRATTI PUBBLICI"		
TEILBEREICH DES RISIKOS	**ROLLE DER AGENTUR**	
	Mit der Durchführung von Ausschreibungsverfahren durch andere Vergabestellen verantwortliches Subjekt	**Einkaufszentrale**
a. PROGRAMMIERUNG	X	X
b. PLANUNG	X	X
c. AUSWAHL DES VERTRAGSPARTNERS	X	X

d. ÜBERPRÜFUNG DER ZUSCHLAGSERTEILUNG	X	X
e. ABSCHLUSS DES VERTRAGES		X
f. AUSFÜHRUNG DES VERTRAGES		X
g. ABRECHNUNG DES VERTRAGES		X

Der Teilbereich „Überprüfung der Zuschlagserteilung“ umfasst die Überprüfung über das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein der im Artikel 80 des GvD Nr. 50/2016 genannten Ausschlussgründe der Wirtschaftsteilnehmer, die den Zuschlag erhalten haben, von Seiten der Stabstelle Audit.

1.5.2 Risikobereich „Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen und Vertragsstrafen“

Der Risikobereich im Zusammenhang mit Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen und Vertragsstrafen ist für die Agentur im Hinblick auf die folgenden Aktivitäten der Stabestelle Audit von Interesse:

- jährliche Stichprobenkontrollen auf mind. 20 Prozent der Vergabestellen im Sinne von Art. 5, Absatz 7 des LG Nr. 16/2015;
- Überprüfungen auf der Grundlage von Stichproben im Sinne von Art. 32 des Landesgesetzes Nr. 16/2015, über das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von Ausschlussgründen laut Art. 80 des GvD Nr. 50/2016 der Wirtschaftsteilnehmer, die im telematischen Verzeichnis im Sinne von Art. 27 des Landesgesetzes Nr. 16/2015 eingetragen sind.

1.6 Anwendungsverfahren des Plans und Koordinierung mit anderen Programmierungs- und Planungsinstrumenten

Der gegenständliche Plan wurde nach einer Diskussion zwischen dem RPCT und den Bereichsdirektoren sowie der Koordinatorin der Stabstelle Audit angenommen und anschließend dem RPCT der Provinz übermittelt.

Die Umsetzung der im PTPCT festgelegten Präventions- und Transparenzmaßnahmen ist im Performanceplan der AOV als Organisationsziel und als individuelles Ziel enthalten.

1.6.1 Fristen und Modalitäten zur Kontrolle der Effizienz des Plans

Die Überwachung dieses Plans dient dazu, die schrittweise Umsetzung der geplanten Maßnahmen und Aktivitäten sowie die Erreichung der geplanten Ziele zu überprüfen und sieht alle zwei Monate Kontrollen durch die Bereichsdirektoren und der Koordinatorin der Stabstelle Audit vor, z.B. gezielte Kontrollen von ausgewählten Ausschreibungsverfahren nach Auslosung.

Der RPCT übt in jedem Fall eine ständige Kontrolle aus, indem es die von den Bereichsdirektoren gelieferten Informationen nutzt, auf deren Grundlage er jedes Jahr den in Artikel 1, Absatz 14 des Gesetzes Nr. 190/2012 vorgesehenen Jahresbericht erstellt.

1.7 Spezifizierung der Maßnahmen zur Korruptionsprävention

Die in diesem Plan enthaltenen und angenommenen Maßnahmen zur Korruptionsprävention sind hauptsächlich organisatorischer Natur. Sie betreffen alle Prozesse/Verfahren, die darauf abzielen, die Betriebsbedingungen, die Korruptionsvorfälle begünstigen, zu beseitigen.

Unter den obgenannten Präventionsmaßnahmen, sind die folgenden bereichsübergreifenden Maßnahmen hervorzuheben.

1.7.1 Schrittweise Informatisierung der Verfahren

Die AOV geht zu einer zunehmenden „Entpersonalisierung“ des Kontakts zwischen den mit der Durchführung der Ausschreibungen betrauten Mitarbeitern und den beteiligten Wirtschaftsteilnehmern über, und zwar durch eine schrittweise Informatisierung aller einschlägigen Prozesse.

Alle Ausschreibungsunterlagen werden durch ihre Veröffentlichung im telematischen Ausschreibungsportal bekannt gemacht, und alle Mitteilungen, einschließlich der von den Wirtschaftsteilnehmern erbetenen Klarstellungen zu den Ausschreibungsunterlagen, werden über dasselbe Instrument bekannt gemacht und verbreitet.

Alle Maßnahmen des Plans zielen daher darauf ab, den Kontakt zwischen den Bediensteten der AOV und den Wirtschaftsteilnehmern so weit wie möglich zu vermeiden, auch um die objektive und subjektive Unparteilichkeit derjenigen zu gewährleisten, die die Rolle und die Tätigkeiten der Ausschreibungsbehörde wahrnehmen.

Der öffentliche Bedienstete muss bei der Ausübung seines Amtes unparteiische Entscheidungen treffen können, und gleichzeitig müssen Situationen vermieden werden, in denen ein und derselbe Beamte in privilegierter Weise besonderen Interessen verschiedener Art Gehör schenken kann.

1.7.2 Formalisierung der Arbeitsverfahren

Um allen Beteiligten (internen und externen der AOV) an den Ausschreibungsverfahren eine nützliche Hilfestellung gewährleisten zu können, werden auf der Webseite mehrere Leitfäden, Leitlinien und Checklisten veröffentlicht und ständig aktualisiert.

1.7.3 Integritätsvereinbarung im Bereich der öffentlichen Verträge

Die Integritätsvereinbarung ist ein Verhandlungsinstrument zwischen der AOV und den Wirtschaftsteilnehmern mit dem Ziel, Maßnahmen zur Bekämpfung illegaler Aktivitäten vorherzusehen und sicherzustellen, dass das Verhalten der Auftragnehmer von den Grundsätzen der Loyalität, Transparenz und Fairness geleitet wird.

Die AOV hat mit Dekret Nr. 37/2021 ihre, den Ausschreibungsunterlagen beigefügte Integritätsvereinbarung aktualisiert; die Vereinbarung gilt bei Ausschreibungen, die von der AOV im Auftrag anderer Vergabestellen durchgeführt werden, bis zur Zuschlagserteilung am Ende jedes einzelnen Vergabeverfahrens, während sie bei Verträgen, die von der AOV abgeschlossen werden, bis zur ordnungsgemäßen und vollständigen Erfüllung des Vertrags gilt.

1.7.4 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist das wichtigste Instrument, um das Verhalten der Beamten zu regeln und es in enger Verbindung mit dem PTPCT auf die Verfolgung des öffentlichen Interesses auszurichten.

Der Verhaltenskodex für das Personal der Autonomen Provinz Bozen, zuletzt aktualisiert durch den Beschluss der Landesregierung Nr. 839 vom 28.08.2018, gilt für das Personal der Agentur sowie für die beauftragten Freiberufler und Fachleute oder Berater. Das gesamte Personal der AOV muss innerhalb von 90 Tagen ab Dienstantritt die interne Online-Weiterbildung „Verhaltenskodex“ im Portal Copernicus der Provinz besuchen. Das Personal wird über Rundschreiben der Direktorin der AOV oder der Südtiroler Landesverwaltung über eventuelle Aktualisierungen/Abänderungen informiert.

Das Verhalten und die Maßnahmen des Personals der AOV auf allen Ebenen müssen auf größtmögliche Unparteilichkeit und Vertraulichkeit ausgerichtet sein, damit keine Bedingungen geschaffen werden, die den Zugang zu Informationen erleichtern, die einigen Konkurrenten einen Vorteil gegenüber anderen verschaffen könnten.

Situationen, die durch ihre Wiederholung zu einer übermäßigen und unangemessenen Vertrautheit mit den Empfängern der Auswahlverfahren des Auftragnehmers führen, müssen vermieden werden.

Soweit möglich, sollten - nach Unterrichtung der Geschäftsführung - Kontakte zum Erwerb oder zur Überprüfung der erforderlichen Kenntnisse über den von der Ausschreibung betroffenen Marktsektor mit Vertretern von Wirtschaftsverbänden und nicht mit einzelnen Wirtschaftsteilnehmern aufgenommen werden.

Über diese Kontakte wird ein Protokoll angefertigt und den Verfahrensunterlagen beigefügt; die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.

Unbeschadet der in den Rechtsvorschriften ausdrücklich verbotenen Fälle werden im Folgenden einige konkrete Beispiele für Verhaltensweisen genannt, mit denen das Auftreten der obgenannten Situationen vorgebeugt und vermieden werden soll:

- keine Informationen über in Vorbereitung befindliche Ausschreibungen an externe Personen der Vergabestelle weiterzugeben, insbesondere nicht über Aspekte der Qualifikation, der Wirtschaftlichkeit und der Bewertung. Ausnahmen von diesem Verhalten können nur die Angaben an die Vergabestellen sein, die sich auf die Planung der zentralen Beschaffung laut Jahresplan beziehen. Um die Körperschaften bei ihrer mehrjährigen Beschaffungsplanung zu unterstützen, kann die Agentur allgemeine Angaben zum Gegenstand der geplanten oder in Vorbereitung befindlichen Ausschreibungen für Rahmenvereinbarungen, Rahmenabkommen und EMS-Zulassungsmaßnahmen, sowie zu deren voraussichtlicher Aktivierungsdauer machen. Zu anderen Qualifikations-, Wirtschafts- und Bewertungsaspekten können hingegen keine weiteren Angaben gemacht werden;
- Klarstellungen zu laufenden Ausschreibungen sollten erst nach Einreichung des schriftlichen Antrags und nur im Portal der Agentur zur Verfügung gestellt werden, damit alle Teilnehmer in sie einsehen können;
- vor Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote und deren Öffnung keine Angaben über die Anzahl und die Namen der eingeladenen Wirtschaftsteilnehmer, der Interessensbekundungen, und der eingegangenen Angebote zu machen (Anzahl oder Namen der Bieter);

- die Vereinbarung von Treffen werden nur mit Wirtschaftsteilnehmern und Fachleuten gemacht, wenn das Thema nicht mit einer laufenden Ausschreibung zusammenhängt; die Mitteilung des zu erörternden Themas per E-Mail ist angebracht und dient auf keinen Fall zum Zweck der Abgabe von Gutachten und Beratungen. Eine Ausnahme hiervon kann nur die Vorbereitungsphase von Rahmenvereinbarungen/-abkommen, EMS-Bekanntmachungen und vom dynamischen Beschaffungssystem sein, bei denen Kontakte erlaubt sind, um die erforderlichen Kenntnisse des von der Ausschreibung betroffenen Marktsektors zu erwerben oder zu überprüfen; die Kontakte sollten vorzugsweise mit Vertretern von Wirtschaftsverbänden und nicht mit einzelnen Wirtschaftsteilnehmern aufgenommen werden, nachdem die Geschäftsleitung informiert wurde; über diese Treffen sollten Protokolle erstellt und den Verfahrensunterlagen beigefügt werden;
- die Reisekosten des Personals der Agentur werden von der Landesverwaltung rückerstattet; es ist verboten, Verpflegungsangebote von Wirtschaftsteilnehmern anzunehmen;
- nur für traditionelle Festlichkeiten dürfen Geschenke von geringem Wert angenommen werden, und in jedem Fall muss die Geschäftsleitung informiert werden; die Wirtschaftsteilnehmer dürfen weder eigene Privatadressen noch die ihrer Mitarbeiter oder jene der Geschäftsleitung erhalten;
- der Direktor ist rechtzeitig über familiäre, finanzielle, berufliche oder ähnliche Umstände zu informieren, die Zweifel an der Unparteilichkeit der Tätigkeiten des Mitarbeiters aufkommen lassen könnten, auch um das Image der Agentur zu schützen; der Direktor ist verpflichtet, diese Informationen vertraulich zu behandeln;
- ihren Benutzernamen und ihr Passwort für die Betriebssysteme, die sie für die Ausübung ihrer institutionellen Tätigkeiten verwenden, nicht anderen weiterzugeben oder zugänglich zu machen.

Es ist auf jedem Fall die Aufgabe der Direktorin, ein Klima des Schutzes für den Mitarbeiter und der aktiven Beteiligung am Prozess der Verhinderung von Korruptionsrisiken zu schaffen.

1.7.5 Enthaltung im Falle von Interesssenskonfliketen

Auf Landesebene ist das Konzept der Interessenkonflikte in Artikel 22, Absatz 2 des Landesgesetzes Nr. 16/2015 geregelt.

„Der Begriff Interessenkonflikt deckt zumindest alle Situationen ab, in denen Bedienstete des öffentlichen Auftraggebers oder der Auftrag gebenden Körperschaft, die an der Durchführung des Verfahrens beteiligt sind oder Einfluss auf den Ausgang des Verfahrens nehmen können, direkt oder indirekt ein finanzielles, wirtschaftliches oder sonstiges privates Interesse haben, das als Beeinträchtigung ihrer Unparteilichkeit und Unabhängigkeit im Rahmen des Vergabeverfahrens wahrgenommen werden könnte.“

1.7.6 Regelung der Nichterteilbarkeit und Unvereinbarkeit von Aufträgen

Für die AOV gilt die „Verordnung über die Nichterteilbarkeit und Unvereinbarkeit von Aufträgen“ in der Autonomen Provinz Bozen, bei öffentlichen Körperschaften und privaten Einrichtungen unter Landeskontrolle (gemäß GvD Nr. 39 vom 8. April 2013)", die mit Beschluss der Landesregierung Nr. 359 vom 24. April 2018 genehmigt wurde.

1.7.7 Regelmäßige Personalrotation in Bereichen mit Korruptionsrisiko

Was die Personalrotation betrifft, so ist festzustellen, dass es sich bei der AOV um eine junge, kleine Struktur handelt (Ende 2021 beträgt die Anzahl der von der Provinz zugewiesenen Bediensteten 63,659 und die Anzahl der im Dienst befindlichen Personen 52), die sich aus neu eingestelltem Personal zusammensetzt, das eine fortlaufende Aus-/Weiterbildung und Erfahrung benötigt.

Aus diesen Gründen kann die Rotation des Personals noch nicht gewährleistet werden, es sei denn auf Kosten der Anwesenheit von qualifizierten Fachleuten mit soliden Kenntnissen innerhalb der Verwaltung, mit dem daraus resultierenden Risiko von Ineffizienz und Inkompetenz für die Verwaltung selbst.

Es wurden jedoch andere geeignete Maßnahmen vorgesehen, um die bescheidene Umsetzung der Personalrotation so weit wie möglich zu kompensieren (z.B. Rotation bei der Vergabe von Aufträgen und bei Kontrollverfahren unter den Mitarbeitern mit demselben Kompetenzniveau oder die Zusammenarbeit mehrerer Personen bei der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen).

Seit dem Jahr 2016 haben jedoch folgende Versetzungen zwischen den Bereichen der Agentur stattgefunden:

- seit 01.10.2016 Nr. 1 Verwaltungsinspektor von der Einheitlichen Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen zur Einheitlichen Vergabestelle Bauaufträge;
- seit 13.10.2016 Nr. 1 Verwaltungsmitarbeiter von der Einheitlichen Vergabestelle Bauaufträge zur Direktion – Stabstelle Audit;
- seit 01.12.2016 Nr. 1 Verwaltungsmitarbeiter von der Einheitlichen Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen zur Direktion – Stabstelle Audit;
- seit 01.12.2016 Nr. 1 Verwaltungsinspektor von der Einheitlichen Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen zum Bereich Beschaffungsstrategien;
- seit 01.04.2017 Nr. 1 Verwaltungsinspektor von der Einheitlichen Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen zum Bereich Beschaffungsstrategien;
- seit 01.10.2017 Nr. 1 Verwaltungsmitarbeiter von der Einheitlichen Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen zur Direktion – Stabstelle Audit;
- seit 01.03.2019 Nr. 1 Verwaltungsinspektor von der Einheitlichen Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen zur Direktion – Stabstelle Audit.
- seit 01.05.2019 Nr. 1 Verwaltungsinspektor von der Einheitlichen Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen zur Einheitlichen Vergabestelle Bauaufträge;
- seit 17.06.2019 Nr. 1 Verwaltungsinspektor vom Bereich ISOV zur Einheitlichen Vergabestelle Bauaufträge;
- seit 01.10.2020 Nr. 1 Verwaltungsinspektor von der Einheitlichen Vergabestelle Bauaufträge zur Einheitlichen Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen;
- seit 01.06.2021 Nr. 1 Verwaltungsinpektor von der Einheitlichen Vergabestelle Bauaufträge zur Staubstelle Audit;
- seit 04.10.2021 Nr. 1 Verwaltungsmitarbeiter von der Einheitlichen Vergabestelle Bauaufträge zur Staubstelle Audit.
- seit 01.02.2023 Nr. 1 Verwaltungsinspektor von der Einheitlichen Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen zum Bereich Beschaffungsstrategien.

1.7.8 Außerordentliche Mitarbeiterrotation ex Art. 16, Abs. 1, Buchst. l-quater des GvD Nr. 165/2001

Was das Personal der AOV betrifft, so wurden bisher keine Straf- oder Disziplinarverfahren aufgrund korrupten Verhaltens eingeleitet, die eine außerordentliche Rotation gemäß Beschluss der ANAC Nr. 215/2019 „Leitlinien für die Anwendung von Maßnahmen der außerordentlichen Rotation gemäß Artikel 16, Absatz 1, Buchstabe l-quater des GvD Nr. 165 von 2001“ erforderlich gemacht hätten.

1.7.9 Außerinstitutionelle Tätigkeiten und Aufträge

Jede Führungskraft der AOV fördert das Bewusstsein für die Einhaltung der Bestimmungen über die Genehmigung von externen Aufträgen und die Mitteilung von unentgeltlichen externen Aufträgen, die mit ihrer beruflichen Tätigkeit zusammenhängen, durch das ihm zugewiesene Personal und überwacht deren Einhaltung.

Das Personal der AOV unterliegt den Vorschriften der „Verordnung über die Nebentätigkeiten“, die vom Landeshauptmann mit Dekret Nr. 3/2016 erlassen worden sind, sowie dem Artikel 13 des Landesgesetzes Nr. 6/2015 „Personalordnung des Landes über die Unvereinbarkeit und das Verbot der Kumulierung von Stellen und Ämtern“.

1.7.10 Ausübung von Tätigkeiten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (pantouflage – revolving doors)

Mitarbeitern, die in den letzten drei Dienstjahren für die öffentliche Verwaltung Entscheidungs- oder Verhandlungsbefugnisse ausgeübt haben, ist es untersagt, in den drei Jahren nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in privaten Einrichtungen zu arbeiten, welche die mit denselben Befugnissen ausgeübte Tätigkeit der Verwaltung ausführen; dies ist die so genannte Hypothese der „nachträglichen Unvereinbarkeit“ (Pantouflage). Das Personal der AOV wird über den Inhalt des PIAO 2023-2025 mit geeigneter Mitteilung vertraut gemacht und zur Kenntnis gebracht. Es wird darauf hingewiesen, dass das Personal der AOV vollständig von der Landesverwaltung verwaltet wird, da es von dieser abhängt, und dass die operativen Maßnahmen zwecks Überprüfung des Verbots der Pantouflage in den Zuständigkeitsbereich der Landesverwaltung fallen.

Die Verträge und Aufträge, welche unter Verstoß der vorgenannten Bestimmungen zustande gekommen sind, sind nichtig und die Privatpersonen, welche die Verträge abgeschlossen oder die Aufträge vergeben haben, dürfen in den nächsten drei Jahren keine Verträge mit der öffentlichen Verwaltung abschließen und müssen darüber hinaus die in der Ausführung dieser Vereinbarung gezahlten Beträge zurückerstatten.

Schlussendlich wird ausdrücklich auf das Verbot der „Pantouflage“ in der Maßnahme des von der Agentur verabschiedeten „Integritätspakts“ hingewiesen, in welchem festgelegt ist, dass bei einem festgestellten Verstoß gegen das obgenannte Verbot „der sofortige Ausschluss des Unternehmens vom Vergabeverfahren angeordnet wird“ (Art. 2, Abs. 8 Verpflichtungen der Wirtschaftsteilnehmer gegenüber der zuschlagserteilenden Verwaltung).

Die AOV hat außerdem die Klausel über das Verbot der „Pantouflage“ als nachteilige Bedingung für die Teilnahme an den Vegabeverfahren öffentlicher Aufträge in den Ausschreibungsunterlagen, in den Vertragsvorlagen, in den unterschiedlichen Beauftragungen eingeführt: „Keine Aufträge unter Verstoß des Art. 53, Abs. 16-ter des GvD Nr. 165/2001 vergeben zu haben.“

Bis zum Zeitpunkt der Überarbeitung des gegenständlichen Plans ist kein Fall von Pantouflage eingegangen.

1.7.11 Schutz des Bediensteten, der rechtswidrige Taten meldet (sog. Whistleblower)

Im Hinblick auf das sogenannte „Whistleblowing“, welches den Schutz des Personals, des Bediensteten oder des Mitarbeiters vorsieht, der vermeintliche rechtswidrige Taten meldet, hat die AOV ein entsprechendes Formular vorbereitet und veröffentlicht.

Auf jeden Fall gilt der Beschluss der Landesregierung Nr. 94/2018 - Whistleblowing: Verfahren für die Bearbeitung der Meldungen von unerlaubten Handlungen - auch für die AOV.

Bis zum Zeitpunkt der Überarbeitung des gegenständlichen Plans ist keinerlei Meldung im Interesse der AOV eingegangen, weder durch das von der Provinz noch durch das von der AOV eingeführte Verfahren.

1.7.12 Aus-/Weiterbildung

Um zu erreichen, dass das Personal der Agentur die vorgesehenen Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Korruptionsphänomenen (immer im weitesten Sinne als Missstände in der Verwaltungstätigkeit zu verstehen) in größerem Umfang nutzt und umsetzt, sind jedes Jahr folgende Initiativen geplant:

- Grundlegende interne Schulungen zum Konzept der Korruption und zu den Neuerungen dieses Plans oder alternativ dazu spezifische Schulungen, die von externen Fachkräften durchgeführt werden und auf Tätigkeiten mit hohem Korruptionsrisiko zugeschnitten sind;
- Erläuterung und Erörterung spezifischer Aspekte dieses Plans während des Einzelgesprächs zur Formulierung der Ziele.

Am 28.04.2016 wurde ein interner Informationstag abgehalten, am 10.04.2017 fand an der juristischen Fakultät von Trient die Schulung „Voraussetzungen, Inhalte und Funktionsweise der Dreijahrespläne zur Korruptionsprävention“ statt, in den ersten Monaten des Jahres 2018 nahmen die Mitarbeiter der Agentur am Kurs „Prävention und Bekämpfung von Korruption“ auf dem Online-Portal Copernicus der Provinz teil, am 04. und 06.12.2018 fand der Kurs „Bestimmungen zur Antikorruption und Transparenz“, abgewickelt von der KPMG Advisory S.p.A., statt.

Im Zuge der Jahre, auch im Jahr 2022, hat das Personal der Agentur stets an den Kursen über 1) „Korruptionsprävention und -bekämpfung“; 2) „Verhaltenskodex“ im Online-Portal Copernicus der Provinz teilgenommen. Dieser Kurs muss von allen Landesbediensteten innerhalb von 90 Tagen ab Dienstantritt besucht werden.

1.7.13 Transparenz

Gemäß den Bestimmungen des GvD Nr. 33/2013 und der Anlage 1 des ANAC-Beschlusses Nr. 1310 vom 28.12.2016 kommt die Agentur den gesetzlich vorgesehenen Veröffentlichungspflichten nach, mit Ausnahme folgender Unterabschnitte (Ebene 1), da sie für die institutionelle Tätigkeit der Körperschaft nicht relevant sind:

- Kontrollierte Körperschaften
- Kontrollen der Unternehmen
- Zuschüsse, Beiträge, Beihilfen, finanzielle Vorteile
- Erbrachte Dienstleistungen
- Öffentliche Bauten
- Planung und Gebietsverwaltung
- Umweltinformationen
- Konventionierte private Sanitätsstrukturen
- Außerordentliche Maßnahmen und Notfälle

Es wird darauf hingewiesen, dass das MEF - Ragioneria Territoriale dello Stato (Territoriales Rechnungsamt des Staates) in der Anmerkung Nr. 2766 vom 23.03.2017 die Verpflichtung der einzelnen Hilfskörperschaft der Provinz mitgeteilt hat, die Ausgaben für das eigene Personal getrennt von den Ausgaben für das Personal der Provinz zu erfassen.

Ab 2016 erarbeitet die Agentur ihren eigenen Jahresabschluss des Personals im Sinne der Leitlinien, die in einem jährlichen Rundschreiben der Hauptabeitlung für Haushalt und Rechnungswesen beim Ministerium für Wirtschaft und Finanzen ausgearbeitet werden.

Hinsichtlich der sonstigen Veröffentlichungspflichten, die im Unterabschnitt (Ebene 1) *„Personal“* vorgesehen sind, wird auf den Abschnitt *„Transparente Verwaltung“* der Provinz verwiesen, da das für die AOV tätige Personal Mitarbeiter der Landesverwaltung sind, von dieser bezahlt werden und der AOV zur Verfügung gestellt werden. Die in der Rubrik *„Transparente Verwaltung“* der AOV veröffentlichten Daten sind lediglich Hochrechnungen von den in der Rubrik *„Transparente Verwaltung“* des Landes veröffentlichten Daten.

Was den Unterabschnitt *„Berater und Mitarbeiter“* betrifft, sind die Daten über die von der AOV nach dem 21.02.2018 vergebenen externen Aufträge ausschließlich in der Datenbank *„Anagrafe delle prestazioni“* (Abschnitt CEE - Aufträge an externe Berater und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung) des beim Präsidium

des Ministerrates - Abteilung für öffentliche Verwaltung - eingerichteten Systems PerlaPA veröffentlicht, dessen Link im Abschnitt *„Transparente Verwaltung“* der Agentur veröffentlicht wird.

Was den Unterabschnitt *„Immobilien und Vermögensverwaltung“* betrifft, so besitzt die AOV keine Immobilien im Eigentum und zahlt auch keine Mieten; gemäß dem Abkommen arbeitet die AOV mit den von der Landesregierung zur Verfügung gestellten Mitteln.

Was den Unterabschnitt *„Prüfstelle (OIV)“* anbelangt, hat die Agentur, als Hilfskörperschaft der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol keine Prüfstelle oder andere Einrichtung mit ähnlichen Funktionen. Die Aufgaben der Prüfstelle werden vom Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und die Transparenz übernommen.

Anlagen:

- ANLAGE 1- ABBILDUNG DER VERFAHREN FÜR DIE RISIKOBEREICHE
- ANLAGE 2 - ABBILDUNG DER PFLICHTEN UND VERANTWORTUNG IM BEREICH DER TRANSPARENZ

ABSCHNITT 3. ORGANISATION UND PERSONALRESSOURCEN

Unterabschnitt Programmierung - Organisationsstruktur

3.1 Organigramm der AOV

Nachfolgend das Organigramm der AOV:

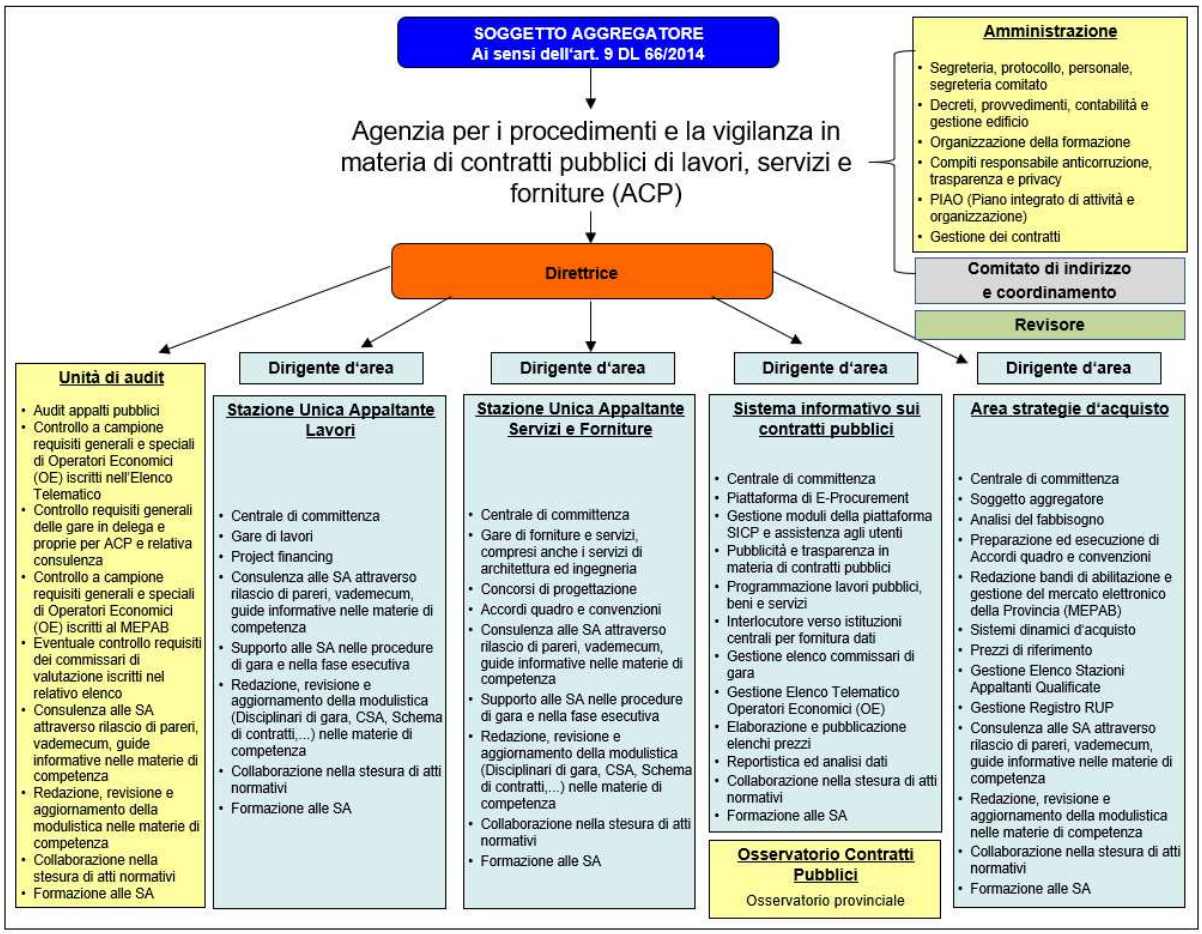

3.2 Ebenen der organisatorischen Verantwortung, Anzahl der Klassen zwecks Einstufung von Führungspositionen und dergleichen (z.B. organisatorische Positionen);

Die Gremien der Agentur sind nachfolgende:

a) der Direktor/die Direktorin;

b) der Lenkungs- & Koordinierungsbeirat;

c) die Rechnungsprüferinnen/Rechnungsprüfer

a) Die Direktorin/der Direktor der Agentur wird für eine Amtszeit von drei Jahren von der Landesregierung ernannt und wird anhand eines Auswahlverfahrens unter Personen ausgewählt, die sich durch ihre Kompetenz und Professionalität in Bezug auf die institutionellen Aufgaben der Agentur auszeichnen. Die Aufgaben und die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Direktorin/des Direktors entsprechen denen einer Führungskraft, im Sinne des LG Nr. 6/2022.

b) Der Lenkungs- und Koordinierungsbeirat wird von der Landesregierung für eine Amtszeit von vier Jahren ernannt und setzt sich neben der Direktorin/des Direktors der Agentur, die/der den Vorsitz innehat, aus folgenden Vertretern zusammen:

a) der Anwaltschaft des Landes;

b) der Abteilung Italienische Kultur, Wohnungsbau, Hochbau und Vermögen;

c) Landesdenkmalamt, Museen, Verkehr und Mobilität; und, sofern von einer/eines designierten Stellvertreterin/ Stellvertreters;

d) des Unternehmerverbands;

e) aus anderen Berufsverbänden;

f) der Berufsregister;

g) der Bonifizierungskonsortien;

h) des Gemeindenverbands;

i) der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen;

j) des Südtiroler Sanitätsbetriebs;

k) der bedeutendsten Gewerkschaft;

l) der Genossenschaften;

m) des Instituts für den sozialen Wohnbau der Autonomen Provinz Bozen.

Die Mitglieder des Lenkungs- und Koordinierungsbeirats haben keinen Anspruch auf eine Vergütung. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Teilnahme an den Sitzungen derselben gehen zu Lasten der vertretenden Subjekte und Einrichtungen, welche sie aus den ordentlichen Haushaltsmitteln und in jedem Fall ohne neue oder zusätzliche Belastung der öffentlichen Finanzen bereitstellen.

c) Die Rechnungsprüferin/Der Rechnungsprüfer wird von der Landesregierung für eine Amtszeit von drei Haushaltsjahren ernannt und bleibt bis zur Genehmigung des letzten Jahresabschlusses seines Mandats im Amt. In keinem Fall können drei aufeinanderfolgende Mandate überschritten werden. Die Rechnungsprüferin/Der Rechnungsprüfer kann aus den Reihen von Funtionären der Landesabteilung Finanzen und Haushalt gewählt werden.

Die Direktorin/Der Direktor der Agentur wird von vier Bereichsdirektoren (EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen, EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge, ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge und BS - Bereich Beschaffungsstrategien) und einer Koordinatorin der Stabstelle Audit unterstützt.

3.3 Durchschnittliche Größe der Organisationseinheiten, gemessen an der Anzahl der Angestellten im Dienst ;

Die Agentur arbeitet mit den von der Landesregierung zur Verfügung gestellten instumentellen und Personalressourcen.

Organisationseinheiten und Anzahl der Mitarbeiter im Dienst zum 31.12.2022:

AOV Direktion – Nr. 5

EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen – Nr. 12 + Nr. 1 Abordnung bei einer anderen Körperschaft

EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge – Nr. 7

ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge – Nr. 13

BS - Bereich Beschaffungsstrategien – Nr. 6 + Nr. 1 in Vertretung

Stabstelle Audit – Nr. 9

Die durchschnittliche Größe der Organistionseinheiten in Bezug auf die Anzahl der Angestellten im Dienst ist in der nachfolgenden Tabelle angeführt:

Anzahl der Angestellten im Dienst zum 31.12.2022, abkomandierte Personen an eine ander Körperschaft eingeschlossen	Anzahl der Organisationseinheiten	Durchschnittliche Größe der Organisationseinheiten
54	6	9

Die Verantwortungsebenen der Organisationspositionen sind durch die Bandbreiten gekennzeichnet, die sich aus einer unterschiedlichen Gewichtung ergeben, welche auf der Grundlage vertraglich festgelegter Parameter vorgenommen wird.

3.4 Andere eventuelle Besonderheiten des Organisationsmodells, sowie alle eventuellen Eingriffe und erforderlichen Tätigkeiten, um seine Übereinstimmung mit den ermittelten Zielen des öffentlichen Nutzens zu gewährleisten.

….

Es wird als absolut notwendig erachtet, die Organisationsstruktur der Agentur neu zu planen und umzusetzen, indem zwei neue autonome Bereiche geschaffen werden: der Bereich „Audit öffentliche Verträge und der Bereich Einheitliche Vergabestelle - Dienstleistungen Architektur und Ingenieurwesen (DAI/SAI), um den Wert und die Verantwortung der zwei betreffenden Bereiche hervorzuheben. Auf diese Weise erhöhen sich die Aussichten auf Karriere, Wachstum und Professionalität innerhalb der zwei neuen Bereiche. Ziel wäre die Gewährleistung einer schlüssigen zeitlichen Planung, Erhöhung der Produktivität und folglich das Angebot und das Wachstum von Dienstleistungen zu erhöhen.

Diese Umstrukturierung der Agentur hat die Werterhöhung der Dienstleistungen zum Ziel, welche den Nutzern der Agentur angeboten werden. Die Schaffung dieser zwei autonomen Organisationseinheiten ist nämlich einerseits geeignet, die Organisation und die Aufteilung der unterschiedlichen Aufgaben innerhalb der AOV im Hinblick auf Effizienz und Diensleistungsqualität zu optimieren und andererseits die beiden Sektoren weiterzuentwickeln, indem auch durch die Einrichtung technischer Arbeitsgruppen die notwendige Kontrontation mit den Stakeholder und den internen technischen Büros der Verwaltungen verstärkt werden.

Nachfolgend der Vorschlag für das neue Organigramm der AOV:

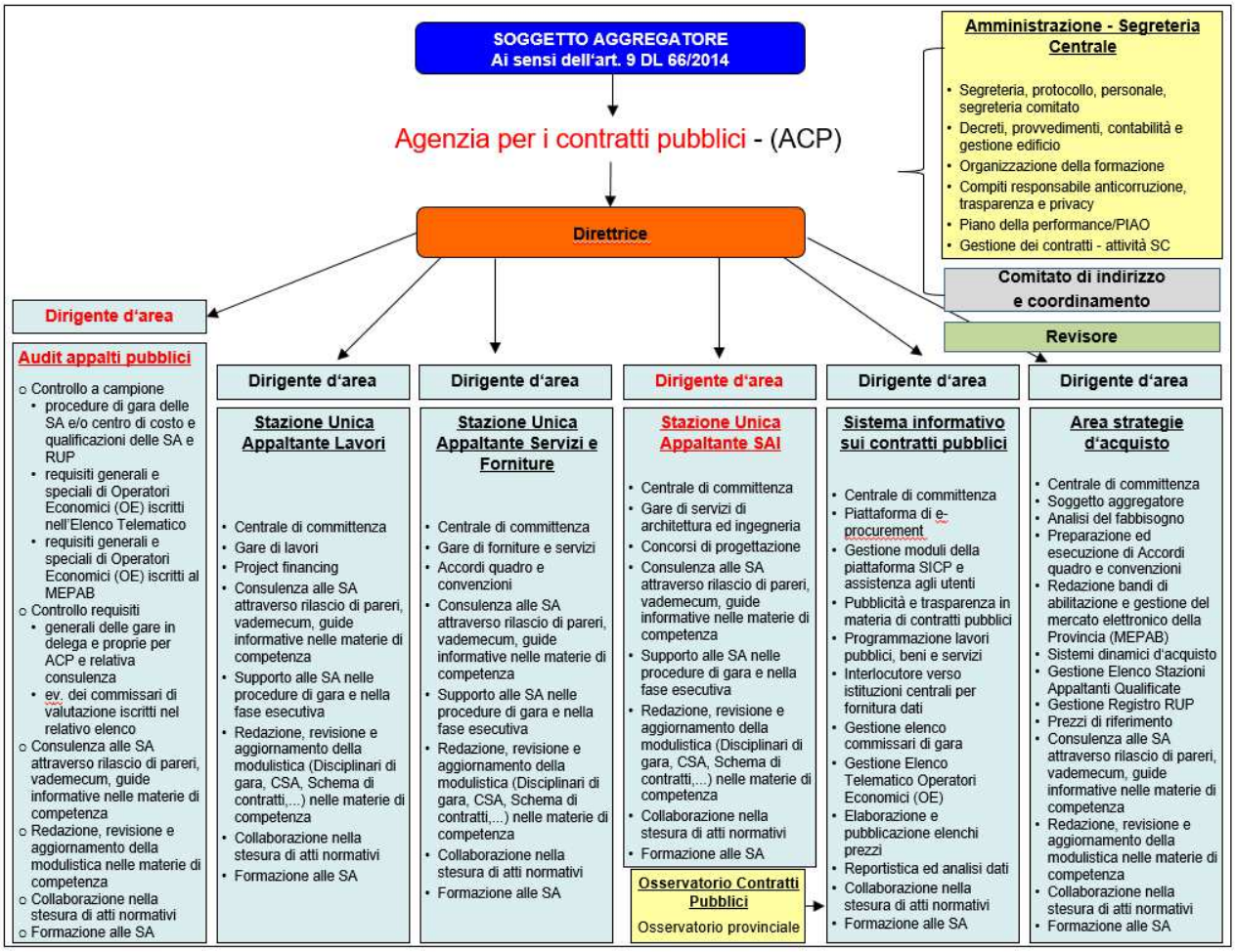

Unterabschnitt Programmierung - *Organisation des agilen Arbeitens*

Aufgrund dessen, dass die Agentur in Bezug auf die Personalressourcen und ihrer Arbeitsweise dem Generalsekretariat der Provinz unterstellt ist, hat sie keinen eigenen Organisationsplan des agilen Arbeitens angenommen, da sie sich an jenen der Autonomen Provinz Bozen halten muss.

Für diesen Unterabschnitt bitte in den Organisationsplan des agilen Arbeitens der Autonomen Provinz Bozen einsehen, welcher unter dem Abschnitt transparente Verwaltung veröffentlicht ist:

https://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/wohlbefinden-arbeitsplatz.asp

Unterabschnitt Programmierung - *Dreijahresplan des Personalbedarfs*

Neben der Finanzplanung, des Performance-Plans und des Organisationsplans des agilen Arbeitens (POLA) stellt der Dreijahresplan des Personalbedarfs ein weiteres wichtiges Planungsinstrument dar. Letzterer garantiert den Organisationseinheiten, nicht nur einen effizienten und zielgerichteten Ressourceneinsatz, sondern auch die notwendige Flixibilität, um unter Beachtung der Wirtschafts- und Finanzplanung, des Haushaltsvoranschlages und insbesondere der Entwicklung der Personalkosten, bestmöglich auf neue Herausforderungen reagieren zu können. Diese müssen stabil bleiben, unbeschadet einer eventuellen Personalaufstockung, die durch die Übernahme neuer Zuständigkeiten oder neuer gesetzlicher Bestimmungen oder Kollektivverträge bedingt ist. Mit diesem Instument wird auch die Durchführung von Auswahlverfahren für die Einstellung von Personal optimiert.

Die Agentur wirkt aufgrund der Vereinbarung Nr. 1695 vom 08.03.2019 zwischen ihr und der Autonomen Provinz Bozen mit den von der Landesregierung zur Verfügung gestellten instrumentellen und Personalressourcen auf der Grundlage der derzeit vorgesehehen Organisationsstruktur in nicht mehr als 5 Bereichen.

Die Agentur ist dem Generalsekretariat der Provinz unterstellt, welches ihr die Ausstattung und das Personal gewährleistet und deren Funktion und die wirtschaftlichen Aspekte regelt.

Die Landesregierung stellt der Agentur, entsprechend der zugewiesenen Mittel des Landeshaushalts, jährlich den notwendigen Betrag zur Kostenfinanzierung der ihr zugewiesenen Tätigkeiten zur Verfügung.

Für die Bediensteten der Agentur sowie für die beauftragten Fachleute und Berater gilt der Verhaltenskodex für das Personal der Autonomen Provinz Bozen, zuletzt aktualisiert mit Beschluss der Landesregierung Nr. 839 vom 28.08.2018.

Das Risikomanagement muss durch unparteiische Maßnahmen, welche der Aushöhlung des „öffentlichen Wertes“ entgegenwirken, eine Verbesserung des organisatorischen und gesellschaftlichen Wohlergehens herbeiführen.

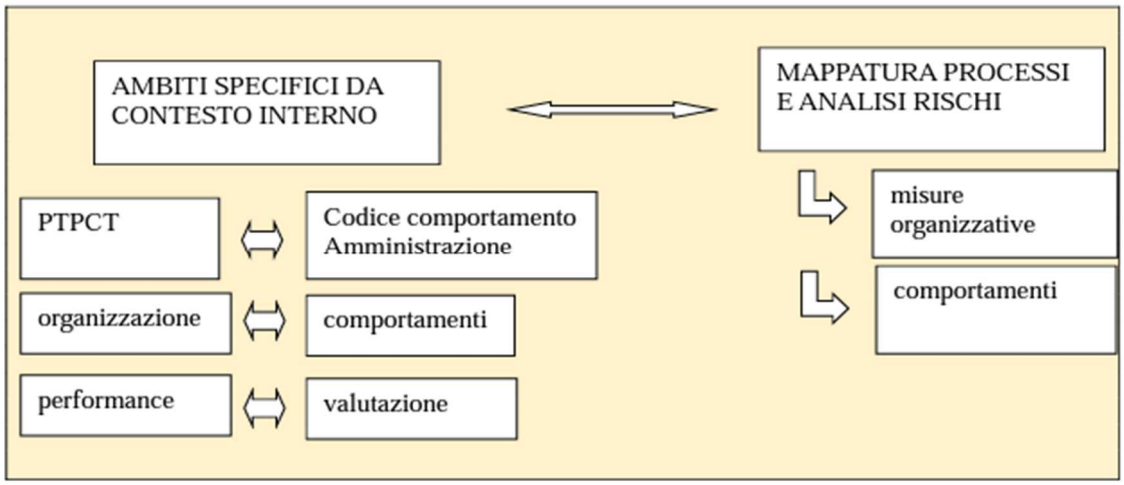

Was die Personalrotation betrifft, gilt es zu bedenken, dass es sich bei der AOV um eine junge, kleine Struktur handelt, die sich auf Personalebene aus Mitarbeitern zusammensetzt, die eine progressive Aus-/Weiterbildung und Erfahrung benötigen.

Aus diesen Gründen kann die Rotation des Personals noch nicht gewährleistet werden, es sei denn auf Kosten der Anwesenheit von qualifizierten Fachleuten mit soliden Kenntnissen innerhalb der Verwaltung, mit dem daraus resultierenden Risiko von Ineffizienz und Inkompetenz für die Verwaltung selbst.

Es wurde jedoch die Durchführung anderer geeigneter Maßnahmen vorgesehen, um die fehlende Personalrotation so weit wie möglich zu kompensieren (wie z.B. die Durchführung einer Rotation bei der Vergabe von Aufträgen und Kontrollverfahren unter Bediensteten mit demselben Kompetenzniveau oder die Zusammenarbeit mehrerer Personen bei der Bereitstellung der Ausschreibungsunterlagen).

Rappresentazione della consistenza di personale al 31.12.2022:

Posti dotazione teorica (zugewiesene Stellen)	Posti occupati (besetzte Stellen)	Posti indisponibili (unverfügbare Stellen)	Posti vacanti (freie Stellen)
61.395	46.447	1.132	13.816
	Situazioni Particolari (Sondersituationen) 1.000		

Valori	Posti Dotazione teorica	Posti Occupati	Posti Indisponibili	Posti Vacanti
Struttura				
01 ACP/AOV	61.395	46.447	1.132	13.816
Ass. di segreteria/Sekretariatsassistent	0.500	0.500	–	–
Tecnico organizz./Organisationstechniker	1.500	1.500	–	–
Collab.amm.vo/Verwaltungssachbearbeiter	13.447	11.289	–	2.158
Analista-sist.EDP/DV-Analytiker-Systemb.	2.000	1.000	–	1.000
Ispettore statistico/Statistikinspektor	2.000	2.000	–	–
Isp. traduttore/Übersetzungsinspektor	0.737	–	–	0.737
Isp.amministrativo/Verwaltungsinspektor	36.474	27.553	1.132	7.790
Ispettore tecnico/Technischer Inspektor	2.000	1.000	–	1.000
Contabile/Buchhalter	0.737	0.737	–	+0.000
Isp.contabile/Inspektor Rechnungswesen	1.000	0.868	–	0.132
Tecnico informatico/DV-Techniker	1.000	–	–	1.000

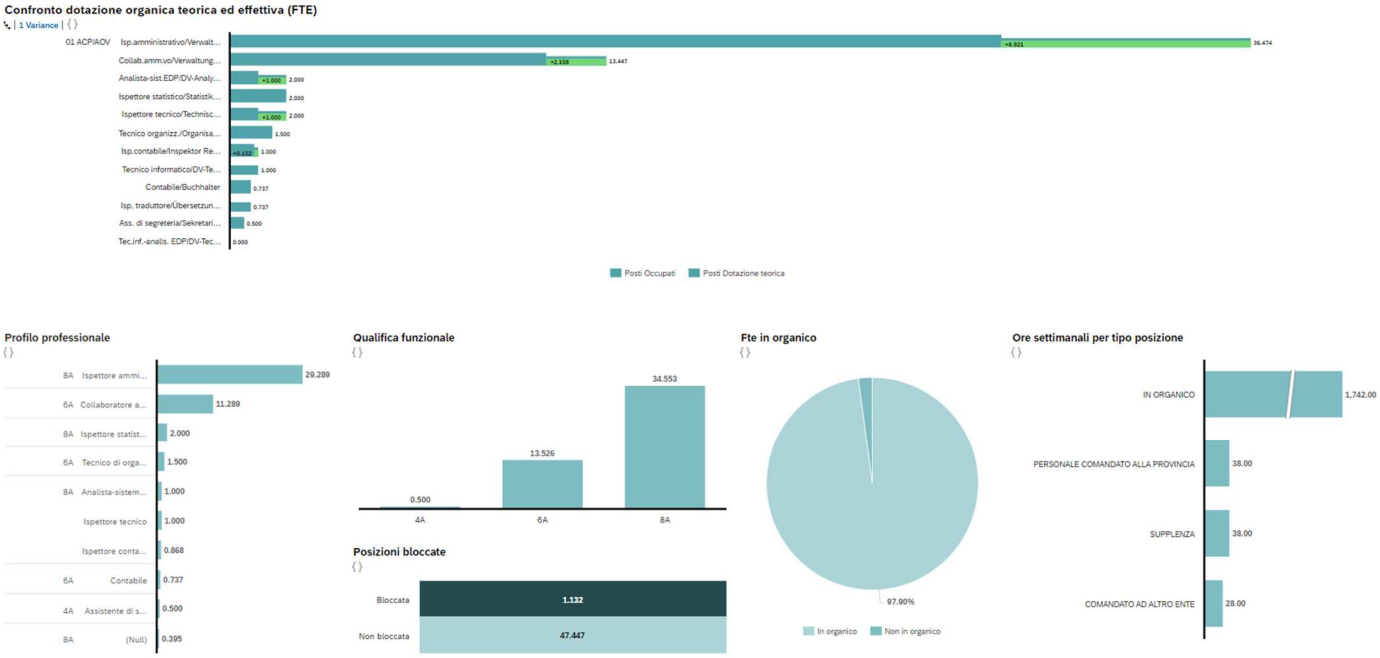

Unterabschnitt Programmierung – *Aus-/Weiterbildung des Personals*

Externer Weiterbildungsplan der AOV

Kompetente, motivierte, gesunde und leistungsfähige Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind Erfolgsfaktoren für die Agentur für öffentliche Verträge und für die, den Bürgern angebotenen Qualität der Dienstleistungen. Die Bediensteten können ihre Fähigkeiten und ihr Potenzial einbringen und sich durch interessante und herausfordernde Tätigkeiten, selbstständiges und verantwortungsbewusstes Handeln, Lernmöglichkeiten und ein unterstützendes und motivierendes Arbeitsumfeld stetig weiterentwickeln.

Die Personalentwicklung umfasst alle Maßnahmen in Bezug auf die Aus-/Weiterbildung und der Lernentwicklung des Personals der Agentur, welche wesentlich zur nutzbringenden Umsetzung der Aufgaben und Ziele der Verwaltung beitragen können. Es geht darum, die Fähigkeiten und das Potenzial des Personals zu ermitteln, beizubehalten und zu fördern und zwar in Übereinstimmung mit den Zielen des Personals selbst und den Bedürfnissen der Organisation.

Einer der ausschlaggebenden Faktoren ist die „Arbeitszufriedenheit“: Zufriedene Mitarbeiter sind motivierter, leistungsfähiger, produktiver und Ihre Leistungen sind von besserer Qualität, was zu einer größeren Kundenzufriedenheit führt. Sie sind das Aushängeschild der Verwaltung.

Struktur und Organisation der Aus-/Weiterbildung

Das Personal der Agentur kann sowohl an den von den Strukturen der Provinz organisierten und im Jahresplan vorgeschlagenen Kursen als auch an anderen Weiterbildungen zu bestimmten Bereichen des öffentlichen Vertragswesens und verwandten Themen teilnehmen, welche von anderen Weiterbildungskörperschaften in Italien und im Ausland (externe Fortbildung) gefördert und organisiert werden. Dazu gehören auch Kurse hauptsächlich technischer Art, die auf die Nutzung der von der ISOV-Plattform verwalteten Module und Funktionalitäten oder anderer Systeme abzielen, welche auf den Ankauf und die Verbesserung von Organisations und Projektkenntnissen abzielen (z.B. Projektmanagementkurse).

Die Teilnahme an externen Fortbildungs- und Auffrischungskursen zielt insbesondere darauf ab, neue oder aktualisierte Fachkenntnisse im eigenen Tätigkeitsbereich zu erwerben sowie Erfahrungen und bewährte Verfahren auszutauschen, um neue Impulse zu gewinnen, Innovationen zu fördern und damit die erfolgreiche Wahrnehmung der eigenen Aufgaben und die Erreichung der institutionellen Ziele der eigenen Verwaltung zu gewährleisten.

Für die Teilnahme an Aus- und Weiterbildungen von externen Körperschaften können die Kosten ganz oder teilweise von der Landesverwaltung übernommen werden.

Es gilt zu beachten, dass externe Weiterbildungen in der Regel nur für jene Themen angeboten werden, welche nicht bereits im Kurskalender der Amts für Personalentwicklung enthalten sind.

Auf Anfrge der einzelnen Führungsstrukturen/Hilfskörperschaften stellt die Agentur finanzielle Mittel für die Organisation spezifischer, maßgeschneideter Aus-/Weiterbildungsinitiativen zur Verfügung.

Die Weiterbildung neuer Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Agentur erfolgt in der Regel in Form eines Tutorats durch das vorhandene Personal unter Berücksichtigung der im Organigramm zugewiesenen Zuständigkeitsbereiche.

In den letzten zwei Jahren hat sich die interne Aus-/Weiterbildung des Personals angesichts der beeindruckenden Schaffung von Rechtsvorschriften vor allem auf das Studium der Rechtsbestimmungen und Vorschriften betreffend die Notfallsituation sowie auf das korrekte Verständnis der Auswirkungen seiner konkreten Anwendung konzentriert.

Das Personal der Agentur kann mit Genehmigung seiner/seines Vorgesetzten sowohl als Referentin/Referent als auch an den von der Provinz direkt organisierten und im Jahresplan vorgeschlagenen Kursen, Seminaren, Kongressen und Konferenzen anderer Fortbildungseinrichtungen teilnehmen.

Die in der Agentur vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten der unterschiedlichen und komplexen Themen im Zusammenhang mit öffentlichen Verträgen sind ein bedeutendes Vermögen und müssen genutzt und verbreitet werden.

Die Agentur bietet jedes Jahr zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen für Kollegen des Landespersonals oder andereren externen Körperschaften an, und es wird für notwendig erachtet, die Anzahl der Referentinnen/Referenten, welche ihr Fachwissen anbieten, jedes Jahr aufzustocken. Neben der Sicherstellung einer höheren Qualität der Arbeit anderer, bietet die Fortbildung der Referentinnen/Referenten selbst eine berufliche Weiterentwicklung und ein größeres Bewusstsein für ihre eigenen Fähigkeiten und Kenntnisse.

SEZIONE 4. MONITORING

Die Überwachung ist ein wesentlicher Bestandteil einer erfolgreichen ergebnisorientierten Planung in Bezug auf Performance und Auswirkungen.

4.1 Monitoring der Stakeholder-Zufriedenheit

Die AOV hat schon immer darauf geachtet, die Zufriedenheit der externen Nutzer zu ermitteln, und ist bestrebt, durch die stete Verfügbarkeit von Informationen über die effektive Erbringung von Dienstleistungen, die Strukuren, der Institution als Ganzes und ihrer Funktionsfähigkeit, ein transparentes und vertauensvolles Verhältnis zu den Stakeholdern zu schaffen.

Der Zufriedenheitsgrad wird anhand von Fragebögen gemessen, die den Stakeholdern bei der Erstellung von Rechtsgutachten, bei der Aktualisierung der für die Durchführung von Ausschreibungen und für die Ausführungsphase und beim Abschluss der in Auftrag gegebenen Ausschreibungsverfahren zur Verfügung gestellten Formulare übermittelt werden.

Die Ergebnise dieser Customer Satisfaction-Umfragen vom Jahr 2022 werden in nachfolgender Tabelle aufgelistet:

Delegierte Ausschreibungen:

Questionario per il monitoraggio del grado di soddisfazione relativa al servizio ACP di gestione gare in delega	Insufficiente	sufficiente	buono	ottimo	TOTALE RISPOSTE
Il responsabile della procedura (RP) assegnato, è cortese e disponibile?	0	0	2	9	11
L` RP di riferimento è competente e professionale?	0	0	2	9	11
L` RP è veloce ed esaudiente?	0	0	4	5	9
Nel complesso è soddisfatto del suo referente presso l'ACP?	0	0	3	6	9

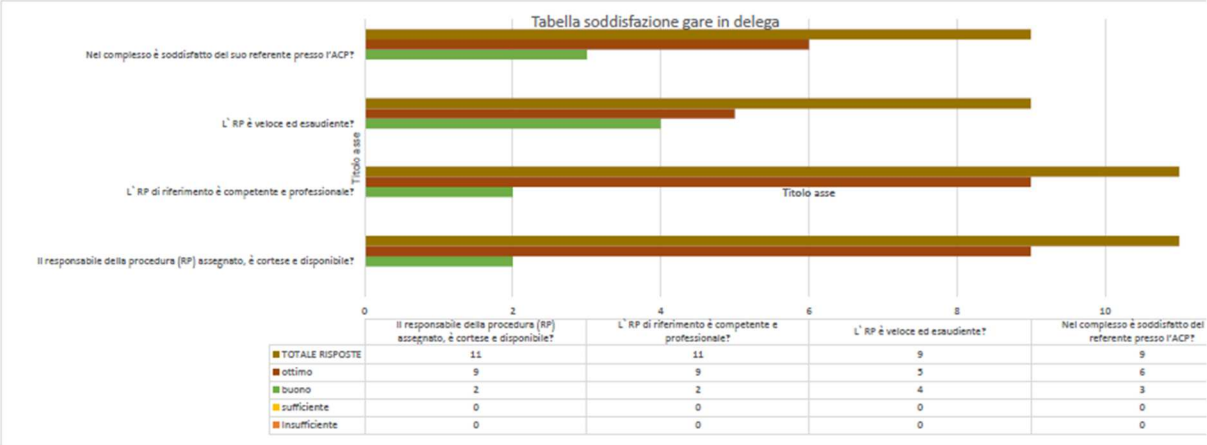

Rechtsberatung – Erstellung von Gutachten:

Pareri/consulenza giuridica 2022	Insufficiente	sufficiente	buono	ottimo	TOTALE RISPOSTE
Il personale con cui desidera parlare è facilmente rintracciabile?	2	7	39	55	103
Il personale è cortese e disponibile?	0	2	23	78	103
Il personale è competente e disponibile?	0	0	17	85	102
Le informazioni vengono fornite con un linguaggio semplice e chiaro?	2	7	24	70	103
Viene fornita consulenza in modo veloce ed esauriente?	3	13	22	65	103
Nel complesso è soddisfatto del nostro servizio?	**1**	**4**	**30**	**68**	**103**

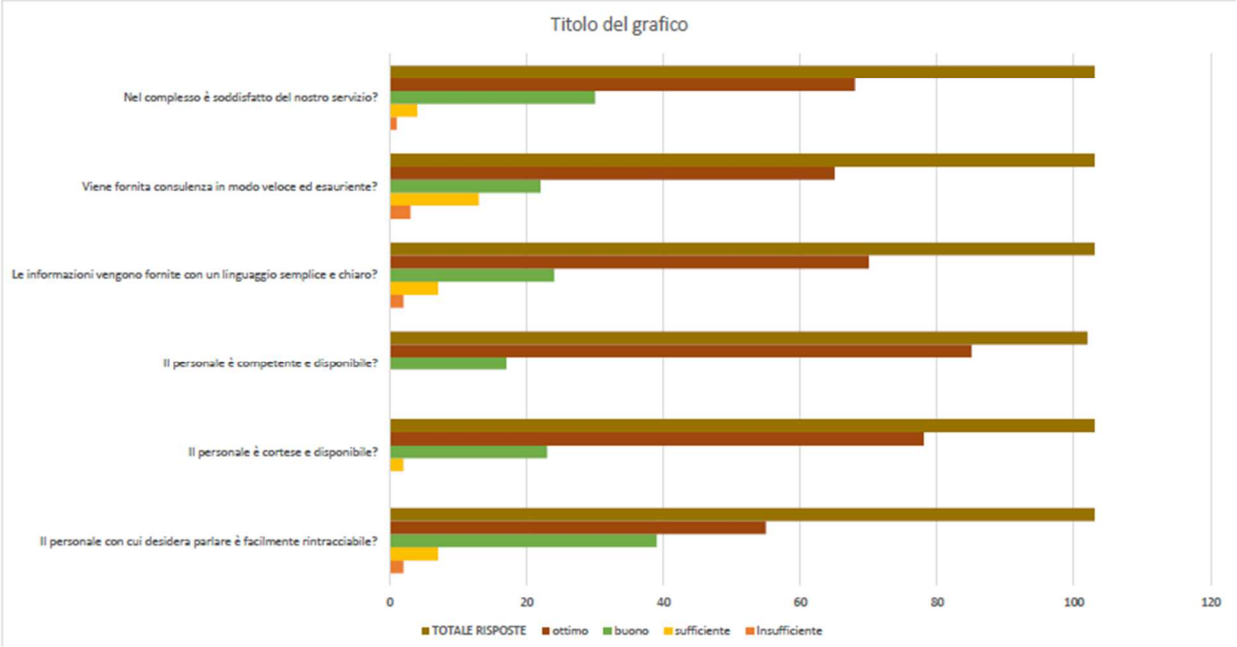

Vorlagen:

MODULISTICA	Insufficiente	sufficiente	buono	ottimo	TOTALE RISPOSTE
1. La modulistica per gare di lavori messa a disposizione sul sito istituzionale dell'Agenzia, è chiara ed esaustiva?	1	0	0	0	1
2. La modulistica per gare di servizi e forniture messa a disposizione sul sito istituzionale dell'Agenzia, è chiara ed esaustiva?]	1	0	0	0	1
3. La modulistica per gare di architettura e ingegneria messa a disposizione sul sito istituzionale dell'Agenzia, è chiara ed esaustiva?]	1	0	0	0	1
4. La modulistica varia e le informazioni (es. vademecum) messe a disposizione sono chiare e complete?	1	0	0	0	1
5. Sono utili e Le sostituiscono la consultazione telefonica?	1	0	0	0	1
6. Nel complesso è soddisfatto della modulistica?	1	0	0	0	1
7. Utilizzo i modelli messi a disposizione	1	0	0	0	1

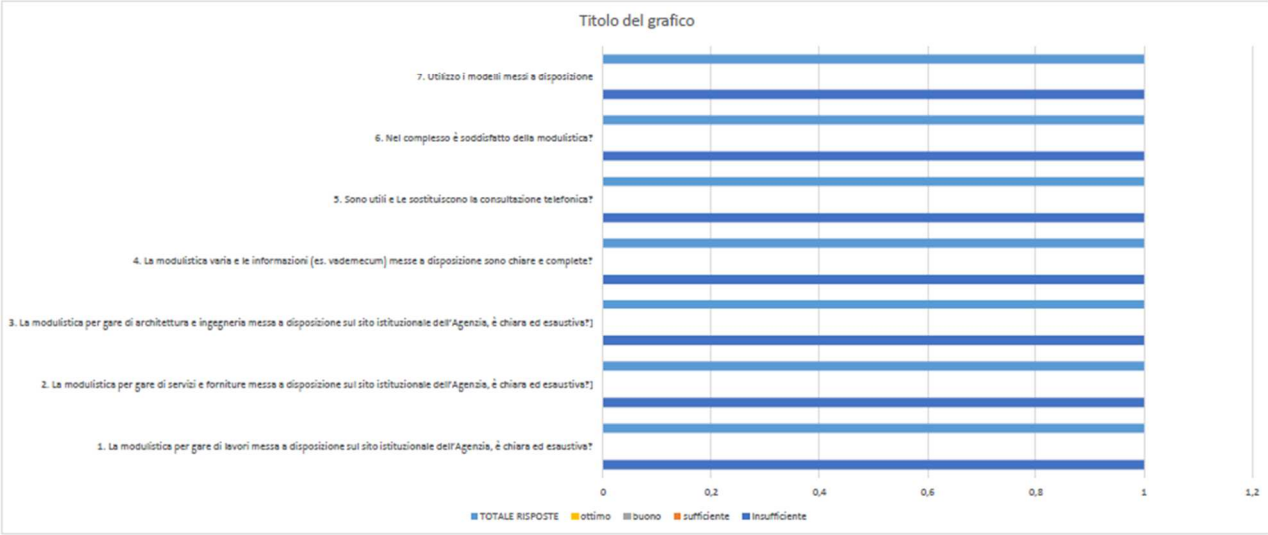

4.2 Monitoring des Wertbeitrags und Nutzen für die Gesellschaft und des Performance-Zyklen

Die Überwachung der Ziele bildet zusammen mit der Planung, Messung, Bewertung und Berichterstattung einen Tragbalken des AOV Performance-Zyklus. Die Überwachungsphase sieht eine Gegenüberstellung der erwarteten Ergebnisse und der tatsächlich erzielten Ergebnissen vor. Die Überwachung ist von wesentlicher Bedeutung, um die Feedback- und Feedforward-Mechanismen in Gang zu setzen, die den Verbesserungsprozess und die mögliche Überarbeitung bzw. Aktualisierung der Ziele unterstützen. Der Verantwortliche ist die Direktorin der Agentur.

Die Überwachung der Unterabschnitte „Wertbeitrag und Nutzen für die Gesellschaft“ und „Performance“ erfolgt gemäß den in Art. 6 und 10 Abs. 1 Buchst. b) des GvD Nr. 150 von 2009 festgelegten Verfahren.
Die den verschiedenen Ebenen der Organisation zugewiesenen Ziele werden insbesondere durch den Performance-Bericht umgesetzt, der jährlich unter der Rubrik „Transparente Verwaltung“ veröffentlicht wird:
https://aov.provinz.bz.it/transparente-verwaltung/performance-bericht.asp

4.3 Monitoring der Korruptionsrisiken und Transparenz

Die Überwachung des Bereichs „Korruptionsrisiken und Transparenz“ erfolgt nach den Vorgaben der ANAC.

Das Monitoring, mit dem die schrittweise Umsetzung der geplanten Maßnahmen und Aktivitäten sowie die Erreichung der gesetzten Ziele überprüft werden soll, sieht alle zwei Monate Kontrollen durch die Bereichsdirektoren und der Koordinatorin der Stabstelle Audit vor.

Der RPCT übt in jedem Fall eine ständige Kontrolle aus, indem er die Informationen von den Bereichsdirektoren nutzt und auf deren Grundlage er jedes Jahr den in Art. 1, Abs. 14 des Gesetzes 190/2012 vorgesehenen Jahresbericht erstellt. Der RPCT ist die Direktorin der Agentur.

AUTONOME PROVINZ BOZEN-SÜDTIROL

Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge

DREIJAHRESPLAN FÜR DIE VORBEUGUNG DER KORRUPTION UND DER TRANSPARENZ 2023-2025

ANLAGE 1 - ABBILDUNG DER VERFAHREN FÜR DIE RISIKOBEREICHE
ANLAGE 2 - ÜBERSICHT DER PFLICHTEN UND VERANTWORTUNG IM BEREICH DER TRANSPARENZ

Abkürzungen

A	Auditoren
KZ	Kontrollzuständiger (Beamter OEK oder eines anderen Bereichs)
AOV	Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge
Z-TV	Zuständiger für das telematische Verzeichnis
K	Koodinatorin SSA
D AOV	Direktor/in AOV
D Bereich	Direktor Bereich EVS Bauaufträge / EVS DL / ISOV/ BS
DA	Direktor Agentur
DEC - LV	Verantwortlicher für die Vertragsausführung
E BS	Experte des Bereichs BS
B	Beamter Bereich EVS Bauaufträge / EVS DL /ISOV / BS
AG	Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung der technischen Dokumentation, koordiniert vom Sachverständigen des Bereichs BS (SB)
WT	Wirtschaftsteilnehmer
VV TV	Verantwortlicher des Verfahrens für die Überprüfung der im telematischen Verzeichnis eingetragenen Wirtschaftsteilnehmer, Beamter der Stabstelle Audit
VV	Verfahrensverantwortlicher der Agentur
SV	Systemverantwortlicher (EMS, Telematisches Verzeichnis WT, Verzeichnis der Kommissare, anderes)
R-OEK	Bezugsperson Organisationseinheit Kontrollen
EVV	Einziger Verfahrensverantwortlicher
S	Sekretariat Stabstelle Audit
BS	Bereich Beschaffungsstrategien
ISOV	Bereich Informationssystem Öffentliche Verträge
EVS A	Bereich einheitliche Vergabestelle Bauaufträge
EVS DL	Bereich einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen
TU	Unterstützung des Verfahrensverantwortlichen
SSA	Stabstelle Audit
OEK	Organisationseinheit Kontrollen
N	Nutzer

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

STRUKTUREN

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL
AOV - Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge

PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE
ACP - Agenzia per i procedimenti e la vigilanza in materia di contratti pubblici di lavori, servizi e forniture

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

20000 - Direktion
2000001 - Stabstelle Audit
20001 - EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen
20002 - EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge
20003 - ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge
20004 - BS - Bereich Beschaffungsstrategien

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

20000 - Direktion

Risikobereich	**A - Personalaufnahme und Karriereentwicklung**
Prozess	**20000.A.01 - Personalverwaltung**
Phase/Tätigkeit	**20000.A.01.01 - Personalaufnahme- und verwaltung**
Organisationseinheit	Direktion
Synthetische Beurteilung	Mittel
Begründung	Durch di angewandte Maßnahme kann das Risiko begrenzt werden.
Verantwortlich	Mahlknecht Petra

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
RA.01 - Vorsehen von "personalisierten" Zugangsvoraussetzungen und unzureichende objektive und transparente Maßnahmen	Mangel an Transparenz

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
RA.01.6 - Verwaltungstranspar bei Wettbewerbsverfahr und Einbeziehung der Personalabteilung.	Regelung	Direktion	unverzüglich	Die Bewertungskriterie sind ausdrücklich geregelt	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	**A - Personalaufnahme und Karriereentwicklung**
Prozess	**20000.A.01 - Personalverwaltung**
Phase/Tätigkeit	**20000.A.01.02 - Planung, Organisazion und Durchführung der Maßnahmen zur Fortbildung und Qualifizierung des Personals**
Organisationseinheit	Direktion
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Durch di angewandte Maßnahme kann das Risiko begrenzt werden.
Verantwortlich	Mahlknecht Petra

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
RA.22 - Auswahl nach reinem Ermessen	Dauerhafte und ausschließliche Ausübung der Prozessverantwortung von Seiten einer oder nur weniger Personen

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
RA.22.1 - Interne Datentransparenz	Transparenz	Direktion	unverzüglich	Standardisierung und Transparenz der internen Verfahren und Vereinbarung mit den einzelnen Direktoren	J/N	Vorhanden	

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

20000 - Direktion

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20000.B.01 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20000.B.01.01 - Vorbehalt der Ausgabenverpflichtung**
Organisationseinheit	Direktion
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Mahlknecht Petra

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20000.B.01.01.1 - Risiko der Buchungsverpflichtung von Kosten für bereits veröffentlichte Ausschreibungsverfahren; falsches Prognoserisiko (jährlich, mehrjährig).	Unzureichender interner Informationsaustausch

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20000.B.01.01.1.1 - Überprüfung der formalen Richtigkeit des Antrags auf Buchung der Kostenzusage, insbesondere darauf, dass das Ausschreibungsverfa noch nicht eingeleitet wurde, Überprüfung des tatsächlichen Vorhandenseins der erforderlichen Mittel.	Kontrolle	Direktion	1 Jahr	Unregelmäßigkeite gemeldet	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20000.B.01 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20000.B.01.02 - Ausführung des Vertrages - Zahlung von Rechnungen**
Organisationseinheit	Direktion
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Mahlknecht Petra

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

20000 - Direktion

20000.B.01.02.1 - Nichtüberprüfung der Beitragsregelmäßigkeit des Betreibers. Umgehung der Rechtsvorschriften über Direktzahlungen an Subunternehmer. Nichtübereinstimmung zwischen dem fälligen Betrag und dem Rechnungsbetrag.	Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen

Vorbeugungs maßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20000.B.01.02.1.1 - Die Dokumentation wird vom DEC, dem EVV und dem Amtsdirektor überprüft, um die tatsächliche Leistung zu verifizieren	Kontrolle	Direktion	1 Jahr	Standardisierung der Kontrollen und klare Aufteilung der Zuständigkeiten	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20000.B.01 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20000.B.01.03 - Auswahl des Vertragspartners - Direktaufträge**
Organisationseinheit	Direktion
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Mahlknecht Petra

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
RB.55 - Unsachgemäße Zuerkennung von Wettbewerbsvorteilen durch verzerrte Anwendung der vorher durchzuführenden Markterhebung	Dauerhafte und ausschließliche Ausübung der Prozessverantwortung von Seiten einer oder nur weniger Personen ; Interessenkonflikt; Zu großer Ermessensspielraum

Vorbeugungs maßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
RB.55.2 - Enthaltung bei Interessenkonflikten. Anwendung des Rotationskriteriums bei der Auswahl von Bietern. Nutzung des elektronischen Registers der Wirtschaftsteilnehme und Transparenz und Veröffentlichung der Daten.	Regelung des Interessenkonflikts	Direktion	1 anno	Unregelmäßigkeits	J/N	Vorhanden	

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

20000 - Direktion

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20000.B.01.03.1 - Verletzung der Rotationspflicht.	Dauerhafte und ausschließliche Ausübung der Prozessverantwortung von Seiten einer oder nur weniger Personen ; Interessenkonflikt; Zu großer Ermessensspielraum

Vorbeugungs maßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20000.B.01.03.1.1 - Enthaltung bei Interessenkonflikten. Anwendung des Rotationskriteriums bei der Auswahl von Bietern. Nutzung des elektronischen Registers der Wirtschaftsteilnehme und Transparenz und Veröffentlichung der Daten.	Regelung des Interessenkonflikts	Direktion	1 Jahr	Unregelmäßigkeite melden	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20000.B.01 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20000.B.01.04 - Auswahl des Vertragspartners - Verhandlungsverfahren**
Organisationseinheit	Direktion
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Mahlknecht Petra

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20000.B.01.04.1 - Verletzung der Rotationspflicht.	Dauerhafte und ausschließliche Ausübung der Prozessverantwortung von Seiten einer oder nur weniger Personen ; Interessenkonflikt; Zu großer Ermessensspielraum

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

20000 - Direktion

Vorbeugungs maßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20000.B.01.04.1.1 - Enthaltung bei Interessenkonflikten. Anwendung des Rotationskriteriums bei der Auswahl von Bietern. Nutzung des elektronischen Registers der Wirtschaftsteilnehme und Transparenz und Veröffentlichung der Daten.	Regelung des Interessenkonflikts	Direktion	1 Jahr	Unregelmäßigkeite melden	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	**J - Aufträge und Ernennungen**
Prozess	**20000.J.01 - Beratungsdienst**
Phase/Tätigkeit	**20000.J.01.01 - Beratungsdienst**
Organisationseinheit	Direktion
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Mahlknecht Petra

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20000.J.01.01.1 - Verletzung der Rotationspflicht.	Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen

Vorbeugungs maßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20000.J.01.01.1.1 - Enthaltung bei Interessenkonflikten. Anwendung des Rotationskriteriums bei der Auswahl von Bietern. Nutzung des elektronischen Registers der Wirtschaftsteilnehme und Transparenz und Veröffentlichung der Daten.	Regelung des Interessenkonflikts	Direktion	1 Jahr	Unregelmäßigkeite melden	J/N	Vorhanden	

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

2000001 - Stabstelle Audit

Risikobereich	**I - Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen und Sanktionen**
Prozess	**2000001.I.01 - Audit über die öffentlichen Aufträge auf Landesebene**
Phase/Tätigkeit	**2000001.I.01.01 - Stichprobe**
Organisationseinheit	Stabstelle Audit
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Recla Yara

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
RI.02 - Unterlassungen, Ausübung der Ermessensfreiheit/Parteilichkeit bei der Tätigkeit um denjenigen, die kontrolliert werden sollen, die Möglichkeit zu geben, sich den Kontrollen/Strafen zu entziehen, sowie ungerechtfertigte Vorteile erhalten	Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
RI.02.2 - Erarbeitung eines Verwaltungs- und Kontrollhandbuchs der einzelnen Schritte, das in schriftlicher Form operative Verfahren und eindeutige Instrumente (Checklisten) enthält.	Kontrolle	Stabstelle Audit	1 Jahr	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	

Risikobereich	**I - Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen und Sanktionen**
Prozess	**2000001.I.01 - Audit über die öffentlichen Aufträge auf Landesebene**
Phase/Tätigkeit	**2000001.I.01.02 - Sachverhaltsermittlung**
Organisationseinheit	Stabstelle Audit
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Recla Yara

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
RI.02 - Unterlassungen, Ausübung der Ermessensfreiheit/Parteilichkeit bei der Tätigkeit um denjenigen, die kontrolliert werden sollen, die Möglichkeit zu geben, sich den Kontrollen/Strafen zu entziehen, sowie ungerechtfertigte Vorteile erhalten	Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

2000001 - Stabstelle Audit

Vorbeugungs maßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
RI.02.3 - Erarbeitung eines Verwaltungs- und Kontrollhandbuchs der einzelnen Schritte, das in schriftlicher Form operative Verfahren und eindeutige Instrumente (Checklisten) enthält.	Kontrolle	Stabstelle Audit	1 Jahr	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	

Risikobereich	**I - Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen und Sanktionen**
Prozess	**2000001.I.01 - Audit über die öffentlichen Aufträge auf Landesebene**
Phase/Tätigkeit	**2000001.I.01.03 - Analyse der erhaltenen Unterlagen und Formalisierung der Ergebnisse der Analye**
Organisationseinheit	Stabstelle Audit
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Recla Yara

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
RI.02 - Unterlassungen, Ausübung der Ermessensfreiheit/Parteilichkeit bei der Tätigkeit um denjenigen, die kontrolliert werden sollen, die Möglichkeit zu geben, sich den Kontrollen/Strafen zu entziehen, sowie ungerechtfertigte Vorteile erhalten	Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen

Vorbeugungs maßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
RI.02.4 - Erarbeitung eines Verwaltungs- und Kontrollhandbuchs der einzelnen Schritte, das in schriftlicher Form operative Verfahren und eindeutige Instrumente (Checklisten) enthält.	Kontrolle	Stabstelle Audit	1 Jahr	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

2000001 - Stabstelle Audit

Risikobereich	**I - Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen und Sanktionen**
Prozess	**2000001.I.01 - Audit über die öffentlichen Aufträge auf Landesebene**
Phase/Tätigkeit	**2000001.I.01.04 - kontradiktorisches Verfahren mit der Vergabestelle und Übermittlung der abschließenden Maßnahme, welche im Anhang den definitiven Bericht enthält**
Organisationseinheit	Stabstelle Audit
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Recla Yara

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
RI.02 - Unterlassungen, Ausübung der Ermessensfreiheit/Parteilichkeit bei der Tätigkeit um denjenigen, die kontrolliert werden sollen, die Möglichkeit zu geben, sich den Kontrollen/Strafen zu entziehen, sowie ungerechtfertigte Vorteile erhalten	Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
RI.02.5 - Erarbeitung eines Verwaltungs- und Kontrollhandbuchs der einzelnen Schritte, das in schriftlicher Form operative Verfahren und eindeutige Instrumente (Checklisten) enthält.	Kontrolle	Stabstelle Audit	1 Jahr	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	

Risikobereich	**I - Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen und Sanktionen**
Prozess	**2000001.I.02 - Überprüfung der Teilnahmeanforderungen der zum EMS zugelassenen Wirtschaftsteilnehmer gemäß Art. 32 des LG Nr. 16/2015**
Phase/Tätigkeit	**2000001.I.02.01 - Stichprobe**
Organisationseinheit	Stabstelle Audit
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Recla Yara

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
RI.02 - Unterlassungen, Ausübung der Ermessensfreiheit/Parteilichkeit bei der Tätigkeit um denjenigen, die kontrolliert werden sollen, die Möglichkeit zu geben, sich den Kontrollen/Strafen zu entziehen, sowie ungerechtfertigte Vorteile erhalten	Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

2000001 - Stabstelle Audit

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
RI.02.6 - Erarbeitung eines Verwaltungs- und Kontrollhandbuchs der einzelnen Schritte, das in schriftlicher Form operative Verfahren und eindeutige Instrumente (Checklisten) enthält.	Kontrolle	Stabstelle Audit	1 Jahr	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	

Risikobereich	**I - Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen und Sanktionen**
Prozess	**2000001.I.02 - Überprüfung der Teilnahmeanforderungen der zum EMS zugelassenen Wirtschaftsteilnehmer gemäß Art. 32 des LG Nr. 16/2015**
Phase/Tätigkeit	**2000001.I.02.02 - Einleitung des Kontrollverfahrens**
Organisationseinheit	Stabstelle Audit
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Recla Yara

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
RI.02 - Unterlassungen, Ausübung der Ermessensfreiheit/Parteilichkeit bei der Tätigkeit um denjenigen, die kontrolliert werden sollen, die Möglichkeit zu geben, sich den Kontrollen/Strafen zu entziehen, sowie ungerechtfertigte Vorteile erhalten	Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
RI.02.7 - Erarbeitung eines Verwaltungs- und Kontrollhandbuchs der einzelnen Schritte, das in schriftlicher Form operative Verfahren und eindeutige Instrumente (Checklisten) enthält.	Kontrolle	Stabstelle Audit	1 Jahr	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

2000001 - Stabstelle Audit

Risikobereich	**I - Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen und Sanktionen**
Prozess	**2000001.I.02 - Überprüfung der Teilnahmeanforderungen der zum EMS zugelassenen Wirtschaftsteilnehmer gemäß Art. 32 des LG Nr. 16/2015**
Phase/Tätigkeit	**2000001.I.02.03 - Analyse der erhaltenen Unterlagen und eventuelles kontradiktorisches Verfahren**
Organisationseinheit	Stabstelle Audit
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Recla Yara

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
RI.02 - Unterlassungen, Ausübung der Ermessensfreiheit/Parteilichkeit bei der Tätigkeit um denjenigen, die kontrolliert werden sollen, die Möglichkeit zu geben, sich den Kontrollen/Strafen zu entziehen, sowie ungerechtfertigte Vorteile erhalten	Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
RI.02.8 - Erarbeitung eines Verwaltungs- und Kontrollhandbuchs der einzelnen Schritte, das in schriftlicher Form operative Verfahren und eindeutige Instrumente (Checklisten) enthält.	Kontrolle	Stabstelle Audit	1 Jahr	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	

Risikobereich	**I - Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen und Sanktionen**
Prozess	**2000001.I.02 - Überprüfung der Teilnahmeanforderungen der zum EMS zugelassenen Wirtschaftsteilnehmer gemäß Art. 32 des LG Nr. 16/2015**
Phase/Tätigkeit	**2000001.I.02.04 - Übermittlung des Ergebnisses der Kontrolle**
Organisationseinheit	Stabstelle Audit
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Recla Yara

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
RI.02 - Unterlassungen, Ausübung der Ermessensfreiheit/Parteilichkeit bei der Tätigkeit um denjenigen, die kontrolliert werden sollen, die Möglichkeit zu geben, sich den Kontrollen/Strafen zu entziehen, sowie ungerechtfertigte Vorteile erhalten	Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

2000001 - Stabstelle Audit

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
RI.02.9 - Erarbeitung eines Verwaltungs- und Kontrollhandbuchs der einzelnen Schritte, das in schriftlicher Form operative Verfahren und eindeutige Instrumente (Checklisten) enthält.	Kontrolle	Stabstelle Audit	1 Jahr	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	

Risikobereich	**I - Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen und Sanktionen**
Prozess	**2000001.I.03 - Überprüfung der Teilnahmeanforderungen der im telematischen Verzeichnis eingetragenen Wirtschaftsteilnehmer gemäß Art. 32 des LG 16/2015**
Phase/Tätigkeit	**2000001.I.03.01 - Stichprobe**
Organisationseinheit	Stabstelle Audit
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Recla Yara

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
RI.02 - Unterlassungen, Ausübung der Ermessensfreiheit/Parteilichkeit bei der Tätigkeit um denjenigen, die kontrolliert werden sollen, die Möglichkeit zu geben, sich den Kontrollen/Strafen zu entziehen, sowie ungerechtfertigte Vorteile erhalten	Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
RI.02.13 - Erarbeitung eines Verwaltungs- und Kontrollhandbuchs der einzelnen Schritte, das in schriftlicher Form operative Verfahren und eindeutige Instrumente (Checklisten) enthält.	Kontrolle	Stabstelle Audit	1 Jahr	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

2000001 - Stabstelle Audit

Risikobereich	**I - Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen und Sanktionen**
Prozess	**2000001.I.03 - Überprüfung der Teilnahmeanforderungen der im telematischen Verzeichnis eingetragenen Wirtschaftsteilnehmer gemäß Art. 32 des LG 16/2015**
Phase/Tätigkeit	**2000001.I.03.02 - Einleitung des Kontrollverfahrens**
Organisationseinheit	Stabstelle Audit
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Recla Yara

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
RI.02 - Unterlassungen, Ausübung der Ermessensfreiheit/Parteilichkeit bei der Tätigkeit um denjenigen, die kontrolliert werden sollen, die Möglichkeit zu geben, sich den Kontrollen/Strafen zu entziehen, sowie ungerechtfertigte Vorteile erhalten	Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
RI.02.10 - Erarbeitung eines Verwaltungs- und Kontrollhandbuchs der einzelnen Schritte, das in schriftlicher Form operative Verfahren und eindeutige Instrumente (Checklisten) enthält.	Kontrolle	Stabstelle Audit	1 Jahr	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	

Risikobereich	**I - Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen und Sanktionen**
Prozess	**2000001.I.03 - Überprüfung der Teilnahmeanforderungen der im telematischen Verzeichnis eingetragenen Wirtschaftsteilnehmer gemäß Art. 32 des LG 16/2015**
Phase/Tätigkeit	**2000001.I.03.03 - Analyse der erhaltenen Unterlagen und eventuelles kontradiktorisches Verfahren**
Organisationseinheit	Stabstelle Audit
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Recla Yara

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
RI.02 - Unterlassungen, Ausübung der Ermessensfreiheit/Parteilichkeit bei der Tätigkeit um denjenigen, die kontrolliert werden sollen, die Möglichkeit zu geben, sich den Kontrollen/Strafen zu entziehen, sowie ungerechtfertigte Vorteile erhalten	Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

2000001 - Stabstelle Audit

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
RI.02.15 - Erarbeitung eines Verwaltungs- und Kontrollhandbuchs der einzelnen Schritte, das in schriftlicher Form operative Verfahren und eindeutige Instrumente (Checklisten) enthält.	Kontrolle	Stabstelle Audit	1 Jahr	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	

Risikobereich	**I - Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen und Sanktionen**
Prozess	**2000001.I.03 - Überprüfung der Teilnahmeanforderungen der im telematischen Verzeichnis eingetragenen Wirtschaftsteilnehmer gemäß Art. 32 des LG 16/2015**
Phase/Tätigkeit	**2000001.I.03.04 - Übermittlung des Ergebnisses der Kontrolle**
Organisationseinheit	Stabstelle Audit
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Recla Yara

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
RI.02 - Unterlassungen, Ausübung der Ermessensfreiheit/Parteilichkeit bei der Tätigkeit um denjenigen, die kontrolliert werden sollen, die Möglichkeit zu geben, sich den Kontrollen/Strafen zu entziehen, sowie ungerechtfertigte Vorteile erhalten	Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
RI.02.16 - Erarbeitung eines Verwaltungs- und Kontrollhandbuchs der einzelnen Schritte, das in schriftlicher Form operative Verfahren und eindeutige Instrumente (Checklisten) enthält.	Kontrolle	Stabstelle Audit	1 Jahr	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

2000001 - Stabstelle Audit

Risikobereich	**I - Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen und Sanktionen**
Prozess	**2000001.I.04 - Überprüfung der allgemeinen Teilnahmeanforderungen laut Art. 80 des GvD 50/2016 für die Ausschreibungen im Auftrag und die eigenen (Kontrollen nach der Zuschlagserteilung)**
Phase/Tätigkeit	**2000001.I.04.01 - Einleitung des Kontrollverfahrens**
Organisationseinheit	Stabstelle Audit
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Recla Yara

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
RI.02 - Unterlassungen, Ausübung der Ermessensfreiheit/Parteilichkeit bei der Tätigkeit um denjenigen, die kontrolliert werden sollen, die Möglichkeit zu geben, sich den Kontrollen/Strafen zu entziehen, sowie ungerechtfertigte Vorteile erhalten	Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
RI.02.14 - Erarbeitung eines Verwaltungs- und Kontrollhandbuchs der einzelnen Schritte, das in schriftlicher Form operative Verfahren und eindeutige Instrumente (Checklisten) enthält.	Kontrolle	Stabstelle Audit	1 Jahr	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	

Risikobereich	**I - Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen und Sanktionen**
Prozess	**2000001.I.04 - Überprüfung der allgemeinen Teilnahmeanforderungen laut Art. 80 des GvD 50/2016 für die Ausschreibungen im Auftrag und die eigenen (Kontrollen nach der Zuschlagserteilung)**
Phase/Tätigkeit	**2000001.I.04.02 - Einholung der für die Kontrolle erforderlichen Unterlagen**
Organisationseinheit	Stabstelle Audit
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Recla Yara

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
RI.02 - Unterlassungen, Ausübung der Ermessensfreiheit/Parteilichkeit bei der Tätigkeit um denjenigen, die kontrolliert werden sollen, die Möglichkeit zu geben, sich den Kontrollen/Strafen zu entziehen, sowie ungerechtfertigte Vorteile erhalten	Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

2000001 - Stabstelle Audit

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
RI.02.11 - Erarbeitung eines Verwaltungs- und Kontrollhandbuchs der einzelnen Schritte, das in schriftlicher Form operative Verfahren und eindeutige Instrumente (Checklisten) enthält.	Kontrolle	Stabstelle Audit	1 Jahr	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	

Risikobereich	**I - Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen und Sanktionen**
Prozess	**2000001.I.04 - Überprüfung der allgemeinen Teilnahmeanforderungen laut Art. 80 des GvD 50/2016 für die Ausschreibungen im Auftrag und die eigenen (Kontrollen nach der Zuschlagserteilung)**
Phase/Tätigkeit	**2000001.I.04.03 - Übermittlung der erhaltenen Unterlagen an den VV**
Organisationseinheit	Stabstelle Audit
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Recla Yara

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
RI.02 - Unterlassungen, Ausübung der Ermessensfreiheit/Parteilichkeit bei der Tätigkeit um denjenigen, die kontrolliert werden sollen, die Möglichkeit zu geben, sich den Kontrollen/Strafen zu entziehen, sowie ungerechtfertigte Vorteile erhalten	Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
RI.02.12 - Erarbeitung eines Verwaltungs- und Kontrollhandbuchs der einzelnen Schritte, das in schriftlicher Form operative Verfahren und eindeutige Instrumente (Checklisten) enthält.	Kontrolle	Stabstelle Audit	1 Jahr	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

20001 - EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20001.B.01 - Beratungstätigkeiten**
Phase/Tätigkeit	**20001.B.01.01 - Beratungstätigkeiten (PPP etc.)**
Organisationseinheit	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Nettis Gianluca

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20001.B.01.01.1 - Gutachten um bestimmte Personen zu begünstigen.	Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen; Zu großer Ermessensspielraum

Vorbeugungs maßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20001.B.01.01.1.1 - Enthaltung bei Interessenkonflikten. Konfrontation zwischen Sachbearbeiter und Vorgesetztem.	Regelung des Interessenkonflikts	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen	1 Jahr	Vorliegen von Beantandung/ Rekursen/ Unregelmäßigkeite	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20001.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20001.B.02.01 - Beratung vor der Ausschreibung**
Organisationseinheit	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Nettis Gianluca

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20001.B.02.01.1 - Unparteiische Beratung.	Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen

Vorbeugungs maßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20001.B.02.01.1.1 - Besprechung mit der zuständigen Führungskraft und Unterzeichnung der Ausschreibungsunte durch von Seiten der Führungskraft	Kontrolle	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen	unverzüglich	Kontrolle und Konfrontation zwischen Sachbearbeiter, EVV und Führungskraft	J/N	Vorhanden	

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

20001 - EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20001.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20001.B.02.02 - Auswahl des Vertragspartners - Definition des Auftragsgegenstandes**
Organisationseinheit	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Nettis Gianluca

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20001.B.02.02.1 - Verpackung des Projekts und der Ausschreibung, um das Feld möglicher Bieter einzuschränken / Werbepflichten zu vermeiden.	Zu großer Ermessensspielraum

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20001.B.02.02.1.1 - Überprüfung der Erklärung über die Aufteilung in Lose. Vorhersehbarkeit eines nicht wettbewerbsschädig Gegenstands und maximale Beteiligung.	Kontrolle	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen	1 Jahr	Kontrolle und Konfrontation zwischen Sachbearbeiter, EVV und Führungskraft	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20001.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20001.B.02.03 - Auswahl des Vertragspartners - Identifizierung des Vergabeverfahrens**
Organisationseinheit	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Nettis Gianluca

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20001.B.02.03.1 - Ausschluss von Wettbewerbs- und Werbegrundsätzen bei der Berechnung des Schwellenwerts.	Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

20001 - EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen

Vorbeugungs maßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20001.B.02.03.1.1 - Überprüfung der Erklärung über die Aufteilung in Lose. Auswahlverfahren im Einklang mit dem Gesetz.	Kontrolle	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen	1 Jahr	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20001.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20001.B.02.04 - Auswahl des Vertragspartners - Teilnahmevoraussetzungen**
Organisationseinheit	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Nettis Gianluca

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20001.B.02.04.1 - Verpackung des Projekts und der Ausschreibung, um den Kreis der möglichen Bieter einzugrenzen. Risiko der Auswahl ungeeigneter Personen für die Ausführung des Auftrags. Risiko der Umgehung der Einhaltung der besonderen Teilnahmeanforderungen.	Zu großer Ermessensspielraum

Vorbeugungs maßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20001.B.02.04.1.1 - Bestätigung der Angabe verhältnismäßiger Teilnahmevorausset gesetzeskonform und nicht wettbewerbsschädig	Kontrolle	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

20001 - EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20001.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20001.B.02.05 - Auswahl des Vertragspartners - Zuschlagskriterien**
Organisationseinheit	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Nettis Gianluca

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20001.B.02.05.1 - Zuschlagskriterien nicht verhältnismäßig und für den Auftragsgegenstand nicht relevant. Versäumnis, ex ante Motivationskriterien zu definieren, die eine Rekonstruktion des von der Evaluationskommission eingeschlagenen Motivationsweges ermöglichen	Zu großer Ermessensspielraum

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20001.B.02.05.1.1 - Konfrontation mit der zuständigen Führungskraft, dem EVV und dem Sachbearbeiter	Kontrolle	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20001.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20001.B.02.06 - Auswahl des Vertragspartners - Ausschreibungsveröffentlichung**
Organisationseinheit	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Nettis Gianluca

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20001.B.02.06.1 - Angabe von Fristen, die in Bezug auf das zu unterbreitende Angebot zu kurz sind und Nichteinhaltung der im Gesetz Nr. 120/2020 festgelegten Fristen für die Einreichung von Angeboten.	Zu großer Ermessensspielraum

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

20001 - EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen

Vorbeugungs maßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20001.B.02.06.1.1 - Konfrontation mit der zuständigen Führungskraft, dem EVV und dem Sachbearbeiter	Kontrolle	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20001.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20001.B.02.07 - Auswahl des Vertragspartners - Fragen von Portal-Wirtschaftsteilnehmern**
Organisationseinheit	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Nettis Gianluca

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20001.B.02.07.1 - Relevante Mitteilungen nur an einige Wirtschaftsbeteiligte. Mündliche Kommunikation.	Mangel an Transparenz

Vorbeugungs maßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20001.B.02.07.1.1 - Klarstellungen, die auf das Portal geladen werden. Antwort wenn möglich innerhalb von 5 Tagen und in chronologischer Reihenfolge des Eingangs.	Transparenz	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen	1 Jahr	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20001.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20001.B.02.08 - Auswahl des Vertragspartners - Eröffnung administrativer Angebote**
Organisationseinheit	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Nettis Gianluca

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

20001 - EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen

20001.B.02.08.1 - Aktivierung von nicht zulässigen Untersuchungsbeiständen; Nichtaktivierung von verpflichteten Untersuchungsbeiständen.	Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20001.B.02.08.1.1 - Konfrontation mit der zuständigen Führungskraft und dem Sachbearbeiter	Kontrolle	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20001.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20001.B.02.09 - Auswahl des Vertragspartners - Nominierung der technischen Kommission**
Organisationseinheit	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Nettis Gianluca

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20001.B.02.09.1 - Umgehung ordnungsrechtlicher Bestimmungen zur Verfassung und Unvereinbarkeit von Kommissionsmitgliedern. Bei externen Beauftragten Nichteinhaltung des Rotationsprinzips.	Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20001.B.02.09.1.1 - Formale Überprüfung der Vollständigkeit des Formulars für den Vorschlag zur Nominierung der Kommission (Zusammenstellung der Unvereinbarkeitserkl der vorgeschlagenen Kommissionsmitglie etc.)	Kontrolle	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen	1 Jahr	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

20001 - EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20001.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20001.B.02.10 - Auswahl des Vertragspartners - Öffnung der technischen Angebote**
Organisationseinheit	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Nettis Gianluca

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20001.B.02.10.1 - Verstoß gegen das Angebotsgeheimnis. Ausschluss/ Fehlender Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern ausserhalb der gesetzlich zwingend vorgesehenen Fälle.	Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20001.B.02.10.1.1 - Die Aufgaben und Befugnisse der Kommission sind in der Bestimmung zur Ernennung der technischen Kommission beschrieben. Einhaltung des AKP-Vademekums über die Einrichtung und Durchführung von Operationen durch die technische Kommission.	Festlegung und Förderung von Ethik und Verhaltensmustern	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20001.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20001.B.02.11 - Auswahl des Vertragspartners - Öffnung von Wirtschaftsangeboten**
Organisationseinheit	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Nettis Gianluca

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

20001 - EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen

20001.B.02.11.1 - Aktivierung von nicht berechtigten Erste-Hilfe-Ausbildern; Versäumnis, die obligatorische Ausbilderhilfe zu aktivieren. Versäumnis, die Beurteilung von Anomalien des Angebots zu aktivieren, wenn dies obligatorisch ist.	Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen

Vorbeugungs maßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20001.B.02.11.1.1 - Konfrontation mit der zuständigen Führungskraft und dem Sachbearbeiter	Kontrolle	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20001.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20001.B.02.12 - Auswahl des Vertragspartners - Voruntersuchung**
Organisationseinheit	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Nettis Gianluca

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20001.B.02.12.1 - Aktivierung von nicht zulässigen Untersuchungsbeiständen; Nichtaktivierung von verpflichteten Untersuchungsbeiständen.	Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen

Vorbeugungs maßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20001.B.02.12.1.1 - Konfrontation mit der zuständigen Führungskraft und dem Sachbearbeiter	Kontrolle	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

20001 - EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20001.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20001.B.02.13 - Überprüfung der Zuschlagserteilung - Überprüfung der Anomalie / Ausschluss von Angeboten, die als ungewöhnlich niedrig angesehen werden**
Organisationseinheit	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Nettis Gianluca

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20001.B.02.13.1 - Falsche Anwendung der Berechnung der Anomalieschwelle. Ermessensfreiheit des EVV.	Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20001.B.02.13.1.1 - Die Berechnung erfolgt automatisch durch das Portal. Streitverhandlung mit dem Unternehmen und Einbeziehung der möglichen BK.	Kontrolle	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20001.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20001.B.02.14 - Überprüfung der Zuschlagserteilung - Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern**
Organisationseinheit	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen
Synthetische Beurteilung	Mittel
Begründung	Durch di angewandte Maßnahme kann das Risiko begrenzt werden.
Verantwortlich	Nettis Gianluca

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20001.B.02.14.1 - Verletzung oder Umgehung des Grundsatzes der zwingenden Natur der Ausschlussgründe.	Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

20001 - EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen

Vorbeugungs maßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20001.B.02.14.1.1 - Die Ausschlussmaßnahr ist zu begründen und dem ausgeschlossenen Wirtschaftsteilnehme mitzuteilen.	Kontrolle	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20001.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20001.B.02.15 - Überprüfung der Zuschlagserteilung - Prüfung der allgemeinen und besonderen Anforderungen des erfolgreichen Bieters**
Organisationseinheit	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Nettis Gianluca

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20001.B.02.15.1 - Fehlende oder teilweise Kontrolle der Anforderungen oder mögliche Maskierung von Negativkontrollen. Risiko, dass die Überprüfung nicht von allen gesetzlich vorgeschriebenen Subjekten durchgeführt wird.	Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen

Vorbeugungs maßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20001.B.02.15.1.1 - Die teilnehmenden Wirtschaftsteilnehme werden über den Vertragsabschluss informiert, nachdem die Teilnahmeanforderu geprüft worden sind.	Kontrolle	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

20001 - EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20001.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20001.B.02.16 - Überprüfung der Zuschlagserteilung - Widerruf / Aufhebung der Bekanntmachung / Ausschreibungsordnung**
Organisationseinheit	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen
Synthetische Beurteilung	Mittel
Begründung	Durch di angewandte Maßnahme kann das Risiko begrenzt werden.
Verantwortlich	Nettis Gianluca

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20001.B.02.16.1 - Verabschiedung einer Bestimmung über den Widerruf / die Annullierung der Ausschreibung, die zur Aufhebung eines Angebots beiträgt, um die Zuschlagserteilung zu Gunsten eines anderen als der erwarteten Gegenstandes zu vermeiden.	Zu großer Ermessensspielraum

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20001.B.02.16.1.1 - er Widerruf / die Absage ist technisch oder rechtlich stark motiviert und der Grund wird den Teilnehmern mitgeteilt.	Transparenz	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20001.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20001.B.02.17 - Beobachtungskarten**
Organisationseinheit	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Nettis Gianluca

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20001.B.02.17.1 - Gefahr der Umgehung der gesetzlichen Fristen zum Ausfüllen der Formulare. Gefahr der Eingabe falscher Informationen.	Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

20001 - EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen

Vorbeugungs maßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20001.B.02.17.1.1 - Die Formblätter Beobachtungsstelle werden innerhalb der gesetzlichen Fristen an die bei der AOV eingerichtete Beobachtungsstelle Öffentliche Aufträge geschickt, die sie anschließend an die ANAC weiterleitet.	Transparenz	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen	1 Jahr	Unregelmäßigkeits ANAC	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20001.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20001.B.02.18 - Zugang zu Dokumenten / Bürgerzugang**
Organisationseinheit	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Nettis Gianluca

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20001.B.02.18.1 - Mögliche ungerechtfertigte Ablehnung unter Verstoß gegen die Regeln für gute Leistung und Transparenz. Mögliche Datenschutzverletzungen in Anwesenheit von gegenstressigen Personen. Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen.	Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen; Zu großer Ermessensspielraum

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

20001 - EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen

Vorbeugungs maßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20001.B.02.18.1.1 - In Anwesenheit von Gegeninteressierten Mitteilung des Auskunftsersuchens Bestätigung des Interesses des Antragstellers und Prüfung der Gründe. Mögliche Verdunkelung der geheimen Teile. Konfrontation mit dem Amtsdirektor und dem Verantwortlichen für den Zugang AOV und Veröffentlichung der Tabelle für den Zugang zur Transparenten Verwaltung.	Transparenz	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20001.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20001.B.02.20 - Auswahl des Vertragspartners - Bewertung der Angebote**
Organisationseinheit	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Nettis Gianluca

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20001.B.02.20.1 - Übermäßiger Ermessensspielraum im Bewertungsprozess.	Interessenkonflikt; Zu großer Ermessensspielraum

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

20001 - EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen

Vorbeugungs maßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20001.B.02.20.1.1 - Enthaltung bei Interessenkonflikten. Einrichtung des Registers der Kommissare. Überprüfen Sie die Rotation der Kommissare. Kontrolle der Evaluierungstätigkeit durch die Führungskraft, die die endgültige Zuschlagsmaßnahm ausstellt.	Kontrolle	EVS DL - Einheitliche Vergabestelle Dienstleistungen und Lieferungen	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

20002 - EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20002.B.01 - Beratungstätigkeiten**
Phase/Tätigkeit	**20002.B.01.01 - Beratungstätigkeiten (PPP etc.)**
Organisationseinheit	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Sciarrone Sabina

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20002.B.01.01.1 - Gutachten um bestimmte Personen zu begünstigen.	Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen; Zu großer Ermessensspielraum

Vorbeugungs maßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20002.B.01.01.1.1 - Enthaltung bei Interessenkonflikten. Konfrontation zwischen Sachbearbeiter und Vorgesetztem.	Regelung des Interessenkonflikts	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge	1 Jahr	Vorliegen von Beantandung/ Rekursen/ Unregelmäßigkeite	J/N	Vorhanden	

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

20002 - EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20002.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20002.B.02.01 - Beratung vor der Ausschreibung**
Organisationseinheit	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist.
Verantwortlich	Sciarrone Sabina

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20002.B.02.01.1 - Unparteiische Beratung.	Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20002.B.02.01.1.1 - Besprechung mit der zuständigen Führungskraft und Unterzeichnung der Ausschreibungsunterlagen durch von Seiten der Führungskraft	Kontrolle	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge	unverzüglich	Kontrolle und Konfrontation zwischen Sachbearbeiter, EVV und Führungskraft	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20002.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20002.B.02.02 - Auswahl des Vertragspartners - Definition des Auftragsgegenstandes**
Organisationseinheit	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Sciarrone Sabina

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20002.B.02.02.1 - Verpackung des Projekts und der Ausschreibung, um das Feld möglicher Bieter einzuschränken / Werbepflichten zu vermeiden.	Zu großer Ermessensspielraum

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

20002 - EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge

Vorbeugungs maßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20002.B.02.02.1.1 - Überprüfung der Erklärung über die Aufteilung in Lose. Vorhersehbarkeit eines nicht wettbewerbsschädig Gegenstands und maximale Beteiligung.	Kontrolle	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge	1 Jahr	Kontrolle und Konfrontation zwischen Sachbearbeiter, EVV und Führungskraft	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20002.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20002.B.02.03 - Auswahl des Vertragspartners - Identifizierung des Vergabeverfahrens**
Organisationseinheit	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Sciarrone Sabina

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20002.B.02.03.1 - Ausschluss von Wettbewerbs- und Werbegrundsätzen bei der Berechnung des Schwellenwerts.	Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen

Vorbeugungs maßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20002.B.02.03.1.1 - Überprüfung der Erklärung über die Aufteilung in Lose. Auswahlverfahren im Einklang mit dem Gesetz	Kontrolle	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge	1 Jahr	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20002.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20002.B.02.04 - Auswahl des Vertragspartners - Teilnahmevoraussetzungen**
Organisationseinheit	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Sciarrone Sabina

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

20002 - EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge

20002.B.02.04.1 - Verpackung des Projekts und der Ausschreibung, um den Kreis der möglichen Bieter einzugrenzen. Risiko der Auswahl ungeeigneter Personen für die Ausführung des Auftrags. Risiko der Umgehung der Einhaltung der besonderen Teilnahmeanforderungen.	Zu großer Ermessensspielraum

Vorbeugungs maßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20002.B.02.04.1.1 - Bestätigung der Angabe verhältnismäßiger Teilnahmevorausset gesetzeskonform und nicht wettbewerbsschädig	Kontrolle	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20002.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20002.B.02.05 - Auswahl des Vertragspartners - Zuschlagskriterien**
Organisationseinheit	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Sciarrone Sabina

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20002.B.02.05.1 - Zuschlagskriterien nicht verhältnismäßig und für den Auftragsgegenstand nicht relevant. Versäumnis, ex ante Motivationskriterien zu definieren, die eine Rekonstruktion des von der Evaluationskommission	Zu großer Ermessensspielraum

Vorbeugungs maßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20002.B.02.05.1.1 - Konfrontation mit der zuständigen Führungskraft, dem EVV und dem Sachbearbeiter	Kontrolle	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

20002 - EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20002.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20002.B.02.06 - Auswahl des Vertragspartners - Ausschreibungsveröffentlichung**
Organisationseinheit	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Sciarrone Sabina

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20002.B.02.06.1 - Angabe von Fristen, die in Bezug auf das zu unterbreitende Angebot zu kurz sind und Nichteinhaltung der im Gesetz Nr. 120/2020 festgelegten Fristen für die Einreichung von Angeboten.	Zu großer Ermessensspielraum

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20002.B.02.06.1.1 - Konfrontation mit der zuständigen Führungskraft, dem EVV und dem Sachbearbeiter	Kontrolle	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20002.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20002.B.02.07 - Auswahl des Vertragspartners - Fragen von Portal-Wirtschaftsteilnehmern**
Organisationseinheit	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Sciarrone Sabina

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20002.B.02.07.1 - Relevante Mitteilungen nur an einige Wirtschaftsbeteiligte. Mündliche Kommunikation.	Mangel an Transparenz

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

20002 - EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge

Vorbeugungs maßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20002.B.02.07.1.1 - Klarstellungen, die auf das Portal geladen werden. Antwort wenn möglich innerhalb von 5 Tagen und in chronologischer Reihenfolge des Eingangs.	Transparenz	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge	1 Jahr	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20002.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20002.B.02.08 - Auswahl des Vertragspartners - Eröffnung administrativer Angebote**
Organisationseinheit	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Sciarrone Sabina

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20002.B.02.08.1 - Aktivierung von nicht zulässigen Untersuchungsbeiständen; Nichtaktivierung von verpflichteten Untersuchungsbeiständen.	Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen

Vorbeugungs maßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20002.B.02.08.1.1 - Konfrontation mit der zuständigen Führungskraft und dem Sachbearbeiter	Kontrolle	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20002.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20002.B.02.09 - Auswahl des Vertragspartners - Nominierung der technischen Kommission**
Organisationseinheit	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Sciarrone Sabina

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

20002 - EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge

20002.B.02.09.1 - Umgehung ordnungsrechtlicher Bestimmungen zur Verfassung und Unvereinbarkeit von Kommissionsmitgliedern. Bei externen Beauftragten Nichteinhaltung des Rotationsprinzips.	Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen

Vorbeugungs maßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20002.B.02.09.1.1 - Formale Überprüfung der Vollständigkeit des Formulars für den Vorschlag zur Nominierung der Kommission (Zusammenstellung der Unvereinbarkeitserkl der vorgeschlagenen Kommissionsmitglie(etc.)	Kontrolle	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge	1 Jahr	Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl	6	

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20002.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20002.B.02.10 - Auswahl des Vertragspartners - Öffnung der technischen Angebote**
Organisationseinheit	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Sciarrone Sabina

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20002.B.02.10.1 - Verstoß gegen das Angebotsgeheimnis. Ausschluss/ Fehlender Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern ausserhalb der gesetzlich zwingend vorgesehenen Fälle.	Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

20002 - EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge

Vorbeugungs maßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20002.B.02.10.1.1 - Die Aufgaben und Befugnisse der Kommission sind in der Bestimmung zur Ernennung der technischen Kommission beschrieben. Einhaltung des AKP-Vademekums über die Einrichtung und Durchführung von Operationen durch die technische Kommission.	Festlegung und Förderung von Ethik und Verhaltensmustern	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20002.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20002.B.02.11 - Auswahl des Vertragspartners - Öffnung von Wirtschaftsangeboten**
Organisationseinheit	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Sciarrone Sabina

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20002.B.02.11.1 - Aktivierung von nicht berechtigten Erste-Hilfe-Ausbildern; Versäumnis, die obligatorische Ausbilderhilfe zu aktivieren. Versäumnis, die Beurteilung von Anomalien des Angebots zu aktivieren, wenn dies obligatorisch ist.	Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen

Vorbeugungs maßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20002.B.02.11.1.1 - Konfrontation mit der zuständigen Führungskraft und dem Sachbearbeiter	Kontrolle	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

20002 - EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20002.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20002.B.02.12 - Auswahl des Vertragspartners - Voruntersuchung**
Organisationseinheit	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Sciarrone Sabina

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20002.B.02.12.1 - Aktivierung von nicht zulässigen Untersuchungsbeiständen; Nichtaktivierung von verpflichteten Untersuchungsbeiständen.	Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20002.B.02.12.1.1 - Konfrontation mit der zuständigen Führungskraft und dem Sachbearbeiter	Kontrolle	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20002.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20002.B.02.13 - Überprüfung der Zuschlagserteilung - Überprüfung der Anomalie / Ausschluss von Angeboten, die als ungewöhnlich niedrig angesehen werden**
Organisationseinheit	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Sciarrone Sabina

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20002.B.02.13.1 - Falsche Anwendung der Berechnung der Anomalieschwelle. Ermessensfreiheit des EVV.	Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20002.B.02.13.1.1 - Die Berechnung erfolgt automatisch durch das Portal. Streitverhandlung mit dem Unternehmen und Einbeziehung der möglichen BK.	Kontrolle	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

20002 - EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20002.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20002.B.02.14 - Überprüfung der Zuschlagserteilung - Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern**
Organisationseinheit	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge
Synthetische Beurteilung	Mittel
Begründung	Durch di angewandte Maßnahme kann das Risiko begrenzt werden.
Verantwortlich	Sciarrone Sabina

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20002.B.02.14.1 - Verletzung oder Umgehung des Grundsatzes der zwingenden Natur der Ausschlussgründe.	Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen

Vorbeugungs maßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20002.B.02.14.1.1 - Die Ausschlussmaßnahr ist zu begründen und dem ausgeschlossenen Wirtschaftsteilnehme mitzuteilen.	Kontrolle	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20002.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20002.B.02.15 - Überprüfung der Zuschlagserteilung - Prüfung der allgemeinen und besonderen Anforderungen des erfolgreichen Bieters**
Organisationseinheit	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Sciarrone Sabina

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20002.B.02.15.1 - Fehlende oder teilweise Kontrolle der Anforderungen oder mögliche Maskierung von Negativkontrollen. Risiko, dass die Überprüfung nicht von allen gesetzlich vorgeschriebenen Subjekten durchgeführt wird.	Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

20002 - EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge

Vorbeugungs maßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20002.B.02.15.1.1 - Die teilnehmenden Wirtschaftsteilnehme werden über den Vertragsabschluss informiert, nachdem die Teilnahmeanforderu geprüft worden sind.	Kontrolle	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20002.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20002.B.02.16 - Überprüfung der Zuschlagserteilung - Widerruf / Aufhebung der Bekanntmachung / Ausschreibungsordnung**
Organisationseinheit	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge
Synthetische Beurteilung	Mittel 😐
Begründung	Durch di angewandte Maßnahme kann das Risiko begrenzt werden.
Verantwortlich	Sciarrone Sabina

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20002.B.02.16.1 - Verabschiedung einer Bestimmung über den Widerruf / die Annullierung der Ausschreibung, die zur Aufhebung eines Angebots beiträgt, um die Zuschlagserteilung zu Gunsten eines anderen als der erwarteten Gegenstandes zu vermeiden.	Zu großer Ermessensspielraum

Vorbeugungs maßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20002.B.02.16.1.1 - Der Widerruf / die Absage ist technisch oder rechtlich stark motiviert und der Grund wird den Teilnehmern mitgeteilt.	Transparenz	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

20002 - EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20002.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20002.B.02.17 - Beobachtungskarten**
Organisationseinheit	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Sciarrone Sabina

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20002.B.02.17.1 - Gefahr der Umgehung der gesetzlichen Fristen zum Ausfüllen der Formulare. Gefahr der Eingabe falscher Informationen.	Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20002.B.02.17.1.1 - ..Die Formblätter Beobachtungsstelle werden innerhalb der gesetzlichen Fristen an die bei der AOV eingerichtete Beobachtungsstelle Öffentliche Aufträge geschickt, die sie anschließend an die ANAC weiterleitet.	Transparenz	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge	1 Jahr	Unregelmäßigkeits ANAC	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20002.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20002.B.02.18 - Zugang zu Dokumenten / Bürgerzugang**
Organisationseinheit	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Sciarrone Sabina

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20002.B.02.18.1 - Mögliche ungerechtfertigte Ablehnung unter Verstoß gegen die Regeln für gute Leistung und Transparenz. Mögliche Datenschutzverletzungen in Anwesenheit von gegenstressigen Personen. Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen.	Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen; Zu großer Ermessensspielraum

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

20002 - EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge

Vorbeugungs maßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20002.B.02.18.1.1 - In Anwesenheit von Gegeninteressierten Mitteilung des Auskunftsersuchens Bestätigung des Interesses des Antragstellers und Prüfung der Gründe. Mögliche Verdunkelung der geheimen Teile. Konfrontation mit dem Amtsdirektor und dem Verantwortlichen für den Zugang AOV und Veröffentlichung der Tabelle für den Zugang zur Transparenten Verwaltung.	Transparenz	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20002.B.02 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20002.B.02.20 - Auswahl des Vertragspartners - Bewertung der Angebote**
Organisationseinheit	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Sciarrone Sabina

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20002.B.02.20.1 - Übermäßiger Ermessensspielraum im Bewertungsprozess.	Interessenkonflikt; Zu großer Ermessensspielraum

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

20002 - EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge

Vorbeugungs maßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20002.B.02.20.1.1 - Enthaltung bei Interessenkonflikten. Einrichtung des Registers der Kommissare. Überprüfen Sie die Rotation der Kommissare. Kontrolle der Evaluierungstätigkeit durch die Führungskraft, die die endgültige Zuschlagsmaßnahm ausstellt.	Kontrolle	EVS A - Einheitliche Vergabestelle Bauaufträge	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

20003 - ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20003.B.01 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20003.B.01.01 - Vergabe des externen Beratungsautrages zwecks Abfassung der Ausschreibungsunterlagen**
Organisationseinheit	ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Smaniotto Lorenzo

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
RB.13 - Heimliches Einverständnis	Mangel an Transparenz

Vorbeugungs maßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
RB.13.5 - Einhaltung der geltenden Vorschriften. Vergleich mit dem AOV-Direktor	Transparenz	ISOV - Informationssyste der öffentlichen Verträge	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

20003 - ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20003.B.01 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20003.B.01.02 - Auswahl des Vertragspartners - Definition des Auftragsgegenstandes**
Organisationseinheit	ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge
Synthetische Beurteilung	Mittel
Begründung	Durch di angewandte Maßnahme kann das Risiko begrenzt werden.
Verantwortlich	Smaniotto Lorenzo

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20003.B.01.02.1 - Verpackung des Projekts und der Ausschreibung, um das Feld möglicher Bieter einzuschränken / Werbepflichten zu vermeiden.	Interessenkonflikt; Zu großer Ermessensspielraum

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20003.B.01.02.1.1 - Überprüfung der Erklärung über die Aufteilung in Lose. Einfügung eines Gegenstandes, das nicht wettbewerbverzerrer ist und die größtmöglichste Teilnahme garantiert	Kontrolle	ISOV - Informationssyste der öffentlichen Verträge	1 Jahr	Kontrolle und Konfrontation zwischen Sachbearbeiter, EVV und Führungskraft	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20003.B.01 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20003.B.01.03 - Auswahl des Vertragspartners - Identifizierung des Vergabeverfahrens**
Organisationseinheit	ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Smaniotto Lorenzo

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20003.B.01.03.1 - Ausschluss von Wettbewerbs- und Werbegrundsätzen bei der Berechnung des Schwellenwerts.	Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

20003 - ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge

Vorbeugungs maßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20003.B.01.03.1.1 - Rücksprache mit dem Bereich EVS DL bei der Abgabe der Unterlagen für die Abwicklung des Verfahrens	Kontrolle	ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge	unverzüglich	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20003.B.01 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20003.B.01.04 - Auswahl des Vertragspartners - Teilnahmevoraussetzungen**
Organisationseinheit	ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Smaniotto Lorenzo

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20003.B.01.04.1 - Verpackung des Projekts und des Verfahrens so dass die Anzahl der potentiellen Anbieter weniger ist. Risiko Subjekte auszuwählen, welche nicht in der Lage sind den Auftrag auszuführen. Risiko die speziellen Anforderungen zu umgehen.	Zu großer Ermessensspielraum

Vorbeugungs maßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20003.B.01.04.1.1 - Rücksprache mit dem Bereich EVS DL bei der Abgabe der Unterlagen für die Abwicklung des Verfahrens	Kontrolle	ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge	unverzüglich	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20003.B.01 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20003.B.01.05 - Auswahl des Vertragspartners - Zuschlagskriterien**
Organisationseinheit	ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge
Synthetische Beurteilung	Mittel
Begründung	Durch di angewandte Maßnahme kann das Risiko begrenzt werden.
Verantwortlich	Smaniotto Lorenzo

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

20003 - ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge

20003.B.01.05.1 - Zuschlagskriterien nicht verhältnismäßig und für den Auftragsgegenstand nicht relevant. Versäumnis, ex ante Motivationskriterien zu definieren, die eine Rekonstruktion des von der Evaluationskommission eingeschlagenen Motivationsweges ermöglichen	Zu großer Ermessensspielraum

Vorbeugungs maßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20003.B.01.05.1.1 - Feststellung der verhältnismäßigen Zuschlagskriterien gemäß den normativen Vorgabe und im Lichte der des Verbots der Wettbewerbsverzerr	Kontrolle	ISOV - Informationssyste der öffentlichen Verträge	unverzüglich	Rücksprache mit dem Bereich EVS DL bei der Abgabe der Unterlagen für die Abwicklung des Verfahrens	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20003.B.01 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20003.B.01.06 - Abschluss des Vertrages - Kontrolle der Voraussetzungen im Sinne des Art. 80 und 83 GvD 50/2016**
Organisationseinheit	ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Smaniotto Lorenzo

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20003.B.01.06.1 - Fehlende oder teilweise Kontrolle der Anforderungen oder mögliche Maskierung von Negativkontrollen. Risiko, dass die Überprüfung nicht von allen gesetzlich vorgeschriebenen Subjekten durchgeführt wird.	Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

20003 - ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge

Vorbeugungs maßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20003.B.01.06.1.1 - Die teilnehmenden Wirtschaftsteilnehme werden über den Vertragsabschluss informiert, nachdem die Teilnahmeanforderu geprüft worden sind.	Kontrolle	ISOV - Informationssyste der öffentlichen Verträge	1 Jahr	Nicht zutreffend - Indikator am 31/12/2022 gestrichen - Zweimonatliche Überprüfung anhand der RP-Checkliste	Anzahl		
				Rücksprache mit dem Bereich AUDIT für die korrekte Überprüfung der Voraussetzungen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20003.B.01 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20003.B.01.07 - Ausführung des Vertrages - Genehmigung für die Vergabe von Unteraufträgen**
Organisationseinheit	ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Smaniotto Lorenzo

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20003.B.01.07.1 - Unteraufträge, die die gesetzlichen Grenzen überschreiten oder außerhalb der Bedingungen genehmigt werden. Versäumnis, die Anforderungen von Subunternehmern zu überprüfen	Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen; Zu großer Ermessensspielraum

Vorbeugungs maßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20003.B.01.07.1.1 - Kontrolle seitens AUDIT der Dokumentation und der Voraussetzungen.	Kontrolle	ISOV - Informationssyste der öffentlichen Verträge	unverzüglich	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

20003 - ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20003.B.01 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20003.B.01.08 - Ausführung des Vertrages - Überprüfung der vertraglichen SLA**
Organisationseinheit	ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Smaniotto Lorenzo

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20003.B.01.08.1 - Ausfall der Durchführung von Kontrollen und eventuellen Strafen	Interessenkonflikt

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20003.B.01.08.1.1 - Vergleich zwischen EVV und DEC	Kontrolle	ISOV - Informationssyste der öffentlichen Verträge	1 Jahr	Vergleich zwischen EVV und DEC	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	**Z - Weitere Risikobereiche**
Prozess	**20003.Z.01 - Zugang zur ISOV-Plattform**
Phase/Tätigkeit	**20003.Z.01.01 - Verwaltung der Akkreditierungen**
Organisationseinheit	ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Smaniotto Lorenzo

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20003.Z.01.01.1 - Einschreibung von Personen ohne Voraussetzungen	Interessenkonflikt

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20003.Z.01.01.1.1 - Accreditierungsverw nach CAD Bestimmungen auch für die WT Benutzer.	Kontrolle	ISOV - Informationssyste der öffentlichen Verträge	1 Jahr	Stichprobenkontrol	J/N	Vorhanden	

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

20003 - ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge

Risikobereich	**Z - Weitere Risikobereiche**
Prozess	**20003.Z.02 - Zugang zu den digitalen Unterlagen**
Phase/Tätigkeit	**20003.Z.02.01 - Zugang zu den Angebot nur sobald die Abgabefrist abgelaufen ist**
Organisationseinheit	ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Smaniotto Lorenzo

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20003.Z.02.01.1 - Unsachgemäße Nutzung der Plattform	Mangel an Transparenz

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20003.Z.02.01.1.1 - Kontinuierliche Überprüfung, ob der Zugang zu den Verfahren von der Plattform gemäß dem Profil verwaltet wird, das die Bezugsperson den internen Benutzern zugewiesen hat.	Transparenz	ISOV - Informationssyste der öffentlichen Verträge	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	**Z - Weitere Risikobereiche**
Prozess	**20003.Z.02 - Zugang zu den digitalen Unterlagen**
Phase/Tätigkeit	**20003.Z.02.02 - Unveränderbarkeit der hochgeladenen Dokumente**
Organisationseinheit	ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Smaniotto Lorenzo

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20003.Z.02.02.1 - Unsachgemäße Nutzung der Plattform	Mangel an Transparenz

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20003.Z.02.02.1.1 - ISOV bietet keine Unterstützung für WT.	Transparenz	ISOV - Informationssyste der öffentlichen Verträge	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

20003 - ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge

Risikobereich	**Z - Weitere Risikobereiche**
Prozess	**20003.Z.02 - Zugang zu den digitalen Unterlagen**
Phase/Tätigkeit	**20003.Z.02.03 - Lesbarkeit der Formate der Dokumente**
Organisationseinheit	ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Smaniotto Lorenzo

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20003.Z.02.03.1 - Risiko einen bestimmten WT zu begünstigen	Interessenkonflikt

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20003.Z.02.03.1.1 - Verfolgung der von den einzelnen Nutzern im Portal durchgeführten Aktionen	Transparenz	ISOV - Informationssyste der öffentlichen Verträge	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	**Z - Weitere Risikobereiche**
Prozess	**20003.Z.03 - Beratung gegenüber öffentlichen Ämtern**
Phase/Tätigkeit	**20003.Z.03.01 - Technische Unterstützung für die Benutzer von Vergabestellen der ISOV Plattform**
Organisationseinheit	ISOV - Informationssystem der öffentlichen Verträge
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Smaniotto Lorenzo

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20003.Z.03.01.1 - Antworten nur an manche Benutzer gegeben und nicht in chronologischer Reihenfolge	Interessenkonflikt

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20003.Z.03.01.1.1 - Entsprechende Schulung des Personals	Weiterbildung	ISOV - Informationssyste der öffentlichen Verträge	1 Jahr	Rücksprache mit Führungskraft	J/N	Vorhanden	

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

20004 - BS - Bereich Beschaffungsstrategien

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20004.B.01 - Verwaltung des elektronischen Marktes Südtirol**
Phase/Tätigkeit	**20004.B.01.01 - Zulassung der Wirtschaftsteilnehmer zu den EMS-Bekanntmachungen**
Organisationseinheit	BS - Bereich Beschaffungsstrategien
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Donati Dario

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
RB.02 - Festlegung der Zugangsvoraussetzungen für die Ausschreibung, besonders der technisch-wirtschaftlichen Anforderungen der Mitbewerber, um ein Unternehmen zu bevorzugen (z.B. Klauseln in den Ausschreibungen, die Befähigungen vorschreiben)	Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen; Interessenkonflikt

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
RB.02.2 - Formelle Überprüfung der Unterlagen durch EVS DL	Kontrolle	BS - Bereich Beschaffungsstrat	unverzüglich	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20004.B.03 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20004.B.03.01 - Auswahl des Vertragspartners – Direktaufträge**
Organisationseinheit	BS - Bereich Beschaffungsstrategien
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Donati Dario

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
RB.55 - Unsachgemäße Zuerkennung von Wettbewerbsvorteilen durch verzerrte Anwendung der vorher durchzuführenden Markterhebung	Dauerhafte und ausschließliche Ausübung der Prozessverantwortung von Seiten einer oder nur weniger Personen ; Interessenkonflikt; Zu großer Ermessensspielraum

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

20004 - BS - Bereich Beschaffungsstrategien

Vorbeugungs maßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
RB.55.1 - Enthaltung bei Interessenkonflikten. Anwendung des Rotationskriteriums bei der Auswahl von Bietern. Nutzung des elektronischen Registers der Wirtschaftsteilnehme und Transparenz und Veröffentlichung der Daten.	Regelung des Interessenkonflikts	BS - Bereich Beschaffungsstrat	unverzüglich	Unregelmäßigkeits	J/N	Vorhanden	

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20004.B.03.01.2 - Verletzung der Rotationspflicht.	Dauerhafte und ausschließliche Ausübung der Prozessverantwortung von Seiten einer oder nur weniger Personen ; Interessenkonflikt; Zu großer Ermessensspielraum

Vorbeugungs maßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20004.B.03.01.2.1 - Enthaltung bei Interessenkonflikten. Anwendung des Rotationskriteriums bei der Auswahl von Bietern. Nutzung des elektronischen Registers der Wirtschaftsteilnehme und Transparenz und Veröffentlichung der Daten.	Regelung des Interessenkonflikts	BS - Bereich Beschaffungsstrat	unverzüglich	Unregelmäßigkeits	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20004.B.03 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20004.B.03.01 - Überprüfung der Zuschlagserteilung - Vergabe**
Organisationseinheit	BS - Bereich Beschaffungsstrategien
Synthetische Beurteilung	Mittel 😐
Begründung	Durch di angewandte Maßnahme kann das Risiko begrenzt werden.
Verantwortlich	Donati Dario

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

20004 - BS - Bereich Beschaffungsstrategien

20004.B.03.01.1 - Falsche Angabe des Wirtschaftsteilnehmers, der der Verwaltung das wirtschaftlich günstigste Angebot unterbreitete und die Bedingungen für die entsprechenden Mitteilungen nicht einhielt.	Mangel/Unzulänglichkeit der Kontrollen

Vorbeugungs maßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20004.B.03.01.1.1 - Die Zuschlagsentscheidu wird gemäß und zum Zwecke der Kunst mitgeteilt. 76, c. 5, Gesetzesdekret 50/2016, sowie im Abschnitt "Transparente Verwaltung" gemäß Art. 29, Gesetzesdekret 50/2016.	Kontrolle	BS - Bereich Beschaffungsstrat	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20004.B.03 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20004.B.03.02 - Abschluss des Vertrages - Vertragsunterzeichnung**
Organisationseinheit	BS - Bereich Beschaffungsstrategien
Synthetische Beurteilung	Mittel
Begründung	Durch di angewandte Maßnahme kann das Risiko begrenzt werden.
Verantwortlich	Donati Dario

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20004.B.03.02.1 - Nichteinhaltung der gesetzlichen Bestimmungen für die Kontaktaufnahme. Nichtüberprüfung der Bedingungen (zB Spesenzusage). Falsche Zubereitung derselben. Falsche Identifizierung der zuständigen Person für die Bestimmung.	Interessenkonflikt

Vorbeugungs maßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20004.B.03.02.1.1 - Checkliste zur Überprüfung der geforderten Verpflichtungen, um das Kontrollverfahren zu standardisieren.	Kontrolle	BS - Bereich Beschaffungsstrat	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

20004 - BS - Bereich Beschaffungsstrategien

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20004.B.03 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20004.B.03.03 - Ausführung des Vertrages - Genehmigung für die Vergabe von Unteraufträgen**
Organisationseinheit	BS - Bereich Beschaffungsstrategien
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Donati Dario

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20004.B.03.03.1 - Unteraufträge, die die gesetzlichen Grenzen überschreiten oder außerhalb der Bedingungen genehmigt werden. Versäumnis, die Anforderungen von Subunternehmern zu überprüfen	Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen; Zu großer Ermessensspielraum

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20004.B.03.03.1.1 - Kontrolle der Unterlagen und Voraussetzungen durch das Audit	Kontrolle	BS - Bereich Beschaffungsstrat	unverzüglich	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20004.B.03 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20004.B.03.04 - Ernennung des Bereichsdirektors zum EVV des Verfahrens**
Organisationseinheit	BS - Bereich Beschaffungsstrategien
Synthetische Beurteilung	Mittel
Begründung	Durch di angewandte Maßnahme kann das Risiko begrenzt werden.
Verantwortlich	Donati Dario

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
RB.23 - Verstoß gegen die Bestimmungen zu Ausschreibungen und öffentlichen Vergaben	Interessenkonflikt

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

20004 - BS - Bereich Beschaffungsstrategien

Vorbeugungs maßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
RB.23.1 - Rücksprache zwischen Sachbearbeiter und Führungskraft. Eigenerklärung des Sachbearbeiters über das Nichtvorhandensein eines Interessenskonflikts	Regelung des Interessenkonflikts	BS - Bereich Beschaffungsstrat	unverzüglich	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20004.B.03 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20004.B.03.05 - Individualisierung und Ernennung der Arbeitsgruppe für die Erstellung der technischen Ausschreibungsunterlagen**
Organisationseinheit	BS - Bereich Beschaffungsstrategien
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Donati Dario

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
RB.14 - gesteuerter Namensvorschlag	Interessenkonflikt

Vorbeugungs maßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
RB.14.1 - Fehlen von Entscheidungsbefüg des Sachbearbeiters und Absprache mit der Führungskraft. Eigenerklärung jedes einzelnen Mitgliedes des Audits über das Nichtvorhandensein eines Interessenskonflikt	Regelung des Interessenkonflikts	BS - Bereich Beschaffungsstrat	unverzüglich	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

20004 - BS - Bereich Beschaffungsstrategien

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20004.B.03 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20004.B.03.06 - Vergabe des externen Beratungsautrages zwecks Abfassung der Ausschreibungsunterlagen**
Organisationseinheit	BS - Bereich Beschaffungsstrategien
Synthetische Beurteilung	Mittel
Begründung	Durch di angewandte Maßnahme kann das Risiko begrenzt werden.
Verantwortlich	Donati Dario

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
RB.13 - Heimliches Einverständnis	Interessenkonflikt

Vorbeugungs maßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
RB.13.4 - Fehlen von Entscheidungsbefüg des Sachbearbeiters und Rücksprache mit der Führungskraft. Eigenerklärung jedes einzelnen Mitgliedes des Audits über das Nichtvorhandensein eines Interessenskonflikt	Regelung des Interessenkonflikts	BS - Bereich Beschaffungsstrat	unverzüglich	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20004.B.03 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20004.B.03.07 - Auswahl des Vertragspartners - Definition des Auftragsgegenstandes**
Organisationseinheit	BS - Bereich Beschaffungsstrategien
Synthetische Beurteilung	Mittel
Begründung	Durch di angewandte Maßnahme kann das Risiko begrenzt werden.
Verantwortlich	Donati Dario

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20004.B.03.07.1 - Ausgestaltung des Projekts und der Ausschreibung, um das Feld möglicher Bieter einzuschränken / Umgehung der Transparenzpflichten.	Interessenkonflikt; Zu großer Ermessensspielraum

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

20004 - BS - Bereich Beschaffungsstrategien

Vorbeugungs maßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20004.B.03.07.1.1 - Überprüfung der Erklärung über die Aufteilung in Lose. Einfügung eines Gegenstandes, das nicht wettbewerbverzerrer ist und die größtmöglichste Teilnahme garantiert. Rücksprache mit dem Bereich EVS DL bei der Abgabe der Unterlagen für die Abwicklung des Verfahrens	Kontrolle	BS - Bereich Beschaffungsstrat	1 Jahr	Kontrolle und Rücksprache zwischen Sachbearbeiter, EVV und Führungskraft	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20004.B.03 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20004.B.03.08 - Auswahl des Vertragspartners - Identifizierung des Vergabeverfahrens**
Organisationseinheit	BS - Bereich Beschaffungsstrategien
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Donati Dario

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20004.B.03.08.1 - Ausschluss von Wettbewerbs- und Werbegrundsätzen bei der Berechnung des Schwellenwerts.	Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen

Vorbeugungs maßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20004.B.03.08.1.1 - Rücksprache mit dem Bereich EVS DL bei der Abgabe der Unterlagen für die Abwicklung des Verfahrens	Kontrolle	BS - Bereich Beschaffungsstrat	unverzüglich	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

20004 - BS - Bereich Beschaffungsstrategien

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20004.B.03 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20004.B.03.09 - Auswahl des Vertragspartners - Teilnahmevoraussetzungen**
Organisationseinheit	BS - Bereich Beschaffungsstrategien
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Donati Dario

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20004.B.03.09.1 - Ausgestaltung des Projekts und der Ausschreibung, um den Kreis der möglichen Bieter einzugrenzen. Risiko ungeeignete Personen für die Ausführung des Auftrags auszuwählen. Risiko die Einhaltung der besonderen Teilnahmeanforderungen zu umgehen.	Zu großer Ermessensspielraum

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20004.B.03.09.1.1 - Rücksprache mit dem Bereich EVS DL bei der Abgabe der Unterlagen für die Abwicklung des Verfahre	Kontrolle	BS - Bereich Beschaffungsstrat	unverzüglich	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20004.B.03 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20004.B.03.10 - Auswahl des Vertragspartners - Zuschlagskriterien**
Organisationseinheit	BS - Bereich Beschaffungsstrategien
Synthetische Beurteilung	Mittel
Begründung	Durch di angewandte Maßnahme kann das Risiko begrenzt werden.
Verantwortlich	Donati Dario

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20004.B.03.10.1 - Zuschlagskriterien nicht verhältnismäßig und für den Auftragsgegenstand nicht relevant. Versäumnis, ex ante Motivationskriterien zu definieren, die eine Rekonstruktion des von der Evaluationskommission eingeschlagenen Motivationsweges ermöglichen	Zu großer Ermessensspielraum

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

20004 - BS - Bereich Beschaffungsstrategien

Vorbeugungs maßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20004.B.03.10.1.1 - Feststellung der verhältnismäßigen Zuschlagskriterien gemäß den normativen Vorgabe und im Lichte der des Verbots der Wettbewerbsverzerr	Kontrolle	BS - Bereich Beschaffungsstrat	unverzüglich	Rücksprache mit dem Bereich EVS DL bei der Abgabe der Unterlagen für die Abwicklung des Verfahrens	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20004.B.03 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20004.B.03.11 - Auswahl des Vertragspartners - Beantwortung der technischen Anfragen um Klarstellung in der Ausschreibungsphase**
Organisationseinheit	BS - Bereich Beschaffungsstrategien
Synthetische Beurteilung	Mittel 😃
Begründung	Durch di angewandte Maßnahme kann das Risiko begrenzt werden.
Verantwortlich	Donati Dario

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20004.B.03.11.1 - Ausgestaltung des Projekts und der Ausschreibung, um das Feld möglicher Bieter einzuschränken / Umgehung der Transparenzpflichten.	Interessenkonflikt; Zu großer Ermessensspielraum

Vorbeugungs maßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20004.B.03.11.1.1 - Rücksprache mit dem Bereich EVS DL bei der Abgabe der Unterlagen für die Abwicklung des Verfahrens	Kontrolle	BS - Bereich Beschaffungsstrat	unverzüglich	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

20004 - BS - Bereich Beschaffungsstrategien

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20004.B.03 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20004.B.03.12 - Auswahl des Vertragspartners - Ermittlung der Mitglieder der technischen Bewertungskommission**
Organisationseinheit	BS - Bereich Beschaffungsstrategien
Synthetische Beurteilung	Mittel
Begründung	Durch di angewandte Maßnahme kann das Risiko begrenzt werden.
Verantwortlich	Donati Dario

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
RB.14 - gesteuerter Namensvorschlag	Interessenkonflikt

Vorbeugungs maßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
RB.14.2 - Eigenerklärung der einzelnen Kommissionsmitglie über das Nichtvorhandensein eines Interessenskonflikts. Formelle Überprüfung durch die Wettbewerbsbehörd	Kontrolle	BS - Bereich Beschaffungsstrat	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20004.B.03 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20004.B.03.13 - Überprüfung der Zuschlagserteilung - Unterverfahren zur Überprüfung der ungewöhnlich niedrigen Angebote**
Organisationseinheit	BS - Bereich Beschaffungsstrategien
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Donati Dario

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20004.B.03.13.1 - Falsche Anwendung der Anomalieschwellenberechung. Ermessen des EEV.	Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

20004 - BS - Bereich Beschaffungsstrategien

Vorbeugungs maßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20004.B.03.13.1.1 - Die Berechnung erfolgt automatisch durch das Portal. Anhörung des Unternehmens und Einbeziehung der möglichen BK.	Kontrolle	BS - Bereich Beschaffungsstrat	1 Jahr	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20004.B.03 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20004.B.03.14 - Ausführung des Vertrages -Notifizierungspflichtiger Unterauftrag**
Organisationseinheit	BS - Bereich Beschaffungsstrategien
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Donati Dario

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20004.B.03.14.1 - Mögliche Änderungen der Art des Unterauftrags zur Umgehung der zwingenden Bestimmungen über die Genehmigungsregelung für Unteraufträge.	Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen

Vorbeugungs maßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20004.B.03.14.1.1 - Formelle Kontrolle der vorgelegten Unterlagen	Kontrolle	BS - Bereich Beschaffungsstrat	unverzüglich	Die Durchführung von Kontrollen ist die Voraussetzung für den Abschluss	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20004.B.03 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20004.B.03.15 - Ausführung des Vertrages -Vertragsänderungen / -änderungen**
Organisationseinheit	BS - Bereich Beschaffungsstrategien
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Donati Dario

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

20004 - BS - Bereich Beschaffungsstrategien

20004.B.03.15.1 - Zulassung von Varianten im Rahmen der Vertragsabwicklung, um dem Auftragnehmer die Rückforderung des bei der Ausschreibungsstelle gewährten Rabatts oder die Erzielung weiterer Einnahmen zu ermöglichen.	Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen; Zu großer Ermessensspielraum

Vorbeugungs maßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20004.B.03.15.1.1 - Mitteilung des EEV an ANAC über die Beobachtungsstelle (bei Verträgen über dem Schwellenwert) über 10 % der Vertragssumme. Genhemigung durch den Direktor der AOV. Sichtvermerk über die finanzielle Deckung	Kontrolle	BS - Bereich Beschaffungsstrat	6 Monate	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20004.B.03 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20004.B.03.16 - Ausführung des Vertrages - Subjektive Änderungen des Testamentsvollstreckers (ATI-Modifikation) / subjektive Ereignisse des Testamentsvollstreckers (Abtretung, Fusion etc.)**
Organisationseinheit	BS - Bereich Beschaffungsstrategien
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Donati Dario

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
20004.B.03.16.1 - Umgehung des Übertragungsverbots	Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen; Zu großer Ermessensspielraum

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

20004 - BS - Bereich Beschaffungsstrategien

Vorbeugungs maßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
20004.B.03.16.1.1 - Prüfung gemeinsam mit Audit hinsichtlich des Besitzes der allgemeinen und besonderen Voraussetzungen zur Durchführung des Auftrages durch den sich aus der Änderung ergebenden Subjekt. In jedem Fall Nachvollziehbarkeit des internen Entscheidungsproze	Kontrolle	BS - Bereich Beschaffungsstrat	unverzüglich	Die Durchführung von Kontrollen ist die Voraussetzung für die Ermächtigung	J/N	Vorhanden	

Risikobereich	**B - Öffentliche Verträge**
Prozess	**20004.B.03 - Öffentliches Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung**
Phase/Tätigkeit	**20004.B.03.17 - Ausführung des Vertrages - Prüfung / Regelmäßige Ausführungsbescheinigung**
Organisationseinheit	BS - Bereich Beschaffungsstrategien
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Donati Dario

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
RB.80 - Ausstellen der Bescheinigung der korrekten Ausführung gegen finanzielle Vorteile oder Fehlen der Meldung der Abweichungen oder Mängel	Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen; Zu großer Ermessensspielraum

Vorbeugungs maßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
RB.80.2 - Sammlung der Bescheinigungen der EEVs der beigetreten	Kontrolle	BS - Bereich Beschaffungsstrat	unverzüglich	Vorliegen von Beanstandung/ Rekursen	J/N	Vorhanden	

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung 2023 - 2025

20004 - BS - Bereich Beschaffungsstrategien

Risikobereich	**C - Ermächtigungen oder Konzessionen**
Prozess	**20004.C.01 - Verwaltung des Verzeichnisses der qualifizierten Vergabestellen**
Phase/Tätigkeit	**20004.C.01.01 - Qualifizierung der Vergabestellen**
Organisationseinheit	BS - Bereich Beschaffungsstrategien
Synthetische Beurteilung	Niedrig
Begründung	Das Risiko bleibt gering, da die angewandte Maßnahme sehr effektiv ist
Verantwortlich	Donati Dario

RISIKO	URSACHE/HAUPTFAKTOREN DES RISIKOS
RC.06 - Missbrauch der Ermessensfreiheit	Übermäßige, komplexe und/oder unklare Rechtsvorschriften oder Regelungen; Interessenkonflikt

Vorbeugungsmaßnahme	Kategorie	Für die Umsetzung verantwortliche Struktur	Frist für die Umsetzung	Indikatoren zum Monitoring	Maßeinheit	Target	Ergebniswert
RC.06.4 - Formelle Überprüfung der Unterlagen, Stichprobenkontrolle durch das Audit	Kontrolle	BS - Bereich Beschaffungsstrat	1 Jahr	Stichprobenkontrol	J/N	Vorhanden	

PTPCT 2023-2025
ANLAGE 2 - AUFLISTUNG DER VERPFLICHTUNGEN UND VERANTWORTUNG IM BEREICH DER TRANSPARENZ

Bezeichnung der einzelnen Verpflichtungen laut ANAC Beschluss Nr. 1310/2016	Inhalte der Verpflichtung laut ANAC-Beschluss Nr. 1310/2016	Verantwortlicher der Übermittlung und Veröffentlichung	Anmerkungen
Dreijahresplan für die Korruptionsvorbeugung und die Transparenz (PTPCT)	Dreijahresplan für die Korruptionsvorbeugung und die Transparenz und dessen Anlagen, Ergänzungsmaßnahmen zur Vorbeugung von Korruption im Sinne des Art. 1, Absatz 2-bis des Gesetzes Nr. 190 von 2012 (MOG 231) (siehe Link, Unterabschnitt „Weitere Inhalte/Vorbeugung der Korruption")	Direktor AOV	
Rechtsvorschriften zu Organisation und Tätigkeiten	Rechtsverweise mit entsprechenden Links zu den in der Datenbank „Normativa" veröffentlichten Staatsgesetzen, welche die Errichtung, die Organisation und die Aufgaben der öffentlichen Verwaltungen regeln	Direktor AOV	
Allgemeine Verwaltungsakten	Richtlinien, Rundschreiben, Programme, Anweisungen und jeglicher Akt, die/der im Allgemeinen über Organisation, Funktionen, Ziele, Verfahren verfügt oder mit der Interpretation von Rechtsvorschriften einhergeht, die deren Anwendung mittels Bestimmungen verfügen oder betreffen.	Direktor AOV	
Strategisch-administrative Planungsdokumente	Richtlinien des Ministeriums, Planungsdokument, strategische Ziele betreffend Vorbeugung der Korruption und Transparenz	Direktor AOV	
Satzungen und regionale Gesetze	Eckdaten und aktualisierte amtliche Fassungen bezüglich Satzungen und regionale Gesetzesbestimmungen, die Funktionen, Organisation und die Durchführung von Tätigkeiten regeln, die in die Zuständigkeit der Verwaltung fallen	Direktor AOV	
Disziplinarordnung und Verhaltenskodex	Disziplinarordnung betreffend Angaben zu Verstößen gegen die Disziplinarordnung und entsprechende Sanktionen (Online-Veröffentlichung, alternativ zur allen zugänglichen öffentlichen Amtstafel – Art. 7, Gesetz Nr. 300/1970), Verhaltenskodex gilt als Disziplinarordnung	Direktor AOV	
Inhaber von politischen Ämtern gemäß Art. 14, Absatz 1 des GvD Nr. 33/2013 (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Organe mit politischen, verwaltungs- und führungstechnischen Aufgaben, mit Angabe der entsprechenden Zuständigkeiten	einzelne Direktoren	
Inhaber von Verwaltungs-, Direktions- oder Leitungsaufträgen gemäß Art. 14, Absatz 1-bis des GvD Nr. 33/2013	Ernennungs- oder Verkündungsakt mit Angabe der Laufzeit des Amts oder des Wahlmandats	einzelne Direktoren	
	Lebenslauf	einzelne Direktoren	
	Vergütungen jeglicher Art, die mit dem Amtsantritt einhergehen	einzelne Direktoren	
	Mit öffentlichen Geldmitteln finanzierte Dienstreisen und Außendienste	einzelne Direktoren	
	Daten in Bezug auf die Übernahme weiterer Ämter bei öffentlichen oder privaten Körperschaften und Angabe der entsprechenden Vergütungen jedweder Art	einzelne Direktoren	
	Eventuelle weitere Aufträge mit Ausgaben zu Lasten der öffentlichen Finanzen sowie Angabe der zustehenden Vergütungen	einzelne Direktoren	
	1) Erklärung in Bezug auf die dinglichen Rechte hinsichtlich unbeweglicher und beweglicher Vermögenswerte, welche in öffentlichen Registern eingetragen sind, Unternehmensinhaberschaft, Gesellschaftsaktien, Anteilsquote auf Gesellschaftsbeteiligung, Ausübung von Tätigkeiten als Geschäftsführer oder Mitglied des Aufsichtsrats, mit Angabe der Formulierung «Hiermit bestätige ich eigenverantwortlich, dass die Erklärung der Wahrheit entspricht» [Für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehepartner und Verwandte bis zum zweiten Verwandtschaftsgrad, falls diese zustimmen (Vermerk: eine eventuelle Nichtzustimmung muss hervorgehoben werden) und letztere muss zum Zeitpunkt des Amtsantritts übermittelt werden]	einzelne Direktoren	
	2) Kopie der letzten Einkommenserklärung, welche der Einkommenssteuer natürlicher Personen unterliegt [Für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehepartner und Verwandte bis zum zweiten Verwandtschaftsgrad, falls diese zustimmen (Vermerk: eine eventuelle Nichtzustimmung muss hervorgehoben werden) (Vermerk: es ist notwendig, die Veröffentlichung von sensiblen Daten einzuschränken, anhand von Feststellungen des Interessenten oder der Verwaltung)	einzelne Direktoren	
	3) Erklärung über getätigte Ausgaben und übernommene Verpflichtungen im Hinblick auf die Wahlwerbung oder Bescheinigung über die Verwendung von Werbematerial und finanziellen Mitteln, welche von der Partei oder politischen Gruppierung, der das Subjekt angehört hat, eigens zur Verfügung gestellt wurden, mit Angabe der Formulierung «Hiermit bestätige ich eigenverantwortlich, dass die Erklärung der Wahrheit entspricht » (mit beiliegenden Kopien der Erklärungen in Bezug auf Finanzierungen und Beiträgen, welche den Betrag von 5.000,00 Euro im Jahr übersteigen)	einzelne Direktoren	
	4) Bescheinigung über Veränderungen der Vermögenslage, welche sich im Vorjahr zugetragen haben und Kopie der Einkommenssteuererklärung [Für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehepartner und Verwandte bis zum zweiten Verwandtschaftsgrad, falls diese zustimmen (Vermerk: eine eventuelle Nichtzustimmung muss hervorgehoben werden)]	einzelne Direktoren	
Aus dem Amt geschieden (Dokumentation auf der Homepage zu veröffentlichen)	Ernennungsakt mit Angabe der Laufzeit des Amts oder des Wahlmandats	einzelne Direktoren	
	Lebenslauf	einzelne Direktoren	
	Vergütungen jeglicher Art im Zusammenhang mit der Übernahme des Amtes	einzelne Direktoren	
	Mit öffentlichen Geldmitteln finanzierte Dienstreisen und Außendienste	einzelne Direktoren	
	Daten in Bezug auf die Übernahme weiterer Ämter bei öffentlichen oder privaten Körperschaften und Angabe der entsprechenden Vergütungen jeglicher Art	einzelne Direktoren	
	Eventuelle weitere Aufträge mit Ausgaben zu Lasten der öffentlichen Finanzen und Angabe der zustehenden Vergütungen	einzelne Direktoren	
	1) Kopien der Einkommenssteuererklärungen betreffend die Laufzeit des Amts;	einzelne Direktoren	
	2) Kopie der Einkommenssteuererklärung in Bezug auf den Zeitraum nach Beendigung des Auftrags oder der Amtsübernahme, innerhalb eines Monats nach Ablauf der gesetzlichen Frist bezüglich der Einreichung der Erklärung [Für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehepartner und Verwandte bis zum zweiten Verwandtschaftsgrad, falls diese zustimmen (Vermerk: eine eventuelle Nichtzustimmung muss hervorgehoben werden)] (Vermerk: es ist notwendig, die Veröffentlichung von sensiblen Daten einzuschränken, anhand von Feststellungen des Interessenten oder der Verwaltung)	einzelne Direktoren	
	3) Erklärung über die getätigten Ausgaben und übernommene Verpflichtungen im Hinblick auf die Wahlwerbung oder Bescheinigung über die Verwendung von Wahlmaterial und finanziellen Mitteln, welche von der Partei oder politischen Gruppierung, der das Subjekt angehört, eigens zur Verfügung gestellt wurden, mit Bezugnahme auf die Laufzeit des Auftrags (mit beiliegenden Kopien der Erklärungen in Bezug auf Finanzierungen und Beiträge, welche den Betrag von 5.000,00 Euro im Jahr übersteigen)	einzelne Direktoren	

Bezeichnung der einzelnen Verpflichtungen laut ANAC Beschluss Nr. 1310/2016	Inhalte der Verpflichtung laut ANAC-Beschluss Nr. 1310/2016	Verantwortlicher der Übermittlung und Veröffentlichung	Anmerkungen
	4) Erklärung über Veränderungen der Vermögenslage, welche sich nach der letzten Bescheinigung zugetragen haben [Für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehepartner und Verwandte bis zum zweiten Verwandtschaftsgrad, falls diese zustimmen (Vermerk: eine eventuelle Nichtzustimmung muss hervorgehoben werden)]	einzelne Direktoren	
Strafen bei fehlender oder unvollständiger Mitteilung von Daten seitens der Inhaber von politischen, verwaltungstechnischen, Führungs- oder Regierungsaufgaben	Strafmaßnahmen zu Lasten des Verantwortlichen für die unterlassene oder unvollständige Mitteilung von Daten gemäß Art. 14 betreffend die gesamte Vermögenslage des Inhabers zum Zeitpunkt des Amtsantritts, die Inhaberschaft von Unternehmen, die Aktienbeteiligungen der betreffenden Person und alle mit dem Amtsantritt einhergehenden zustehenden Vergütungen	Direktor AOV	
Akte der Kontrollorgane	Akte und Bericht der Kontrollorgane	Direktor AOV	
Gliederung der Ämter	Angabe der Zuständigkeiten eines jeden Amtes, auch jene der nicht allgemeinen Führungsebene, die Namen der verantwortlichen Führungskräfte des einzelnen Amtes	Direktor AOV	
Organigramm (Als Organigramm zu veröffentlichen, so dass jedem Amt ein Link zu einer Seite zugeordnet wird, welche alle von der Rechtsvorschrift vorgesehenen Informationen enthält)	Abbildung in vereinfachter Form, mittels Organigramm oder ähnlicher grafischer Darstellungen, der Organisation der Verwaltung, und zwar zwecks vollständiger Zugänglichkeit und Verständlichkeit der Daten	Direktor AOV	
	Die Namen der verantwortlichen Führungskräfte des jeweiligen Amtes	Direktor AOV	
Telefon und Elektronische Post	Vollständige Liste der Telefonnummern und der institutionellen elektronischen Postfächer sowie der zertifizierten elektronischen Postfächer, an welche sich der Bürger/die Bürgerin mit jeder Anfrage in Bezug auf die institutionellen Aufgaben wenden können	Direktor AOV	
Berater und Mitarbeiter (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Eckdaten der Akten über die Erteilung von Zusammenarbeits- oder Beratungsaufträgen an externe Subjekte (inklusive jener, welche mittels Vertrag über eine koordinierte und fortwährende Mitarbeit vergeben werden), mit Angabe der Empfänger, des Auftragsgrundes und des ausbezahlten Betrages	Direktor AOV	
Berater und Mitarbeiter (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Für jeden Beauftragten:	Direktor AOV	
	1) Lebenslauf im Sinne der geltenden europäischen Vorlage	Direktor AOV	
	2) Daten in Bezug auf die Durchführung von Aufträgen oder die Amtsübernahme in privatrechtlichen Körperschaften oder Aufträge, welche von der öffentlichen Verwaltung geleitet oder finanziert werden oder die Ausübung beruflicher Tätigkeiten	Direktor AOV	
	3) Vergütungen jeglicher Art betreffend Arbeitsverhältnis, Beratungsdienst oder Zusammenarbeit (inklusive jener Zusammenarbeiten, welche mittels Vertrag über eine koordinierte und fortwährende Mitarbeit vergeben werden), mit spezifischer Hervorhebung gegebenenfalls veränderlicher oder ergebnisabhängiger Komponenten	Direktor AOV	
	Tabellen mit den Listen der Berater, in denen der Gegenstand, die Laufzeit des Auftrages und die jeweilige Vergütung angegeben sind (der öffentlichen Verwaltung übermittelt)	Direktor AOV	
	Bescheinigung über die durchgeführte Überprüfung, dass kein Interessenskonflikt vorliegt, auch kein potentieller Interessenskonflikt	Direktor AOV	
Für jeden Amtsinhaber:			
Führungsaufträge auf höchster Ebene (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Ernennungsakt mit Angabe der Laufzeit des Auftrags	Direktor AOV	
	Lebenslauf verfasst im Sinne der geltenden europäischen Vorlage	Direktor AOV	
	Vergütungen jeglicher Art, welche mit dem Amtsantritt einhergehen (mit spezifischer Hervorhebung gegebenenfalls veränderlicher oder ergebnisabhängiger Komponenten)	Direktor AOV	
	Mit öffentlichen Geldmitteln finanzierte Dienstreisen und Außendienste	Direktor AOV	
	Daten in Bezug auf die Übernahme weiterer Ämter bei öffentlichen oder privaten Körperschaften und Angabe der entsprechenden Vergütungen jeglicher Art	Direktor AOV	
	Eventuelle weitere Aufträge mit Ausgaben zu Lasten der öffentlichen Finanzen sowie Angabe der zustehenden Vergütungen	Direktor AOV	
	1) Erklärung in Bezug auf die dinglichen Rechte hinsichtlich unbeweglicher und beweglicher Vermögenswerte, welche in öffentlichen Registern eingetragen sind, Unternehmensinhaberschaft, Gesellschaftsaktien, Anteilsquote auf Gesellschaftsbeteiligung, Ausübung von Tätigkeiten als Geschäftsführer oder Mitglied des Aufsichtsrats, mit Angabe der Formulierung «Hiermit bestätige ich eigenverantwortlich, dass die Erklärung der Wahrheit entspricht» [Für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehepartner und Verwandte bis zum zweiten Verwandtschaftsgrad, falls diese zustimmen (Vermerk: eine eventuelle Nichtzustimmung muss hervorgehoben werden) und letztere muss zum Zeitpunkt des Amtsantritts übermittelt werden]	Direktor AOV	
	2) Kopie der letzten Einkommenssteuererklärung, welche der Einkommenssteuer natürlicher Personen unterliegt. [Für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehepartner und Verwandte bis zum zweiten Verwandtschaftsgrad, falls diese zustimmen (Vermerk: eine eventuelle Nichtzustimmung muss hervorgehoben werden)] (Vermerk: es ist notwendig, die Veröffentlichung von sensiblen Daten einzuschränken, anhand von Feststellungen des Interessenten oder der Verwaltung)	Direktor AOV	
	3) Bescheinigung über Veränderungen der Vermögenslage, welche sich im Vorjahr zugetragen haben und Kopie der Einkommenssteuererklärung [Für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehepartner und Verwandte bis zum zweiten Verwandtschaftsgrad, falls diese zustimmen (Vermerk: eine eventuelle Nichtzustimmung muss hervorgehoben werden)]	Direktor AOV	
	Erklärung zum Nichtbestehen von Nichterteilbarkeitsgründen in Zusammenhang mit dem Auftrag	Direktor AOV	
	Erklärung zum Nichtbestehen von Unvereinbarkeitsgründen in Zusammenhang mit dem Auftrag	Direktor AOV	
	Gesamtbetrag der bezogenen Gehälter zu Lasten der öffentlichen Finanzen	Direktor AOV	
Für jeden Amtsinhaber:			
	Ernennungsakt mit Angabe der Laufzeit des Auftrags	einzelne Direktoren	
	Lebenslauf, verfasst im Sinne der geltenden europäischen Vorlage	einzelne Direktoren	
	Vergütungen jeglicher Art, welche mit dem Amtsantritt einhergehen (mit spezifischer Hervorhebung gegebenenfalls veränderlicher oder ergebnisabhängiger Komponenten)	einzelne Direktoren	
	Mit öffentlichen Geldmitteln finanzierte Dienstreisen und Außendienste	einzelne Direktoren	

Bezeichnung der einzelnen Verpflichtungen laut ANAC Beschluss Nr. 1310/2016	Inhalte der Verpflichtung laut ANAC-Beschluss Nr. 1310/2016	Verantwortlicher der Übermittlung und Veröffentlichung	Anmerkungen
Mittels jeglichen Titel ermächtigte Führungskräfte einschließlich jener Titel, die nach Ermessen des politischen Organs ohne öffentlichem Auswahlverfahren erteilt werden und organisatorischer Positionen mit Führungsaufgaben (in Tabellenform zu veröffentlichen mit folgender Einteilung: Führungskräfte, nach Ermessen ermächtigte Führungskräfte, Inhaber von organisatorischen Positionen mit Führungsaufgaben)	Daten in Bezug auf die Übernahme weiterer Ämter bei öffentlichen oder privaten Körperschaften und Angabe der entsprechenden Vergütungen jedweder Art	einzelne Direktoren	
	Eventuelle weitere Aufträge mit Ausgaben zu Lasten der öffentlichen Finanzen sowie Angabe der zustehenden Vergütungen	einzelne Direktoren	
	1) Erklärung in Bezug auf die dinglichen Rechte hinsichtlich unbeweglicher und beweglicher Vermögenswerte, welche in öffentlichen Registern eingetragen sind, Unternehmensinhaberschaft, Gesellschaftsaktien, Anteilsquote auf Gesellschaftsbeteiligung, Ausübung von Tätigkeiten als Geschäftsführer oder Mitglied des Aufsichtsrats, mit Angabe der Formulierung «Hiermit bestätige ich eigenverantwortlich, dass die Erklärung des Wahrheit entspricht» [Für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehepartner und Verwandte bis zum zweiten Verwandtschaftsgrad, falls diese zustimmen (Vermerk: eine eventuelle Nichtzustimmung muss hervorgehoben werden) und letztere muss zum Zeitpunkt des Amtsantritts übermittelt werden]	einzelne Direktoren	
	2) Kopie der letzten Einkommenssteuererklärung, welche der Einkommenssteuer natürlicher Personen unterliegt [Für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehepartner und Verwandte bis zum zweiten Verwandtschaftsgrad, falls diese zustimmen (Vermerk: eine eventuelle Nichtzustimmung muss hervorgehoben werden)] (Vermerk: es ist notwendig, die Veröffentlichung von sensiblen Daten einzuschränken, anhand von Feststellungen des Interessenten oder der Verwaltung)	einzelne Direktoren	
	3) Bescheinigung über Veränderungen der Vermögenslage, welche sich im Vorjahr zugetragen haben und Kopie der Einkommenserklärung [Für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehepartner und Verwandte bis zum zweiten Verwandtschaftsgrad, falls diese zustimmen (Vermerk: eine eventuelle Nichtzustimmung muss hervorgehoben werden)	einzelne Direktoren	
	Erklärung zum Nichtbestehen von Nichterteilbarkeitsgründen in Zusammenhang mit dem Auftrag	einzelne Direktoren	
	Erklärung zum Nichtbestehen von Unvereinbarkeitsgründen in Zusammenhang mit dem Auftrag	einzelne Direktoren	
	Gesamtbetrag der bezogenen Gehälter zu Lasten der öffentlichen Geldmittel	einzelne Direktoren	
Verfügbare Funktionsstellen	Anzahl und Art der im Stellenplan verfügbaren Funktionsstellen und entsprechende Auswahlkriterien	Direktor AOV	
Funktion der Führungskräfte	Funktion der Führungskräfte	Direktor AOV	
Führungskräfte, die den Dienst beendet haben (Dokumentation auf der Homepage zu veröffentlichen)	Ernennungs- oder Verkündungsakt mit Angabe der Laufzeit des Auftrags oder des Wahlmandats	Direktor AOV	
	Lebenslauf	Direktor AOV	
	Vergütungen jeglicher Art, die mit dem Amtsantritt einhergehen	Direktor AOV	
	Mit öffentlichen Geldmitteln finanzierte Dienstreisen und Außendienste	Direktor AOV	
	Daten in Bezug auf die Übernahme weiterer Ämter bei öffentlichen oder privaten Körperschaften und Angabe der entsprechenden Vergütungen jedweder Art	Direktor AOV	
	Eventuelle weitere Aufträge mit Ausgaben zu Lasten der öffentlichen Finanzen sowie die zustehenden Vergütungen	Direktor AOV	
	1) Kopien der Einkommenssteuererklärungen betreffend die Laufzeit des Auftrags;	Direktor AOV	
	2) Kopien der Einkommenssteuererklärungen betreffend die Laufzeit des Auftrags; Beendigung des Auftrags oder der Amtsübernahme, innerhalb eines Monats nach Ablauf der gesetzlichen Frist bezüglich der Einreichung der Erklärung zu übermitteln [Für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehepartner und Verwandte bis zum zweiten Verwandtschaftsgrad, falls diese zustimmen (Vermerk: eine eventuelle Nichtzustimmung muss hervorgehoben werden)] (Vermerk: es ist notwendig, die Veröffentlichung von sensiblen Daten einzuschränken, anhand von Feststellungen des Interessenten oder der Verwaltung)		
	3) Erklärung über Veränderungen der Vermögenslage, welche sich im Vorjahr zugetragen haben und Kopie der Einkommenssteuererklärung [Für die betreffende Person, den nicht getrennten Ehepartner und Verwandte bis zum zweiten Verwandtschaftsgrad, falls diese zustimmen (Vermerk: eine eventuelle Nichtzustimmung muss hervorgehoben werden)]	Direktor AOV	
Strafen für die fehlende oder unvollständige Mitteilung von Daten seitens der Amtsinhaber von Führungsaufgaben	Strafmaßnahmen zu Lasten des Verantwortlichen für die unterlassene oder unvollständinge Mitteilung von Daten gemäß Art. 14 betreffend die gesamte Vermögenslage des Inhabers zum Zeitpunkt des Amtsantritts, die Inhaberschaft von Unternehmen, die Aktienbeteiligungen der betreffenen Person und alle mit dem Amtsantritt einhergehenden zustehenden Vergütungen	einzelne Direktoren	
Organisatorische Positionen	Lebensläufe der Inhaber von organisatorischen Positionen, verfasst im Sinne der geltenden europäischen Vorlage	Direktor AOV	
Jahresabschluss des Personals	Jahresabschluss des Personals und entsprechende angefallene Ausgaben, in welchem die Daten zum Stellenplan und zum tatsächlichen Personalstand angegeben werden sowie die entsprechenden Kosten mit Angabe der Verteilung auf die verschiedenen Qualifikationen und Berufsbereiche unter besonderer Berücksichtigung des Personals angeführt sind, das unmittelbar mit den politischen Organen zusammenarbeitet	Direktor AOV	
Kosten für das Personal mit unbefristetem Arbeitsvertrag	Gesamtkosten für das unbefristet beschäftigte Personal, gegliedert in Berufsbereiche, unter besonderer Berücksichtigung des Personals, das unmittelbar mit den politischen Organen zusammenarbeitet	Direktor AOV	
Personal mit befristetem Arbeitsvertrag (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Befristet beschäftigtes Personal, einschließlich des Personals, welches unmittelbar mit den politischen Organen zusammenarbeitet	Direktor AOV	
Kosten für das Personal mit befristetem Arbeitsvertrag (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Gesamtkosten für das befristet beschäftigte Personal, unter besonderer Berücksichtigung des Personals, welches unmittelbar mit den politischen Organen zusammenarbeitet	Direktor AOV	
Vierteljährliche Abwesenheitsquote (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Abwesenheitsquote des Personals unterteilt in Führungsebenen	Direktor AOV	
Den Bediensteten erteilte und genehmigte Aufträge (Führungskräfte und Nicht-Führungskräfte) (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Auflistung der, jedem einzelnen Bediensteten (Führungskraft oder Nicht Führungskraft) erteilten oder genehmigten Aufträge, mit Angabe des Gegenstands, der Laufzeit und der aufgrund des Auftrags zustehenden Vergütung	einzelne Direktoren	
Kollektivvertragsverhandlungen	Wichtige Verweise zu den gesamtstaatlichen Kollektivverträgen und -abkommen und allfällige authentische Interpretationen	Direktor AOV	Link zum Abschnitt „ Transparente Verwaltung“ der Provinz
Ergänzende Kollektivverträge	Abgeschlossene ergänzende Kollektivverträge samt Finanzbericht und erläuterndem Bericht, welche von den Kontrollorganen (Rechnungsprüferkollegium, Aufsichtsrat, Zentralämter für Haushalt oder ähnliche von der jeweiligen Ordnung vorgesehene Organe) bestätigt worden sind	Direktor AOV	Link zum Abschnitt „Transparente Verwaltung“ der Provinz

Bezeichnung der einzelnen Verpflichtungen laut ANAC Beschluss Nr. 1310/2016	Inhalte der Verpflichtung laut ANAC-Beschluss Nr. 1310/2016	Verantwortlicher der Übermittlung und Veröffentlichung	Anmerkungen
Kosten der ergänzenden Kollektivverträge	Spezifische Informationen über die Kosten in Bezug auf die ergänzenden Kollektivvertragsverhandlungen, welche von den internen Kontrollorganen bestätigt und dem Ministerium für Wirtschaft und Finanzen übermittelt werden, das zu diesem Zweck ein eigens vorgesehenes Erhebungsformular im Einvernehmen mit dem Rechnungshof und dem Ministerratspräsidium - „Dipartimento della funzione pubblica“ bereitstellt	Direktor AOV	Link zum Abschnitt „Transparente Verwaltung“ der Provinz
Wettbewerbsbekanntmachungen (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Wettbewerbsbekanntmachungen hinsichtlich jedweden Titels zur Stellenbesetzung innerhalb der Verwaltung sowie Bewertungskriterien der Kommission und die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen	Direktor AOV	Link zum Abschnitt „Transparente Verwaltung“ der Provinz
System zur Bewertung und Überprüfung der Performance	System zur Bewertung und Überprüfung der Performance (Art. 7, GvD Nr. 150/2009)	Direktor AOV	Link zum Abschnitt „Transparente Verwaltung“ der Provinz
Performance-Plan/Durchführungsplan	Performanceplan (Art. 10, GvD Nr. 150/2009)	Direktor AOV	
	Durchführungsplan der Verwaltung (für örtliche Körperschaften) (Art. 169, Abs. 3-bis, GvD Nr. 267/2000)		
Bericht zur Performance	Performancebericht (Art. 10, GvD Nr. 150/2009)	Direktor AOV	
Gesamtbetrag der Prämien (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Gesamtbetrag der mit der Performance verbundenen und bereitsgestellten Prämien	Direktor AOV	
Gesamtbetrag der Prämien (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Gesamtbetrag der effektiv verteilten Prämien	Direktor AOV	
Daten in Bezug auf die Prämien (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Festgesetzte Kriterien in den Systemen zur Überprüfung und Bewertung der Performance hinsichtlich der Zuweisung der zusätzlichen Besoldungselemente	Direktor AOV	Link zum Abschnitt „Transparente Verwaltung“ der Provinz
	Aufteilung der zusätzlichen Besoldungselemente in zusammengefasster Form, um dem Auswahlgrad bei der Verteilung der Prämien und Zulagen Rechnung zu tragen	Direktor AOV	
	Differenzierungsgrad bei der Leistungsbeurteilung sei es für die Führungskräfte als auch für die Bediensteten	Direktor AOV	
Für die jeweilige Verfahrensart:			
Verfahrensarten (in Tabellenform zu veröffentlichen)	1) Kurze Beschreibung des Verfahrens mit Angabe aller nützlichen Gesetzesbestimmungen	Direktor AOV	
	2) Für das Ermittlungsverfahren verantwortliche Organisationseinheiten	Direktor AOV	
	3) Das für das Verfahren zuständige Amt, einschließlich der institutionellen Telefonnummern und der elektronischen Postfächer	Direktor AOV	
	4) Falls verschieden, Angabe des für die abschließende Maßnahme zuständigen Amtes, einschließlich des Namens des Verantwortlichen des Amts zusammen mit den entsprechenden Telefonnummern und dem institutionellen elektronischen Postfach	Direktor AOV	
	5) Vorgehensweise zum Einholen von Informationen seitens der betroffenen Personen in Bezug auf laufende Verfahren, an welche letztere beteiligt sind	Direktor AOV	
	6) Gesetzlich festgelegte Frist für den Verfahrensabschluss mit Anwendung einer ausdrücklichen Maßnahme und jeder anderen für das Verfahren relevanten Frist	Direktor AOV	
	7) Die Verwaltungsmaßnahme kann mittels einer Erklärung seitens der betroffenen Person ersetzt werden oder das Verfahren kommt durch die stillschweigende Zustimmung durch die Verwaltung zum Abschluss	Direktor AOV	
	8) Vom Gesetz anerkannte Rechtsmittel zugunsten der betroffenen Person zum Verwaltungs- und Rechtsschutz im Zuge des Verfahrens und bezüglich der abschließenden Maßnahme und die Art und Weise, diese zum Einsatz zu bringen oder im Falle, dass die abschließende Maßnahme nicht innerhalb der vorgesehenen Frist zum Abschluss kommt	Direktor AOV	
	9) Link für den Zugang zum Online-Dienst, sofern bereits im Netz verfügbar, oder Angaben hinsichtlich der für dessen Aktivierung vorgesehenen Fristen	Direktor AOV	
	10) Modalitäten für die Tätigung der eventuell erforderlichen Zahlungen, mit Angabe des IBAN des Kontos, auf das die Zahlungspflichtigen mittels Bank- oder Postüberweisung einzahlen können oder dem eine solche Überweisung im Schatzamt angerechnet wird, sowie die Angabe der Kenndaten des Postkontokorrentkontos, auf das die Zahlungspflichtigen mittels Posteinzahlungsschein einzahlen können, und der Eckdaten der Zahlung, welche unbedingt bei der Überweisung angegeben werden müssen	Direktor AOV	
	11) der Name des Rechtssubjekts, dem im Falle von Untätigkeit die Ersatzbefugnis zukommt, sowie die Modalitäten für die Aktivierung genannter Befugnis, mit Angabe der Telefonnummern und der institutionellen elektronischen Postfächer	Direktor AOV	
Für die Verfahren auf Antrag einer Par ~~e~~ tei:			
Verfahrensarten (in Tabellenform zu veröffentlichen)	1) Akten und Dokumente, die dem Antrag beizulegen sind, und die erforderlichen Vordrucke, einschließlich dem Faksimile für die Eigenbescheinigungen	Direktor AOV	
	2) Ämter, bei denen Informationen eingeholt werden können, die Öffnungszeiten und die Zugangsmodalitäten mit Angabe der Adresse, der entsprechenden Telefonnummern und der elektronischen Postfächer, wo die Anträge eingereicht werden können	Direktor AOV	
Kontaktdaten des verantwortlichen Amtes	Telefonnummern und institutionelles elektronisches Postfach des für die Verwaltung, Gewährleistung und Überprüfung der Übermittlung der Daten und des direkten Zugangs zu diesen seitens der Verwaltungen, welche von Amts wegen Daten einholen und Überprüfungen der Ersatzerklärungen vornehmen, verantwortlichen Amtes	Direktor AOV	
Maßnahmen der politischen Organe	Verzeichnis der Maßnahmen, unter besonderer Berücksichtigung der Maßnahmen zum Abschluss folgender Verfahren: Auswahl des Auftragnehmers zur Vergabe von Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen, auch mit Angabe in Bezug auf die vorher festgelegten Auswahlkriterien (Link zum Unterabschnitt „Ausschreibungsbekanntmachung und Verträge“), von der Verwaltung mit privaten Rechtssubjekten oder anderen öffentlichen Verwaltungen vereinbarte Abkommen	Direktor AOV	
Maßnahmen der Führungskräfte	Verzeichnis der Maßnahmen, unter besonderer Berücksichtigung der Maßnahmen zum Abschluss folgender Verfahren: Auswahl des Auftragnehmers zur Vergabe von Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen, auch mit Angabe in Bezug auf die vorher festgelegten Auswahlkriterien (Link zum Unterabschnitt „Ausschreibungsbekanntmachung und Verträge“), von der Verwaltung mit privaten Rechtssubjekten oder anderen öffentlichen Verwaltungen vereinbarte Abkommen	Direktor AOV	

Bezeichnung der einzelnen Verpflichtungen laut ANAC Beschluss Nr. 1310/2016	Inhalte der Verpflichtung laut ANAC-Beschluss Nr. 1310/2016	Verantwortlicher der Übermittlung und Veröffentlichung	Anmerkungen
Von Art. 1, Absatz 32 des Gesetzes Nr. 190 vom 6. November 2012 vorgesehenen Informationen zu den einzelnen Verfahren (im Sinne der „Technischen Spezifikationen zur Veröffentlichung von Daten gemäß Art. 1, Absatz 32 des Gesetzes Nr. 190/2012“), angewandt im Sinne des ANAC-Beschlusses Nr. 39/2016	Identifizierungscode der Ausschreibung (CIG)	einzelne Direktoren	
	Antrag stellendes Amt, Gegenstand der Bekanntmachung, vom Auftragnehmer gewählte Verfahrensart, Liste der zur Angebotseinreichung eingeladenen Wirtschaftsteilnehmer/Anzahl der am Verfahren teilnehmenden Bieter, Zuschlagsempfänger, Zuschlagsbetrag, die Fristen, innerhalb derer Bauaufträge, Dienstleistungen und Lieferungen durchgeführt werden müssen, Summe der bezahlten Beträge	einzelne Direktoren	DER UNTERABSCHNITT „VERGABEBEKANNTMACHUNGEN UND VERTRÄGE“ WIRD AKTUALISIERT GEMÄß ANLAGE DES PNA 2022 NR. 9
	Zusammenfassende Tabellen, welche frei in einem offenen digitalen Standardformat heruntergeladen werden können und welche Informationen zu den Verträgen vom Vorjahr beinhalten (im Besonderen: Identifikationscode der Ausschreibung (CIG), Antrag stellendes Amt, Gegenstand der Bekanntmachung, vom Auftragnehmer gewählte Verfahrensart, Liste der zur Angebotseinreichung eingeladenen Wirtschaftsteilnehmer/Anzahl der am Verfahren teilnehmenden Bieter, Zuschlagsempfänger, Zuschlagsbetrag, die Fristen, innerhalb derer Bauaufträge, Dienstleistungen und Lieferungen durchgeführt werden müssen, Summe der bezahlten Beträge)	einzelne Direktoren	
Akten bezüglich der Planung von Arbeiten, Bauten, Dienstleistungen und Lieferungen	Zweijahresprogramm zum Ankauf von Gütern und Dienstleistungen, Dreijahresprogramm zu den öffentlichen Bauaufträgen und den entsprechenden jährlichen Aktualisierungen	Direktor AOV	
Für jedes Verfahren:			
Akten betreffend Verfahren zur Vergabe von öffentlichen Dienstleistungs-, Lieferungs- Arbeits- und Bauaufträgen, von Planungswettbewerben, Ideenwettbewerben und Konzessionen einschließlich jener zwischen Körperschaften des öffentlichen Bereichs gemäß Art. 5 des GvD Nr. 50/2016	Bekanntmachung einer Vorinformation (Art. 70, Absätze 1, 2 und 3 des GvD Nr. 50/2016); Auftragsbekanntmachungen und Bekanntmachungen von Vorinformationen (Art. 141 des GvD Nr. 50/2016)	einzelne Direktoren	ISOV Plattform/DER UNTERABSCHNITT „VERGABEBEKANNTMACHUNGEN UND VERTRÄGE“ WIRD AKTUALISIERT GEMÄß ANLAGE DES PNA 2022 NR. 9
	Beschluss/Entscheid zwecks Ermächtigung oder gleichwertiger Akt (für alle Verfahren)	einzelne Direktoren	DER UNTERABSCHNITT „VERGABEBEKANNTMACHUNGEN UND VERTRÄGE“ WIRD AKTUALISIERT GEMÄß ANLAGE DES PNA 2022 NR. 9
	Bekanntmachungen und Ausschreibungsbekanntmachungen	einzelne Direktoren	ISOV Plattform/DER UNTERABSCHNITT „VERGABEBEKANNTMACHUNGEN UND VERTRÄGE“ WIRD AKTUALISIERT GEMÄß ANLAGE DES PNA 2022 NR. 9
	Bekanntmachung (Art. 19, Abs. 1, des GvD. Nr. 50/2016)		
	Bekanntmachung von Markterhebungen (Art. 36, Abs. 7, des GvD Nr. 50/2016 und Leitlinien ANAC)		
	Bekanntmachung zur Erstellung einer Liste der Wirtschaftsteilnehmer und Veröffentlichung dieser Liste (Art. 36, Absatz 7, des GvD Nr. 50/2016 und Leitlinien von ANAC)		
	Auftragsbekannmachungen und Bekanntmachungen (Art. 36, Abs. 9, des GvD Nr. 50/2016)		
	Auftragsbekanntmachungen und Bekanntmachungen (Art. 73, Absätze 1 und 4, des GvD Nr. 50/2016)		
	Auftragsbekanntmachungen und Bekanntmachungen (Art. 127, Abs. 1, GvD Nr. 50/2016); Regelmäßige Vorankündigung (Art. 127, Abs. 2, GvD Nr. 50/2016)		
	Bekanntmachung des Ausgangs des Verfahrens		
	Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachungen und der Bekanntmachungen auf nationaler Ebene		
	Wettbewerbsbekanntmachung (Art. 153, Absatz 1 des GvD Nr. 50/2016)		
	Bekanntmachung der Zuschlagserteilung (Art. 153, Absatz 2 des GvD Nr. 50/2016)		
	Konzessionsbekanntmachung, Einladung zur Angebotseinreichung, Ausschreibungsunterlagen (Art. 171, Abs. 1 und 5, GvD Nr. 50/2016)		
	Bekanntmachung über die Abänderung der Reihenfolge nach Wichtigkeit der Kriterien, Konzessionsbekanntmachung (Art. 173, Abs. 3, GvD Nr. 50/2016)		
	Ausschreibungsbekanntmachung (Art. 183, Abs. 2, GvD Nr. 50/2016)		
	Bekanntmachung des konstituierten Privilegs (Art. 186, Abs. 3, GvD Nr. 50/2016)		
	Ausschreibungsbekanntmachung (Art. 188, Abs. 3, GvD Nr. 50/2016)		
	Bekanntmachung der Ergebnisse des Vergabeverfahrens - Bekanntmachung der Ergebnisse des Vergabeverfahrens mit Angabe der eingeladenen Subjekte (Art. 36, Abs. 2, GvD Nr. 50/2016); Wettbewerbsausschreibung und Bekanntmachung der Ergebnisse des Ausschreibung (Art. 141, GvD Nr. 50/2016); Bekanntmachung über den Ausgang des Verfahrens, können trimestral zusammengefasst werden (Art. 142, Abs. 3, GvD Nr. 50/2016); Auflistung der Niederschriften der Ausschreibungskommissionen	einzelne Direktoren	
	Bekanntmachungen der Qualifizierungssysteme - Bekanntmachung über das Bestehen eines Qualifizierungssystems, gemäß Anlage XIV, Teil II, Buchstabe H; Bekanntmachungen, regelmäßige Vorankündigung; Bekanntmachung über das Bestehen eines Qualifizierungssystems; Bekanntmachung der Zuschlagserteilung (Art. 140, Abs. 1, 3 und 4, GvD Nr. 50/2016)	einzelne Direktoren	
	Auftragserteilung	einzelne Direktoren	
	Rechtsakte betreffend Direktvergaben von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen im Falle von Notfall- und Katastrophenschutz, unter Angabe des Auftragnehmers, der Auswahlmethode und der Gründe, warum die üblichen Verfahren nicht angewandt werden konnten (Art. 163, Abs. 10, GvD Nr. 50/2016);		
	alle Rechtsakte im Zusammenhang mit Inhouse-Vergaben Format Open Data von öffentlichen Aufträgen und Konzessionsverträgen zwischen Körperschaften (Art. 192, Abs. 3, GvD Nr. 50/2016)		
	Zusätzliche Informationen - Beiträge und Berichte über Sitzungen mit Interessengruppen sowie Durchführbarkeitsstudien für größere Bauvorhaben und von der Vergabestelle erstellte Dokumente (Art. 22, Abs. 1, GvD Nr. 50/2016); Zusätzliche, nebensächliche oder ergänzende Informationen zu denen im Kodex geforderten; Amtliche Liste der Wirtschaftsteilnehmer (Art. 90, Abs. 10, GvD Nr. 50/2016)	einzelne Direktoren	

Bezeichnung der einzelnen Verpflichtungen laut ANAC Beschluss Nr. 1310/2016	Inhalte der Verpflichtung laut ANAC-Beschluss Nr. 1310/2016	Verantwortlicher der Übermittlung und Veröffentlichung	Anmerkungen
Maßnahme zur Bestimmung der Ausschlüsse vom Vergabeverfahren und der Zulassungen nach Bewertung der subjektiven, wirtschaftlich-finanziellen und technisch-professionellen Anforderungen	Ausschluss- und Zulassungsmaßnahmen (innerhalb von 2 Tagen ab ihrer Annahme)	einzelne Direktoren	
Zusammensetzung der Bewertungskommission und Lebensläufe seiner Mitglieder	Zusammensetzung des Wettbewerbskommission und Lebensläufe seiner Mitglieder	einzelne Direktoren	
Verträge	Vollständiger Wortlaut aller Verträge über den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen mit einem geschätzten Einheitswert von mehr als 1 Million Euro zur Durchführung des Zweijahresprogramms und seiner Aktualisierungen	einzelne Direktoren	DER UNTERABSCHNITT „VERGABEBEKANNTMACHUNGEN UND VERTRÄGE" WIRD AKTUALISIERT GEMÄß ANLAGE DES PNA 2022 NR. 9
Berichte über die finanzielle Verwaltung der Verträge am Ende ihrer Durchführung	Rechnungslegungen über die finanzielle Abwicklung der Verträge am Ende ihrer Durchführung	einzelne Direktoren	
Für jeden Akt:			
Haushaltsvoranschlag	Dokumente und Anlagen des Haushaltsvoranschlages sowie entsprechende Daten des Haushaltsvoranschlages für jedes Jahr in zusammengefasster, aggregierter und vereinfachter Form auch unter Hinzuziehung von grafischen Darstellungen	Direktor AOV	
	Daten in Bezug auf die Einnahmen und die Ausgaben der Haushaltsvoranschläge in offener Tabellenform zur Gewährleistung der Exportierung, der Verarbeitung und der Wiederverwendung	Direktor AOV	
Rechnungslegung	Dokumente und Anlagen der Rechnungslegung sowie entsprechende Daten der Rechnungslegung für jedes Jahr in zusammengefasster, aggregierter und vereinfachter Form, auch unter Hinzuziehung von grafischen Darstellungen	Direktor AOV	
	Daten in Bezug auf die Einnahmen und die Ausgaben der Haushaltsvoranschläge in offener Tabellenform zur Gewährleistung der Exportierung, der Verarbeitung und der Wiederverwendung	Direktor AOV	
Plan zu den Indikatoren und erwarteten Bilanzergebnissen	Plan zu den Indikatoren und erwarteten Bilanzergebnissen, mit Angabe der im Hinblick auf die angestrebten Resultate erreichten Ergebnisse, der Begründung eventueller Abweichungen sowie der entsprechenden Aktualisierung in jedem neuen Haushaltsjahr, sei es durch eine genaue Festlegung neuer Ziele und Indikatoren sei es durch die Aktualisierung der Zielwerte und die Streichung jener Ziele, die bereits erreicht wurden oder Gegenstand einer Neuregelung sind	Direktor AOV	
Akten der Unabhängigen Prüfstellen, Evaluierungskomitees oder anderer Organe mit vergleichbaren Aufgaben	Bescheinigung der OIV oder einer anderen ähnlichen Einrichtung über die Erfüllung der Veröffentlichungspflichten	Direktor AOV	
	Dokument der OIV zur Validierung des Performanceberichts (Art. 14, Abs. 4, Buchst. c), GvD Nr. 150/2009)	Direktor AOV	
	Bericht der OIV über das allgemeine Funktionieren des Systems zur Bewertung, Transparenz und Integrität der internen Kontrollen (Art. 14, Abs. 4, Buchst. a), GvD Nr. 150/2009)	Direktor AOV	
	Andere Dokumente unabhängiger Bewertungsstellen, Bewertungsausschüsse oder anderer Stellen mit ähnlichen Aufgaben unter Angabe der vorhandenen personenbezogenen Daten in anonymisierter Form	Direktor AOV	
Berichte der Aufsichtsorgane für Verwaltung und Buchhaltung	Berichte der Verwaltungs- und Rechnungsprüfer über den Haushaltsvoranschlag oder das Budget, seine entsprechenden Änderungen und die Rechnungslegung oder Jahresabschluss	Direktor AOV	
Erhebungen des Rechnungshofs	Alle Feststellungen des Rechnungshofs, auch wenn sie nicht umgesetzt wurden, die die Organisation und die Tätigkeiten der Verwaltungen selbst und ihrer Ämter betreffen	Direktor AOV	
Daten zu den Zahlungen (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Angaben zu den eigenen Zahlungen nach Art der getätigten Ausgaben, dem Bezugszeitraum und den Begünstigten	Direktor AOV	
Daten zu den Zahlungen in zusammengefasster und aggregierter Form (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Daten über alle getätigten Ausgaben und Zahlungen, aufgeschlüsselt nach Art der Arbeit, des Guts oder der Dienstleistung in Bezug auf die Art der getätigten Ausgaben, den Bezugszeitraum und die Begünstigten	Direktor AOV	
Indikator für Zahlungsfristen	Indikator für die durchschnittliche Zahlungsdauer beim Kauf von Güter, Dienstleistungen, freiberuflichen Dienstleistungen und Lieferungen (jährlicher Indikator für die Rechtzeitigkeit der Zahlungen)	Direktor AOV	
	Vierteljährlicher Indikator für die Pünktlichkeit der Zahlungen	Direktor AOV	
Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag der Schulden und Anzahl der Gläubigerunternehmen	Direktor AOV	
IBAN und elektronische Zahlungen	In den Zahlungsaufforderungen: die IBAN-Codes zur Identifizierung des Zahlungskontos oder des Kontos, auf dem die Zahlung zu Lasten des Schatzamts verbucht werden soll, über das die Subjekte Zahlungen per Bank- oder Postüberweisung leisten können, oder die Identifizierungscodes des Postkontos, auf das die Subjekte Zahlungen per Postanweisung leisten können, sowie die für die Zahlung anzugebenden Zahlungsidentifizierungscodes	Direktor AOV	
Dreijahresplan für die Korruptionsvorbeugung und die Transparenz	Dreijahresplan zur Korruptionsprävention und Transparenz und seine Anlagen, die zusätzlichen Maßnahmen zur Korruptionsprävention gemäß Artikel 1, Absatz 2-bis des Gesetzes Nr. 190 vom 2012, (MOG 231)	Direktor AOV	
Verantwortlicher für die Korruptionsvorbeugung und die Transparenz	Verantwortlicher der Korruptionsprävention und Transparenz	Direktor AOV	
Verordnungen zur Vorbeugung und Unterdrückung von Korruption und Illegalität	Vorschriften zur Prävention und Bekämpfung von Korruption und Rechtswidrigkeit (sofern erlassen)	Direktor AOV	
Bericht des Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und die Transparenz	Bericht des Verantwortlichen der Korruptionsprävention betreffend die Ergebnisse der durchgeführten Tätigkeit (innerhalb 15. Dezember jedes Jahres)	Direktor AOV	
Von ANAC angewandte Maßnahmen und Akten zur Anpassung an diese Maßnahmen	Von der ANAC beschlossene Maßnahmen und Handlungen zur Einhaltung dieser Maßnahmen im Bereich der Überwachung und Kontrolle der Korruptionsbekämpfung	Direktor AOV	
Akten zur Feststellung von Verletzungshandlungen	Handlungen zur Aufdeckung von Verstößen gegen die Bestimmungen des GvD Nr. 39/2013	Direktor AOV	
„Einfacher" Bürgerzugang bezüglich veröffentlichungspflichtiger Daten, Unterlagen und Informationen	Name des für Korruptionsprävention und Transparenz Verantwortlichen, an den der Antrag auf Bürgerzugang gerichtet wird, sowie die Modalitäten für die Ausübung dieses Rechts, mit Angabe der Telefonnummern und der institutionellen E-Mail-Postfächer und des Namens des Inhabers mit Vertretungsbefugnis, die im Falle einer Verzögerung oder Nichtbeantwortung aktiviert werden kann, mit Angabe der Telefonnummern und der institutionellen E-Mail-Postfächer	einzelne Direktoren	
„Allgemeiner" Bürgerzugang bezüglich weiterer Daten und Unterlagen	Namen der zuständigen Ämter, bei denen der Antrag Bürgerzugang gestellt wird, sowie die Modalitäten für die Ausübung dieses Rechts, mit Angabe der Telefonnummern und der institutionellen E-Mail-Postfächer	einzelne Direktoren	
Register der Bürgerzugänge	Verzeichnis der Anträge um Zugang (Akte, einfach und allgemein) mit Angabe des Gegenstandes und des Datums des Antrages sowie dem entsprechenden Ergebnis mit dem Datum der Entscheidung	einzelne Direktoren	

Bezeichnung der einzelnen Verpflichtungen laut ANAC Beschluss Nr. 1310/2016	Inhalte der Verpflichtung laut ANAC-Beschluss Nr. 1310/2016	Verantwortlicher der Übermittlung und Veröffentlichung	Anmerkungen
Katalog der Daten, Metadaten und Datenbanken	Katalog der Daten, der endgültigen Metadaten und der damit verbundenen Datenbanken der Verwaltungen, der auch über Links zum Nationalen Verzeichnis der Geodaten (www.rndt.gov.it), zum Katalog der Daten und Datenbanken der öffentlichen Verwaltungen und der Datenbanken www.dati.gov.it und http://basidati.agid.gov.it/catalogo, die von der AGID verwaltet werden, veröffentlicht werden soll	Direktor AOV	Link zum Abschnitt „Transparente Verwaltung" der Provinz
Verordnungen	Vorschriften über die Ausübung des Rechts auf elektronischen Zugang und die Weiterverwendung von Daten, unbeschadet der Daten im Steuerregister	Direktor AOV	Link zum Abschnitt „Transparente Verwaltung" der Provinz
Zielvorgaben für die Zugänglichkeit (zu veröffentlichen gemäß den Angaben im Rundschreiben Nr. 1/2016, i.g.F., der „Agenzia per l'Italia digitale")	Zielvorgaben für die Zugänglichkeit von IT-Instrumenten für Menschen mit Behinderung für das laufende Jahr (innerhalb 31. März eines jeden Jahres) und den Stand der Umsetzung des „Telearbeitsplans" in Ihrer Organisation	Direktor AOV	Link zum Abschnitt „Transparente Verwaltung" der Provinz
Weitere Daten (Anmerkung: Im Falle der Veröffentlichung von Daten, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind, müssen alle vorhandenen personenbezogenen Daten gemäß Art. 4, Abs. 3 des GvD Nr. 33/2013 anonymisiert werden)	Zusätzliche Daten, Informationen und Dokumente, welche die öffentlichen Verwaltungen laut geltender Rechtsvorschriften nicht verpflichtet sind, zu veröffentlichen und die nicht unter die angegebenen Unterabschnitte fallen	einzelne Direktoren	
Integrierter Tätigkeits- und Organisationsplan - PIAO	Dreijahresplan im Sinne von Art. 6 des GD vom 09. Juni 2021 Nr. 80, abgeändert mit Gesetz Nr. 113/2021	Direktor AOV	